

A N T R A G

der Abg. André Trepoll, Thilo Kleibauer, David Erkalp, Stephan Gamm, Dennis Gladiator, Franziska Rath, Jörg Hamann, Philipp Heißner, Thomas Kreuzmann, Joachim Lenders, Ralf Niedmers, Carsten Ovens, Wolfhard Ploog, Richard Seelmaecker, Birgit Stöver, Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz, Dietrich Wersich, Michael Westenberger, Dr. Jens Wolf (CDU)

Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Einzelplan 9.1 Finanzbehörde

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Betr.: Sturmfest in die Zukunft – Haushalt in Zeiten guter Steuereinnahmen krisensicher und nachhaltig aufstellen

Mit dem vorgelegten Doppelhaushalt weitet der rot-grüne Senat den Ausgabenspielraum gegenüber der bisherigen Finanzplanung deutlich aus. Durch die im laufenden Jahr von der Koalition herbeigeführte Änderung des Konjunkturbereinigungsverfahrens wird eine positivere Entwicklung der Steuereinnahmen unterstellt und der Ausgaberaum um rund eine Milliarde Euro strukturell erhöht. Der Anstieg bei den Ausgaben der Landesregierung liegt damit deutlich oberhalb des Bevölkerungszuwachses in den letzten Jahren.

Die zuletzt vom Finanzsenator vorgelegte Steuerschätzung prognostiziert zwar für 2018 noch sehr erfreuliche Steuereinnahmen. Gleichzeitig wird bereits für das kommende Jahr erstmals seit 2009 wieder ein Rückgang bei den Steuereinnahmen von 12,4 auf 12,2 Milliarden Euro prognostiziert. Durch die konjunkturelle Eintrübung und laufenden Steuergesetzgebungsverfahren könnte sich die Einnahmesituation in den kommenden Jahren wieder deutlich normalisieren. Gleichzeitig gibt es Risiken auf der Ausgabeseite durch die steigenden Haushaltsbelastungen aus den Mieter-Vermieter-Modellen und Personalkostensteigerungen oberhalb der vom Senat unterstellten 1,5%-Marke.

Zudem hat der Landeshaushalt in den letzten Jahren massiv von der Niedrigzinsphase profitiert. Alleine durch das gesunkene Zinsniveau konnte der SPD-geführte Senat seit

2011 Ausgaben von insgesamt rund 1,5 Milliarden einsparen und das Geld in anderen Bereichen ausgeben. Dagegen wurde der Schuldenstand im Kernhaushalt im gleichen Zeitraum nur wenig von rund 23 Milliarden Euro auf 22,4 Milliarden Euro zurückgeführt. Im Konzernabschluss der Stadt einschließlich der Beteiligungsunternehmen und weiterer Nebenhaushalte sind die Gesamtverbindlichkeiten inzwischen auf über 40 Milliarden Euro angestiegen. Der nicht gedeckte Fehlbetrag beim Eigenkapital hat sich alleine 2017 um 3 Milliarden Euro auf 26 Milliarden Euro verschlechtert. Auch diese Entwicklung zeigt deutlich, dass der finanzielle Spielraum der Stadt klar begrenzt ist. Ebenso zeigen die rote Ampel des Rechnungshofs für die Finanzstrategie des Senats sowie mehrere gelbe Ampeln im Schuldenbremsen-Monitoring deutlich die Schwachstellen in der Haushaltspolitik von SPD und Grünen auf.

Daher fordern wir den Senat auf, den Haushalt nachhaltig und krisensicher aufzustellen. Ein Schönwetter-Haushalt mag kurzfristig viele Ausgabewünsche bis zum nächsten Wahltermin erfüllen, ist jedoch mittel- bis langfristig sehr teuer für die Stadt. Bereits mit der Drucksache 21/14456 hat die CDU-Fraktion bei der Beratung des umfangreichen Nachtragshaushalts 2018 eine deutliche Absenkung der Ausgabeermächtigungen um 180 Millionen Euro gefordert, ohne dadurch bei der Finanzierung sinnvoller und notwendiger Mehrbedarfe, zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Kita und Innere Sicherheit sowie zur Stärkung des UKE, Streichungen vorzunehmen. Auch zu den Beratungen des Haushalts 2019/20 legen wir nun einen umfassenden Forderungskatalog für einen Kurswechsel in der Haushaltspolitik vor, mit dem die geplanten Ausgaben deutlich um mindestens 200 Millionen Euro reduziert werden, die Tilgung entsprechend stärkere Priorität bekommt und auch ein starker Fokus auf Risiko- und Schuldenbegrenzung im Bereich der öffentlichen Unternehmen gelegt wird.

Mit über 65 einzelnen Anträgen zu den Einzelplänen des Doppelhaushalts setzt die CDU-Fraktion in allen wichtigen Themenfeldern klare inhaltliche Schwerpunkte. Dabei werden insbesondere die Bezirke, die Schulen sowie Justiz, Polizei und Feuerwehr zusätzlich gestärkt. Zudem setzten wir uns für Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Hafen und Infrastruktur ein sowie für innovative Lehrstühle an den Hochschulen. Das Gesamtvolumen dieser Forderungen zum Doppelhaushalt 2019/20 liegt bei 150 Millionen Euro und wird komplett durch Umschichtungen, Einsparungen und Nutzung zentraler Programme finanziert.

Mit dem vorliegenden Antrag setzen wir uns darüber hinaus für einen klaren Kurswechsel in der Haushaltspolitik ein. Die Stadt muss zu einem langfristigen Finanzkonzept zurück-

finden, damit die Finanzlage der Stadt auch in schwierigeren Zeiten nachhaltig und krisensicher bleibt. Dafür fordern wir insbesondere:

- **Vorsichtsabschläge wieder einführen:** Wie bei den letzten Haushaltsplan-Aufstellungen muss die Stadt bereits auf der Einnahmeseite einen Vorsichtsabschlag vorsehen. Der komplette Verzicht auf einen Vorsichtsabschlag trotz gegenteiliger vorheriger Ankündigungen und zugunsten beliebig einsetzbarer Reservepositionen für den Senat ist ein schwerer Fehler des neuen Finanzsenators. Durch die Einführung eines Vorsichtsabschlags verringert sich das Haushaltsvolumen um 150 Millionen Euro.
- **Zinersparnisse konsequent zur Schuldentilgung einsetzen:** Geringere Zinsaufwendungen aufgrund des derzeitigen Zinsumfelds dürfen nicht weiter für anderen Zwecke im Haushalt genutzt werden. Daher soll in einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung klar festgelegt werden, dass Einsparungen bei den Zinsausgaben ausschließlich zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Bei einem unveränderten Zinsniveau würde sich dadurch eine zusätzliche Tilgung von 100 Millionen Euro 2019/20 ergeben.
- **Entnahme aus Sondervermögen Altersversorgung begrenzen:** In den kommenden Jahren ergeben sich für die Stadt weiter steigende Haushaltsbelastungen aus den Pensionsverpflichtungen. Daher darf nicht in guten Haushaltsjahren bereits die Substanz des Sondervermögens Altersvorsorge deutlich reduziert werden. Hier sind die im Haushalt eingeplanten Entnahmen um insgesamt 50 Millionen Euro zu verringern.
- **Gewinne aus Immobilienverkäufen nur für Investitionen einsetzen:** In Abhängigkeit von der Liquiditätssituation des LIG (Landesbetrieb Immobilienmanagement) erfolgen Ablieferungen an den Kernhaushalt. Hierzu sollte der Grundsatzbeschluss getroffen werden, dass diese aus Vermögensverkäufen stammenden Mittel ausschließlich für Investitionen der Stadt eingesetzt werden, nicht aber für konsumtive Mehrausgaben.
- **Mehr Effizienz in der Verwaltung durch Aufgabenkritik und Digitalisierung:** Mit dem Modernisierungsfonds sowie dem Effizienzfonds verfügt der Senat bereits jetzt über noch nicht eingesetzte zentrale Mittel von rund 25 Millionen Euro (siehe Drucksache 21/14938) für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verschlinkung von Verwaltungsprozessen. Anstatt nur die Anzahl neuer Ämter und Abteilungen weiter zu erhöhen, muss der Senat insbesondere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in

seinen Behörden umsetzen und mit einer ständigen Aufgabenkritik vorhandene Einsparpotentiale realisieren. Für Projekte geschaffenen Personalstellen müssen nach Projektende zeitnah wieder gestrichen werden.

- **Risiken und Schulden öffentlicher Unternehmen begrenzen:** Die Mängel im Bereich der Beteiligungssteuerung sind zeitnah abzustellen. Dem deutlichen Anstieg von Aktivitäten und Schulden in den vielfältigen Nebenhaushalten ist mit einer Verbesserung des Risikomanagements sowie einer transparenten Berichterstattung zu begegnen. Zudem müssen Regelungen zur Einführung einer Schuldenbremse im Bereich der direkt oder indirekt aus dem Haushalt finanzierten Tochtergesellschaften der Stadt geprüft werden. Die HGV als zentrale Beteiligungsholding der Stadt muss ihre Ergebnissituation verbessern und darf kein dauerhafter Zuschussempfänger des Kernhaushalts werden.
- **Haushaltsklarheit statt Blankoschecks:** Mit einer massiven Ausweitung Globaler Mehrkosten auf 570 Millionen Euro oder mehr als 3,5 % aller Ausgabeermächtigungen im Jahr 2020 und der Einführung neuer zentraler Investitionsprogramme mit einer weitreichenden Verwendungsmöglichkeit will sich der Senat umfassende pauschale Ermächtigungen für Ausgaben und Investitionen einräumen lassen, die für völlig unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden können. Dies ist nicht im Sinne des Haushaltsrechts und der parlamentarischen Kontrolle. Daher muss mit dem Beschluss des Haushaltsplans festgelegt werden, dass die konkrete Verwendung der Mittel nur mit einer vorherigen Befassung der Bürgerschaft erfolgen kann.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

- I. **Haushalt krisensicher aufstellen: Vorsichtsabschläge und Tilgung stärker berücksichtigen**
 1. Im Haushaltsjahr 2020 wird bei den Erlösen der Produktgruppe 282.01 „Steuern und Finanzausgleich“ ein Vorsichtsabschlag von 150 Millionen Euro abgezogen. Im Gegenzug werden der Ansatz für „Konjunkturelle Risiken“ gestrichen und die Globalen Mehrkosten in Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“ entsprechend um 150 Millionen Euro abgesenkt.
 2. Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 282 Finanzierung werden wie folgt ergänzt: „Minderkosten in der Produktgruppe 282.04 im Kontenbereich ‚Kosten des Finanzergebnisses‘ aufgrund günstiger Refinanzierungszinssätze

sind ausschließlich für zusätzliche Auszahlungen zur Tilgung von Deckungskrediten im Aufgabenbereich 282 Finanzierung einzusetzen.“

3. Die in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 festgelegten Globalen Minderkosten sind ausschließlich durch die Nicht-Inanspruchnahme zahlungswirksamer Kostenermächtigungen zu erbringen.
4. Der Senat wird aufgefordert, am bestehenden Verfahren der Konjunkturbereinigung auf Basis des langjährigen Trends der Steuererträge festzuhalten, bei der Bürgerschaft keine weitere Erhöhung der Obergrenzen des bereinigten Finanzmittelbedarfs zu beantragen und die im Haushaltsjahr 2019 durch laufende Gesetzgebungsverfahren voraussichtlich zusätzlich zu erwartenden Steuereinnahmen für die Tilgung von Schulden einzusetzen.

II. Kein vorschneller Substanzverzehr der Vermögensreserven für Altersversorgung und Immobilienkäufe

5. Bei den Investitionen im Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen werden bei der „Entnahme SoV Altersversorgung der FHH“ die Einzahlungen im Jahr 2019

von 43.510.000 Euro

um 25.000.000 Euro

auf 18.510.000 Euro

und im Jahr 2020

von 45.066.000 Euro

um 25.000.000 Euro

auf 20.066.000 Euro

abgesenkt.

Zur Gegenfinanzierung werden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils die „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen“ im Aufgabenbereich 283 um 15 Millionen Euro abgesenkt. Zudem werden die Ansätze des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 283.05 Beteiligungen aufgrund geringerer HGV-Verlustausgleiche für die Jahre 2019 und 2020 jeweils um 10 Millionen Euro abgesenkt.

6. Der Senat wird aufgefordert, Ablieferungen des Landesbetriebs Immobilienmanagement (LIG) in den Kernhaushalt ausschließlich für investive Maßnahmen einschließlich entsprechender Planungskosten einzusetzen. Für Gewinne des LIG aus Verkäufen innerhalb des Konzerns Hamburg (z.B. Sprinkenhof, HIE) soll eine Aus-

schüttungssperre vorgesehen werden. Dies hat der Senat zu prüfen und der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.

III. Mehr Effizienz in der Verwaltung durch Aufgabenkritik und Digitalisierung

7. Der Senat wird aufgefordert, Maßnahmen zur Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung mit dem Ziel des Abbaus von Verwaltungseinheiten zu forcieren. Hierfür sind die im Einzelplan 9.2 vorhandenen Mittel zur „Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ sowie im Modernisierungsfonds konsequent einzusetzen.
8. Über die Inanspruchnahme der im Einzelplan 9.2 verfügbaren Ermächtigungen für Kosten und Auszahlungen für den „Innovationsfonds Digitale Stadt“ und den Umsetzungsstand sowie die Budgetplanung der wesentlichen damit finanzierten Digitalisierungsprojekte ist die Bürgerschaft jeweils zum 30. Juni eines Haushaltsjahres zu unterrichten.
9. Der Senat wird aufgefordert, für Projekte auf Basis des Haushaltsbeschlusses geschaffene Stellen zeitnah nach Projektende wieder zu streichen und nicht zu verstreifen.

IV. Risiken und Schulden in öffentlichen Unternehmen begrenzen, Transparenz über Hamburgs wachsende Nebenhaushalte verbessern

10. Der Senat wird aufgefordert, das Risikomanagement im Bereich der Öffentlichen Unternehmen zu verbessern, die vom Rechnungshof sowie vom Ernst & Young-Gutachten aufgezeigten Mängel in der Umsetzung und Kontrolle zentraler Vorgaben für die Beteiligungsunternehmen zeitnah zu beheben und der Bürgerschaft hierzu bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.
11. Der Senat wird aufgefordert, mit seiner nächsten Finanzplanung für den Zeitraum 2019/23 einen Tilgungsplan für die Verbindlichkeiten der HSH Finanzfonds AöR vorzulegen.
12. Der Senat wird aufgefordert, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, den Konzernabschluss der FHH um eine Segmentberichterstattung zu erweitern und hierbei Vorgaben zur Begrenzung der Schuldenaufnahme für Tochterorganisationen der Stadt zu prüfen.
13. Der Senat wird aufgefordert, bei geplanten Mieter-Vermieter-Modellen die Wirtschaftlichkeit jeweils einzelfallbezogen zu ermitteln und darzulegen sowie dabei auch andere Realisierungs- und Finanzierungsvarianten zu prüfen. Die angekündig-

te umfassende Evaluation des Mieter-Vermieter-Modells muss unverzüglich durchgeführt werden.

V. Parlament nicht entmachten – Keine „Blankoschecks“ für weitreichende neue pauschale Reservepositionen des Senats

14. Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen wie folgt ergänzt: „(9) Die Inanspruchnahme der Ermächtigungen der Investitionsprogramme ‚Stärkung Finanzkraft Konzern Hamburg‘ sowie ‚Zentrale Investition Erhaltungsmanagement‘, Auszahlungen zu leisten, bedarf der Einwilligung der Bürgerschaft.“

A N T R A G

**der Abg. André Trepoll, Dr. Jens Wolf, Philipp Heißner, Dennis Gladiator,
Joachim Lenders, Richard Seelmaecker, Dietrich Wersich (CDU) und
Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter

Produktgruppe Management des öffentl. Raumes (MR)

Betr.: Spielplatzoffensive: Hamburgs Spielplätze zum Aushängeschild einer kinderfreundlichen Stadt machen

Das Ziel, kinderfreundlichste Stadt Deutschlands zu werden, bedarf permanenter Anstrengungen und mehr als bloßer Ankündigungen. Eines von vielen Indizien für erkennbare Kinderfreundlichkeit ist neben dem quantitativen Angebot an Spielplätzen vor allem deren Zustand. Dass in Bezug auf den baulichen und pflegerischen Zustand vieler Hamburger Spielplätze Verbesserungspotential besteht, ergibt sich nicht zuletzt aus den Antworten des rot-grünen Senats auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion (vgl. Drs. 21/4029) und nun nochmals auf eine Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 21/13973). Nicht einmal jeder zweite von insgesamt 753 gelisteten Spielplätzen in Hamburg ist in einem guten baulichen und pflegerischen Zustand. Besonders unbefriedigend ist die Situation in den Bezirken Bergedorf, Harburg und Wandsbek. Hier sind noch nicht einmal fünf Prozent aller Spielplätze in einem guten Zustand. Insgesamt 27 Spielplätze, also rund vier Prozent aller Hamburger Spielplätze, erhalten in der Bewertung der wichtigsten Kriterien Pflege und Bau ein „nicht ausreichend“ und sind damit als durchweg mangelhaft zu bewerten.

Um diesem enormen Sanierungsbedarf Herr zu werden, hat die CDU bereits 2014 und 2016 eine bedarfsgerechte Mittelerrhöhung beim Senat eingefordert. Auch dieser spricht mittlerweile von einem „Sanierungsstau“ und gibt zu, dass mit den bisher zur

Verfügung stehenden Mitteln „immer noch kein grundlegender Durchbruch“ erreicht werden konnte (Drs. 21/12066). Erfreulich ist, dass dieser Situation im Haushaltsplannentwurf 2019/2020 nun mit zusätzlichen Investitionsmitteln Rechnung getragen wird. Um Erfolge beim Abbau des Sanierungsstaus überprüfen und gegebenenfalls Nachbesserungen bei der Finanzierung vornehmen zu können, bedarf es aber der Einführung eines entsprechenden Ziels und einer korrespondierenden Kennzahl.

Grundsätzlich regelt die EN 1176-7 die Installation, die Inspektion, die Wartung sowie den Betrieb von Spielplätzen. Die Anforderungen dieser europäisch verabschiedeten Norm werden in der Rechtsprechung immer wieder herangezogen. Unter anderem wird vom Betreiber ein geeigneter Aufbau eines Sicherheitsmanagementsystems gefordert, so dass die Anforderungen der Norm transparent nachvollzogen werden können (Abschnitt 8.1.2). Nur so kann dieser ggf. im Klageverfahren nachweisen, dass er seinen Verkehrssicherungspflichten nachgekommen ist. Des Weiteren sind die Wartungsrhythmen sowie der Umfang der Kontrollen in der EN 1176-7 festgelegt. In Bezug auf visuelle Kontrollen ist der Betreiber verpflichtet, den Kontrollrhythmus festzulegen. Der Zeitraum kann von täglicher Kontrolle bis hin zu wöchentlichen Kontrollen festgelegt werden. Hierbei sind die jeweilige Frequentierung des Platzes, die Lage, das soziale Umfeld und ggf. weitere Kriterien zu beachten. Selbst Spielplätze, die sich in unmittelbarer Nähe zu Drogenumschlagsplätzen, Spritzenautomaten und bekannten Fixpunkten befinden, werden in Hamburg aber lediglich einmal wöchentlich einer visuellen Kontrolle seitens der zuständigen Bezirksämter unterzogen. Aufgrund des besonderen Schutzbedürfnisses der Kinder erscheint eine tägliche visuelle Kontrolle dieser Spielplätze angebracht.

Ein Kriterium, an dem sich die Spielplatzunterhaltung beziehungsweise der pflegerische Zustand eines Spielplatzes sehr gut bemessen lässt, ist der Austausch des Spielsandes. Hier zeigt sich in den zuständigen bezirklichen Fachämtern der Hamburger Bezirke eine sehr uneinheitliche Praxis. Während in einigen Bezirken der Spielplatzsand jährlich gewechselt wird, handhaben es weniger vorbildliche Bezirke deutlich nachlässiger. Aus Sicht der CDU-Fraktion muss der jährliche Austausch des Spielsandes angesichts der erheblichen Verunreinigungen der Mindeststandard sein.

Zudem gilt es, das Spielplatzangebot im Verhältnis zur Einwohnerzahl kritisch zu überprüfen. Insgesamt hat Hamburg im Vergleich zu anderen Großstädten deutlich zu wenige Spielplätze. Im Bezirk Wandsbek kommen, gemessen an der Einwohner-

zahl, auf einen Spielplatz durchschnittlich 3.509 Einwohner. Damit ist Wandsbek klares Schlusslicht unter den Hamburger Bezirken. Hier gilt es neue planerische Ansätze zu finden, wie beispielsweise in Form sogenannter „Städtischer Clusterspielplätze“ oder „Spielplatzpartnerschaften“.

Die CDU-Fraktion setzt sich dafür ein, dass Hamburgs Spielplätze funktional wie optisch höchsten Standards entsprechen. Kaputte und abgenutzte Spielgeräte, verschmutzte Sandkästen, der Missbrauch von Spielplätzen als Aufenthaltsraum für Alkohol- und Drogenkonsum und mangelnde Sicherung von Spielplätzen sind kein Aushängeschild einer kinderfreundlichen Stadt. So wie bisher kann es nicht weitergehen. Kinder sind unsere Zukunft, und sie brauchen Platz zur Entfaltung. Nur eine kinderfreundliche Stadt ist eine lebenswerte Stadt. Angesichts des Mangels an gepflegten und baulich intakten Spielplätzen in Hamburg und vor dem Hintergrund der hohen pädagogischen Bedeutung von Spielplätzen im Rahmen der Entwicklung von Kindern ist es geboten, Kindern in allen Hamburger Bezirken die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu geben. Wer Hamburg zur kinderfreundlichsten Stadt Deutschlands machen will, muss sich konsequent für sichere, attraktive und saubere Spielplätze engagieren.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Erfolge beim Abbau des Sanierungsstaus regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren durch Einführung des Ziels Z7 in der Produktgruppe Management des öffentlichen Raums (MR, 6.9) „Abbau des Sanierungsstaus auf öffentlichen Spielplätzen“ und einer neuen Kennzahl „Anzahl der Grundinstandsetzungen von Spielplätzen“ (Hamburg gesamt und je Bezirk, 6.9.2 und 6.9.3). Als planerischer Kennzahlenwert für die Jahre 2019 und 2020 werden jeweils 90 Grundinstandsetzungen von Spielplätzen ausgebracht.
2. die Reinigungsintervalle in den Grünanlagen und Spielplätzen zu erhöhen sowie den Sand auf allen Hamburger Spielplätzen mindestens einmal jährlich auszutauschen.
3. die anfallenden Müllmengen auf Spielplätzen statistisch zu erfassen und die Müllentsorgungsmöglichkeiten auf allen Hamburger Spielplätzen im Hinblick

auf ihre Effizienz zu überprüfen, um bei Bedarf diese durch Unterflursysteme, größere Müllbehälter und Müllstandsmessgeräte zu modernisieren.

4. dafür Sorge zu tragen, dass das Thema Pflege und Sauberkeit auf Spielplätzen verstärkt in Kindergärten und Schulen thematisiert und eine stärkere Beteiligung an Aktionen wie „Hamburg räumt auf“ erreicht wird.
5. sämtliche Drogenkonsumräume und Spritzenausgaben/-automaten, die sich im Umkreis von einem Kilometer von Hamburger Spielplätzen befinden, aufgrund des besonderen Schutzbedürfnisses der Kinder zu verlegen.
6. die Spielplätze, die sich derzeit im Umkreis von einem Kilometer zu Drogenkonsumräumen und Spritzenausgaben/-automaten befinden, einer täglichen visuellen Kontrolle seitens der zuständigen Bezirksämter unterziehen zu lassen.
7. angelehnt an das Dortmunder Modell Spielplatzpatenschaften einzuführen, durch die Bürger die Möglichkeit erhalten, eine Patenschaft für einen Spielplatz zu übernehmen, um so den öffentlichen Stellen Informationen über beschädigte Geräte, verunreinigte Anlagen oder sonstige Auffälligkeiten zu melden, sowie Auskunft über Wünsche und Anregungen der Kinder zur Verbesserung der Spielplätze zu geben.
8. die Spielraumgestaltung dahingehend zu erweitern, dass Kinder und Jugendlichen aktiv in die Gestaltung der Spielplätze nach eigenen Wünschen und Vorstellungen eingebunden werden.
9. zu prüfen, inwieweit die Hamburgische Bauordnung (§ 10 Abs. 2 HBauO) dahingehend geändert werden kann, dass Eigentümern und Bauherren die Möglichkeit gegeben wird, anstatt des Baus eigener Kleinstspielplätze in „städtische Clusterspielplätze“ zu investieren.
10. ein regelmäßiges Monitoring zur Überprüfung aller Hamburger Spielplätze zu veranlassen und durchzuführen.
11. der Bewertung von städtischen Spielplätzen durch die zuständigen bezirklichen Fachämter der Hamburger Bezirke einheitliche Bewertungskriterien zu Grunde zu legen.

12. eine zügige Aktualisierung der Internetseite www.hamburg.de/spielplaetze zu veranlassen, so dass die Bürger über das aktuelle Spielplatzangebot in Hamburg informiert sind.
13. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2019 zu berichten.

A N T R A G

**der Abg. André Trepoll, Dennis Gladiator, Dr. Jens Wolf, Joachim Lenders,
Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter

Einzelpläne 1.2 - 1.8 Bezirksämter

Aufgabenbereiche 208, 212, 216, 220, 224, 228, 232 Wirtschaft, Bauen, Umwelt

Produktgruppen 208.03, 212.03, 216.03, 220.03, 224.03, 228.03, 232.03

Management des öffentlichen Raumes (MR)

Einzelplan 1.1 Senatskanzlei

Aufgabenbereich 203 Senatskanzlei

203.01 Senatsangelegenheiten

Einzelplan 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Aufgabenbereich 256 Steuerung und Service

Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Aufgabenbereich 286 Steuerung und Service

Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht u Beteiligungen(VR)

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Aufgabenbereich 290 Steuerung und Service

Produktgruppe 290.11 Zentr. Aufg., Recht u. Beteilig. (ZR)

Einzelplan 9.1 Finanzbehörde

Aufgabenbereich 278 Steuerung und Service

Produktgruppe 278.01 Steuerung und Service

Betr.: Für mehr Sicherheit und Sauberkeit: SOS-Dienst in den Bezirken einführen!

Der 2003 als Städtischer Ordnungsdienst gegründete Bezirkliche Ordnungsdienst trug – bis zu seiner Auflösung im Jahr 2014 – maßgeblich zur Wahrung von Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum bei. Ziel der 2006 erfolgten Dezentralisierung, mithin die Umwandlung des Städtischen zum Bezirklichen Ordnungsdienst, war eine bessere Koordination bezirklicher Belange und damit eine Steigerung der Effizienz.

Seit seiner Auflösung durch den SPD-Senat steht kein Personal mehr zur Verfügung, um präventiv und repressiv gegen diejenigen vorzugehen, die unsere Stadt verschandeln. Dazu gehört auch die zunehmende geduldete illegale Nutzung des öffentlichen Raums durch beispielsweise die Errichtung von Lagerstätten oder aggressive Bettelei. Die daher seit Jahren zunehmende Verwahrlosung vieler öffentlicher Wege, Straßen, Plätze und Grün- und Erholungsanlagen zeigt, dass die Auflösung des Bezirklichen Ordnungsdienstes ein Fehler war und eine Unterstützung der offenbar überforderten Behörden durch einen Ordnungsdienst dringend notwendig ist. Denn die zunehmende Verwahrlosung des öffentlichen Raumes ist nicht nur eine bloße Frage der Ästhetik, sondern führt auch zu einem allgemein sinkenden Sicherheitsgefühl.

Damit die Hamburger und die vielen Touristen ihre Stadt auch weiterhin als „schönste Stadt der Welt“ empfinden können, muss dieser Entwicklung entschieden entgegengewirkt werden. Müllsünder und andere müssen merken, dass ihr Handeln Konsequenzen hat. So genannte „Waste Watcher“ können ohne die entsprechenden Befugnisse nicht ernsthaft gegen eine willkürliche Verschmutzung vorgehen. Ihre Einführung war der untaugliche Versuch, von den selbst geschaffenen Problemen durch die Abschaffung des Bezirklichen Ordnungsdienstes abzulenken. Die entsprechenden Rechtsvorschriften zur Wahrung von Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung bestehen zwar, der öffentliche Raum leidet allerdings unter einem starken Vollzugsdefizit. Auch die Pläne des Senats, die Tätigkeiten des ehemaligen Bezirklichen Ordnungsdienstes teilweise künftig von Angestellten im Polizeidienst (AiP) durchführen zu lassen, greift in Anbetracht der Aufgabenfülle zu kurz. Nur ein bezirklicher Ordnungsdienst ist in der Lage, die Ordnungsbehörden durch eine effektive Zusammenarbeit in vielen Bereichen zu entlasten und so die derzeit eindeutig bestehenden Vollzugsdefizite zu beheben, um so der zunehmenden Verwahrlosung nachhaltig Einhalt zu gebieten.

Ein bezirklicher Ordnungsdienst, dessen Bestandteil der Hundekontrolldienst ist, kann dabei vielfältige Aufgaben wahrnehmen, verhindert aber schon durch seine bloße Präsenz Verstöße im öffentlichen Raum gegen geltende Vorschriften und kann solche Verstöße

gegebenenfalls auch effektiv ahnden. Ihm können Aufgaben zur Durchsetzung der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (zum Beispiel Vandalismus, unangeleinte Hunde, Hunde auf Spielplätzen, Verschmutzung), des Hamburgischen Gesetzes über das Halten und Führen von Hunden, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (zum Beispiel unerlaubte Müllentsorgung), des Hamburgischen Wegegesetzes (zum Beispiel illegaler Handel, aggressives Betteln, Missachtung der Streu- und Räumspflicht), des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (zum Beispiel Lärm, belästigendes Verhalten), der Taubenfütterungsverbotsverordnung sowie der Waldgesetze (zum Beispiel frei laufende Hunde, Verunreinigung) übertragen werden.

Bisher werden diese Aufgaben teilweise von anderen Behörden wahrgenommen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Verstöße in diesen Bereichen, die größtenteils Ordnungswidrigkeiten darstellen, durch die betroffenen Behörden nicht so effektiv verhindert oder gegebenenfalls geahndet werden, wie es bei der Wiedereinführung eines angemessen ausgestatteten Ordnungsdienstes der Fall wäre. Auch die Polizei übernimmt bisher einen Teil dieser Aufgaben, obwohl dies nicht zu ihrem originären Aufgabenfeld gehört. Durch die Wiedereinführung eines Ordnungsdienstes können diese Aufgaben effizienter verteilt und die Polizei, die bereits mit ihren originären Aufgaben der Prävention und Verfolgung von Straftaten voll ausgelastet ist, entlastet werden.

Zwölf Senatoren, 15 Staatsräte, mit jeweils zahlreichen gut dotierten Mitarbeitern in den entsprechenden Stäben bei hohen zentralen Budgets, gleichzeitig aber hohen Ermächtigungsüberträgen in diesen zentralen Positionen der Einzelpläne: Der aktuelle rot-grüne Senat setzt tatsächlich neue Maßstäbe, wenn es um Schaffung von Versorgungsposten für Personen aus seinen Reihen geht und gönnt seinen Senatoren hohe zentrale Budgets. Gleichzeitig lehnen SPD und Grüne einen wie auch immer gearteten Ordnungsdienst, der dicht bei den Menschen ist, ab. Wir aber möchten unter dem Namen Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit (SOS-Dienst) einen personell verstärkten bezirklichen Ordnungsdienst wieder einführen, zu den Menschen bringen und so ausstatten, dass er präventiv wirken und Ordnungswidrigkeiten wirksam ahnden kann. Unter der Prämisse des Belassens der Verkehrsüberwachung in der Innenbehörde erscheint ein Neubeginn mit zunächst 100 Stellen hier sinnvoll. Da den Ordnungswidrigkeiten grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet entgegengetreten werden soll, ist unter Berücksichtigung von Urlaub und Krankenvertretung sowie ggf. Schichtdienst als Größenordnung von 12 Vollzeitstellen (EG 5 plus Leitung EG 14) pro Bezirk auszugehen. Die Bezirke Mitte und Wandsbek erhalten aufgrund ihrer Ein-

wohnerzahl und Fläche jeweils zusätzliche acht Stellen, wobei Mitte die sieben Mitarbeiter des bereits dort angesiedelten Hundekontrolldienstes (Drs. 21/8677) übernimmt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Es werden in der Produktgruppe „Management des öffentlichen Raums“ (MR, 6.9) das Ziel Z8 „Für mehr Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum“ und die neuen Kennzahlen „Personen im Einsatz“ und „Festgestellte Ordnungswidrigkeiten“ für die Jahre 2019 und 2020 bei

100 (Personen im Einsatz) bzw.

100.000 (Festgestellte Ordnungswidrigkeiten)

festgelegt. Dafür soll in allen sieben Bezirken ein bezirklicher Ordnungsdienst mit der Bezeichnung „Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit – SOS-Dienst“ wiedereingeführt werden.

2. **Bezirk Mitte:** Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 208.03 wird für die Jahre 2019 und 2020 jeweils

auf 100.000 Euro

festgelegt. Hiermit soll die erforderliche Büroausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 208.03 wird für das Jahr 2019

von 13.577.000 Euro

um 652.052 Euro

auf 14.229.052 Euro

und für das Jahr 2020

von 13.551.000 Euro

um 664.178 Euro

auf 14.215.178 Euro

erhöht.

3. **Bezirk Altona:** Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 212.03 wird für die Jahre 2019 und 2020 jeweils auf 60.000 Euro

festgelegt. Hiermit soll die erforderliche Büroausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 212.03 wird für das Jahr 2019

von 10.009.000 Euro

um 604.804 Euro

auf 10.613.804 Euro

und für das Jahr 2020

von 10.170.000 Euro

um 616.065 Euro

auf 10.786.065 Euro

erhöht.

4. **Bezirk Eimsbüttel:** Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 216.03 wird für die Jahre 2019 und 2020 jeweils

auf 60.000 Euro

festgelegt. Hiermit soll die erforderliche Büroausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 216.03 wird für das Jahr 2019

von 6.648.000 Euro

um 604.804 Euro

auf 7.252.804 Euro

und für das Jahr 2020

von 6.411.000 Euro

um 616.065 Euro

auf 7.027.065 Euro

erhöht.

5. **Bezirk Hamburg-Nord:** Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 220.03 wird für das Jahr 2019

von 655.000 Euro

um 60.000 Euro

auf 715.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 656.000 Euro

um 60.000 Euro

auf 716.000 Euro

erhöht. Hiermit soll die erforderliche Büroausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 220.03 wird für das Jahr 2019

von 12.449.000 Euro

um 604.804 Euro

auf 13.053.804 Euro

und für das Jahr 2020

von 12.187.000 Euro

um 616.065 Euro

auf 12.803.065 Euro

erhöht.

6. **Bezirk Wandsbek:** Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 224.03 wird für die Jahre 2019 und 2020 jeweils

auf 100.000 Euro

festgelegt. Hiermit soll die erforderliche Büroausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 224.03 wird für das Jahr 2019

von 10.199.000 Euro

um 982.788 Euro

auf 11.181.788 Euro

und für das Jahr 2020

von 10.200.000 Euro

um 1.000.969 Euro

auf 11.200.969 Euro

erhöht.

7. **Bezirk Bergedorf:** Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 228.03 wird für das Jahr 2019

von 17.000 Euro

um 60.000 Euro

auf 77.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 17.000 Euro

um 60.000 Euro

auf 77.000 Euro

erhöht. Hiermit soll die erforderliche Büroausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 228.03 wird für das Jahr 2019

von 6.437.000 Euro

um 604.804 Euro

auf 7.041.804 Euro

und für das Jahr 2020

von 6.535.000 Euro

um 616.065 Euro

auf 7.151.065 Euro

erhöht.

Bezirk Harburg: Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 232.03 wird für das Jahr 2019

von 82.000 Euro

um 60.000 Euro

auf 142.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 82.000 Euro

um 60.000 Euro

auf 142.000 Euro

erhöht. Hiermit soll die erforderliche Büroausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 232.03 wird für das Jahr 2019

von 6.870.000 Euro

um 604.804 Euro

auf 7.474.804 Euro

und für das Jahr 2020

von 6.819.000 Euro

um 616.065 Euro

auf 7.435.065 Euro

erhöht.

Bei der Gegenfinanzierung werden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 500.000 Euro fällig. Hierfür wird im EP 1.1 der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 203.01 Senatsangelegenheiten für das Jahr 2019

von 9.981.000 Euro

um 500.000 Euro

auf 9.481.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 8.858.000 Euro

um 500.000 Euro

auf 8.358.000 Euro

gesenkt.

Die Personalkosten in Höhe von 4.658.860 im Jahr 2019 und in Höhe von 4.745.472 im Jahr 2020 werden wie folgt finanziert:

Im EP 1.1 wird der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 203.01 Senatsangelegenheiten für das Jahr 2019

von 19.150.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 18.650.000 Euro
und für das Jahr 2020
von 19.179.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 18.670.000 Euro

gesenkt.

Auch wird im EP 5 der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service für das Jahr 2019

von 9.571.000 Euro
um 1.000.000 Euro
auf 8.571.000 Euro
und für das Jahr 2020
von 9.631.000 Euro
um 1.000.000 Euro
auf 8.631.000 Euro

gesenkt,

der Ansatz im EP 6.1 des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht u Beteiligungen(VR) für das Jahr 2019

von 13.700.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 13.200.000 Euro
und für das Jahr 2020
von 13.783.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 13.283.000 Euro

gesenkt,

der Ansatz im EP 6.2 des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 290.11 Zentr. Aufg., Recht u. Beteilig. (ZR) für das Jahr 2019

von 10.524.000 Euro

um 500.000 Euro

auf 10.024.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 10.465.000 Euro

um 500.000 Euro

auf 9.965.000 Euro

gesenkt und

der Ansatz im EP 9.1 des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 278.01 Steuerung und Service für das Jahr 2019

von 9.386.000 Euro

um 1.000.000 Euro

auf 8.386.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 9.541.000 Euro

um 1.000.000 Euro

auf 8.541.000 Euro

gesenkt

und der Ansatz des Produktes „Sonstige Zentrale Ansätze“ der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I im Einzelplan 9.2 für das Jahr 2019

von 205.601.000 Euro

um 1.158.860 Euro

auf 204.442.140 Euro

und für das Jahr 2020

von 257.733.000 Euro

um 1.245.472 Euro

auf 256.487.528 Euro

abgesenkt.

Die Ergebnis- und Stellenpläne sind entsprechend anzupassen.

A N T R A G

**der Abg. Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Dennis Thering,
Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 2 Justizbehörde

Aufgabenbereich 235 Gerichte

Produktgruppe 235.01 Hanseatisches Oberlandesgericht

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

**Betr.: Überlastung der Justiz – nach der notwendigen Aufstockung der Strafjustiz
nun auch dringend an den Zivilbereich denken**

Die Arbeitsbelastung an Hamburgs Gerichten ist immens. Dies liegt nicht nur an weiterhin sehr hohen Eingangszahlen, sondern auch an einer zunehmenden Komplexität der Verfahren, einer immer größeren Vertiefung und Ausdifferenzierung des Rechts sowie einer äußerst spezialisierten Anwaltschaft.

Um die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats sicherzustellen, bedarf es einer ausreichenden Personaldecke. Aus diesem Grund ist der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarte Pakt für den Rechtsstaat zu begrüßen, dessen Bestandteil 2.000 neue Richterstellen sowie entsprechendes Folgepersonal bei den Gerichten der Länder und des Bundes sind.

In der Sitzung des Justizausschusses am 31. August 2018 berichtete die Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts (OLG) über die angespannte Situation in Zivil- und Familiensachen und wies darauf hin, dass die Einrichtung eines weiteren Zivilsenats drin-

gend erforderlich sei, um die Verfahrensdauern nicht weiter steigen zu lassen. Insbesondere der Bereich der Wettbewerbssachen sei extrem belastet. Um hier zu einer spürbaren Entlastung zu kommen, sei ein weiterer vollständig besetzter Senat notwendig, der im Wettbewerbsbereich eingesetzt werden könne.

Dies wird durch die Drs. 21/14309, 21/10828 und 21/1018 auch ausdrücklich bestätigt: Lag die durchschnittliche Verfahrensdauer in Zivilsachen in Hamburg im Jahre 2008 noch bei 9,5 Monaten, ist sie im ersten Halbjahr 2018 auf 15,4 Monate gestiegen. Während ein Richter in Hamburg im Jahre 2016 87,9 Eingänge zu verzeichnen hatte, lag der Bundesdurchschnitt bei 64,0.

Das Hanseatische Oberlandesgericht genießt unter anderem im Bereich des Wettbewerbsrechts einen bundesweit hervorragenden Ruf.

Wettbewerbsrechtliche Rechtsstreitigkeiten erfordern jedoch zeitnahe Entscheidungen, da es regelmäßig um Unterlassungsansprüche geht, die kurzfristig und schnell vollstreckt werden müssen. Da sie nicht immer im Eilverfahren vorläufig vollstreckt werden können und eine Vollstreckung gegen Sicherheitsleistung regelmäßig zu teuer und wegen potenzieller Schadensersatzansprüche riskant ist, laufen derartige Ansprüche de facto ins Leere und nach einigen Jahren hat sich die Sache dann häufig durch Zeitablauf erledigt.

Auch wenn die Spezialkammern am Landgericht schnell und effektiv arbeiten, bleiben die Verfahren in der zweiten Instanz so am Ende stecken. Derart lange Verfahrensdauern in eiligen Angelegenheiten und mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung haben mit effektivem Rechtsschutz nichts mehr zu tun.

Auch zur Sicherung des Rechtsstandortes Hamburg müssen eine neue Stelle für einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (R3) und vier neue Stellen für Richter am Oberlandesgericht (R2) zuzüglich drei Stellen für Mitarbeiter in den Geschäftsstellen Entgeltgruppen E6 bzw. BesGr. A7 geschaffen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Beim Hanseatischen Oberlandesgericht sollen zur Einrichtung eines weiteren Zivilsenats, der insbesondere für Wettbewerbssachen zuständig ist, eine R3-Stelle für einen Vorsitzenden Richter und vier R2-Stellen für Richter am Oberlandesgericht sowie drei Stellen für Mitarbeiter der Geschäftsstellen E6 geschaffen werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für laufende Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 235.01 Hanseatisches Oberlandesgericht wird aufgrund notwendiger Büroausstattung für das Jahr 2019

von 910.000 Euro

um 50.000 Euro

auf 960.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 910.000 Euro

um 50.000 Euro

auf 960.000 Euro

erhöht.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 235.01 Hanseatisches Oberlandesgericht wird für das Jahr 2019

von 24.629.000 Euro

um 883.245 Euro

auf 25.512.245 Euro

und für das Jahr 2020

von 24.982.000 Euro

um 896.474 Euro

auf 25.878.474 Euro

erhöht.

Im Gegenzug wird zur Finanzierung im Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I im Produkt „Modernisierungsfonds“ der Planwert um 933.245 Euro im Haushaltsjahr 2019 und der Planwert um 946.474 Euro im Haushaltsjahr 2020 abgesenkt.

Die Ergebnis- und Stellenpläne sind entsprechend anzupassen.

Die Schaffung zusätzlicher Richterstellen einschließlich Folgepersonals ist Teil des auf Bundesebene im Koalitionsvertrag vereinbarten Pakts für den Rechtsstaat.

A N T R A G

**der Abg. Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Dennis Thering,
Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 2 Justizbehörde

Aufgabenbereich 234 Staatsanwaltschaften

Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften Hamburg

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

**Betr.: Überlastung der Justiz – mehr Amts- und Staatsanwälte zur Bekämpfung der
Alltagskriminalität erforderlich**

Obwohl Hamburgs Justiz auf Druck der Opposition inzwischen mit zusätzlichen Stellen ausgestattet wurde, gibt es noch immer Bereiche, die überlastet sind und daher die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats massiv gefährden.

Auch die Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft arbeiten seit Langem an ihrer Belastungsgrenze; bereits im Jahre 2013 betrug die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Dezernenten 47,5 Stunden (Abschlussbericht ReMo StA I, Ziffer 1.3).

Einer der Bereiche, der seit Jahren besonders betroffen ist, ist die Hauptabteilung 2 (Amtsanwaltschaft) der Staatsanwaltschaft Hamburg. Dort stehen sowohl die Dezernenten als auch die Geschäftsstellen kurz vor dem Kollaps: Akten stapeln sich unbearbeitet auf den Fensterbänken, Verfahren werden reihenweise eingestellt. Ursächlich ist neben zu wenig Personal für die vielen Neueingänge, die zum Teil trotz des Umstandes, dass es sich „lediglich“ um leichte bis mittlere Kriminalität handelt, einen hohen Ermittlungsbedarf

nach sich ziehen, auch eine überdurchschnittlich hohe Fluktuation in der Hauptabteilung. So sind die 30,75 Soll-Stellen für Amtsanwälte nur mit 18,5 Vollzeitäquivalenten an Amtsanwälten mit einer Rechtspflegerausbildung besetzt, die voraussichtlich langfristig in der Hauptabteilung bleiben; die übrigen Soll-Stellen sind unter anderem mit Volljuristen besetzt, die aufgrund ihrer Examensergebnisse zunächst als Amtsanwalt eingestellt und später zum Staatsanwalt berufen werden können. Zudem befinden sich in der Hauptabteilung 2 regelmäßig viele Assessoren, die sich noch in der Gegenzeichnung befinden, was für die erfahrenen Dezernenten eine Mehrbelastung bedeutet und die darüber hinaus nach kurzer Zeit die Hauptabteilung wechseln.

Folge dieser schlechten Arbeitsbedingungen ist neben hohen Fehlzeiten eine steigende Einstellungspraxis, die wiederum das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat erschüttert.

Obwohl das Problem der übermäßigen Belastung gerade in der Hauptabteilung 2 seit Langem bekannt ist, hat der Justizsenator wieder nur eine neue weitere Arbeitsgruppe eingerichtet: „Aufgrund der andauernden Belastungssituation ist der regelmäßige Austausch noch einmal intensiviert worden. Dafür ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich insbesondere mit der Situation in der Hauptabteilung II beschäftigt.“ (Drs. 21/14146).

Ein Amtsanwalt erhält in Hamburg rund 2.200 Neuzugänge gegen bekannte Tatverdächtige jährlich (Drs. 21/14146 und 21/9874), muss also bei 230 Arbeitstagen im Jahr neben der Teilnahme am Sitzungsdienst, Fortbildungen und weiteren zusätzlichen Aufgaben, durchschnittlich mehr als neun Ermittlungsverfahren pro Tag abschließen. Unter diesen Voraussetzungen ist eine vernünftige Abarbeitung der Verfahren nicht möglich.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde ein Pakt für den Rechtsstaat vereinbart, der die Schaffung von bundesweit 2.000 neuen Stellen in der Justiz vorsieht und unter anderem die stärkere Bekämpfung von Alltagskriminalität zum Ziel hat.

Gerade die Bekämpfung der Alltagskriminalität bleibt in Hamburg jedoch auf der Strecke.

Unserer Ansicht nach muss deshalb die Hauptabteilung 2, in der neben Amtsanwaltssachen einschließlich Ausländer- und Verkehrssachen und – besonders sensible – Verfahren im Zusammenhang mit Beziehungsgewalt in Sonderdezernaten bearbeitet werden, personell weiter aufgestockt werden, um eine vernünftige Sachbearbeitung zu gewährleisten. Daneben müssen organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, die der hohen Fluktuation in der Hauptabteilung entgegenwirken; dazu bedarf es insbesondere einer ver-

stärkten Ausbildung von Amtsanwälten mit einer Rechtspflegerausbildung. Dies würde zusätzlich auch mehr Personalentwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen für Hamburgs Rechtspfleger bieten.

Insofern müssen in der Staatsanwaltschaft für die Hauptabteilung II zwei zusätzliche Stellen für Staatsanwälte (R1) und eine zusätzliche Amtsanwaltsstelle (A12) nebst zwei Stellen für den Servicebereich (E6) geschaffen werden.

Ferner muss auch das hohe Engagement der Amtsanwälte anerkannt und die Binnengerechtigkeit im gehobenen Dienst wieder hergestellt werden. Dazu ist die ruhegehaltfähige allgemeine Stellenzulage gem. § 48 Hamburgisches Besoldungsgesetz (HmbBesG) für den Amtsanwaltsbereich zu gewähren. Diese wird den ehemaligen Rechtspflegern nach derzeitiger Gesetzeslage in Hamburg ab Erlangung des Status als Amtsanwalt nämlich mit der Begründung nicht mehr gezahlt, dass es sich bei der Amtsanwaltslaufbahn um eine Sonderlaufbahn handele, deren Einstiegsamt nicht der Gruppe A9 zuzuordnen sei. Der § 48 HmbBesG Hamburg ist deshalb folgendermaßen zu ergänzen: „Eine das Grundgehalt ergänzende ruhegehaltfähige Stellenzulage nach Anlage IX erhalten 2.d) „im Amtsanwaltsdienst in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 der Laufbahngruppe 2 mit dem ersten Einstiegsamt A 12.“

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Im Einzelplan 2 werden im Aufgabenbereich 234 Staatsanwaltschaften zur Verbesserung der personellen Ausstattung in der Hauptabteilung 2 zum Stellenplan 2019 folgende Planstellen neu geschaffen:
 2,0 Staatsanwältin / Staatsanwalt R1
 1,0 Amtsanwältin / Amtsanwalt A12 und
 2,0 Stellen Tarifbeschäftigte E 6.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ in der Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften wird für das Jahr 2019

von 46.023.000 Euro

um 426.526 Euro

auf 46.449.526 Euro

und für das Jahr 2020

von 46.728.000 Euro
um 432.984 Euro
auf 47.160.984 Euro
erhöht.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in der Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften wird aufgrund notwendiger Büroausstattung für das Jahr 2019

von 921.000 Euro
um 30.000 Euro
auf 951.000 Euro
und für das Jahr 2020

von 921.000 Euro
um 30.000 Euro
auf 951.000 Euro
erhöht.

Im Gegenzug wird zur Finanzierung im Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I im Produkt „Modernisierungsfonds“ der Planwert um 456.526 Euro im Haushaltsjahr 2019 und der Planwert um 462.984 Euro im Haushaltsjahr 2020 abgesenkt.

Die Ergebnis- und Stellenpläne sind entsprechend anzupassen.

2. In § 48 Hamburgisches Besoldungsgesetz wird hinter 2.c) folgende Passage eingefügt:
„2.d) im Amtsanwaltsdienst in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 der Laufbahngruppe 2 mit dem ersten Einstiegsamt A 12.“
3. Der Senat wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass Amtsanwaltsstellen vermehrt mit Amtsanwälten mit Rechtspflegerausbildung besetzt werden und dazu mehr Rechtspfleger zur Ausbildung für den Amtsanwaltsdienst zuzulassen; hierzu sollte die Ausschreibung für die Zulassung zur Ausbildung im Amtsanwaltsdienst jährlich erfolgen und von zwei auf drei Stellen aufgestockt werden.

A N T R A G

**der Abg. Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Dennis Thering,
Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 2 Justizbehörde

Aufgabenbereich 235 Gerichte

Produktgruppe 235.06 Sozialgerichte

Aufgabenbereich 233 Steuerung und Service

Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service

**Betr.: Überlastung der Justiz – Unterstützung für das Sozialgericht zum Abbau der
Altbestände**

Die Arbeitsbelastung an Hamburgs Gerichten ist immens. Dies liegt nicht nur an weiterhin sehr hohen Eingangszahlen, sondern auch an einer zunehmenden Komplexität der Verfahren, einer immer größeren Vertiefung und Ausdifferenzierung des Rechts sowie einer äußerst spezialisierten Anwaltschaft. Bei den Sozialgerichten tritt zusätzlich das Problem auf, dass notwendige und vom Gesetz geforderte Ermittlungsarbeit von den Verwaltungsbehörden auf das Gericht verlagert wird und eine konstruktive Mitwirkung der beklagten Leistungsträger während des Verfahrens vielfach nicht mehr stattfindet.

In dieser Legislaturperiode wurde das Sozialgericht bereits um drei Stellen für Richter aufgestockt.

Dennoch berichtete die Präsidentin des Sozialgerichts in der Sitzung des Justizausschusses am 31. August 2018, dass der angesammelte Altbestand nicht in absehbarer Zeit aus eigener Kraft abgebaut werden könne und daher eine Personalverstärkung unverzichtbar sei.

Am Verwaltungsgericht Hamburg sind seit dem 1. Februar 2017 wissenschaftliche Mitarbeiter, die über akademische Abschlüsse verfügen, mit befristeten Arbeitsverträgen als Richterassistenten insbesondere zur Bewältigung der erhöhten Eingänge in Asylsachen tätig, mittlerweile in einem Umfang von 5,2 VZÄ. Die Zuarbeit nach Einzelweisung bezieht sich insbesondere auf die Aufbereitung umfangreicher Sachakten mit Inhaltsverzeichnis sowie auf Literatur- und Rechtsprechungsübersichten zu bestimmten Einzelfragen; daneben unterstützen sie gemäß richterlichen Vorgaben unter anderem auch bei der Vorbereitung von Erstverfügungen, Terminabstimmungen mit der Anwaltschaft sowie bei der Recherche und Auswertung.

In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/14365, erklärt der Senat, dass die zuständige Behörde den Einsatz wissenschaftlicher Mitarbeiter in Übereinstimmung mit der Präsidentin des Verwaltungsgerichts für einen geeigneten Beitrag halte, mittelfristig die Bestände anhängiger Verfahren abzubauen.

Diese sinnvolle Unterstützungsmaßnahme sollte auch zum Abbau der Altbestände beim Sozialgericht Hamburg ergriffen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird ersucht,
 - a. die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um kurzfristig in Abstimmung mit der Präsidentin des Sozialgerichts zwei Stellen mit kw-Vermerken zum 31.12.2020 für wissenschaftliche Mitarbeiter in der Entgeltgruppe E 13 einzurichten, um den Abbau der Altbestände durch Zuarbeit an die Richterschaft voranzutreiben,
 - b. über die Entwicklung bis zum 30.09.2020 zu berichten.
2. Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für laufende Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 235.06 Sozialgericht wird aufgrund notwendiger Büroausstattung für das Jahr 2019
von 343.000 Euro
um 10.000 Euro
auf 353.000 Euro
und für das Jahr 2020
von 343.000 Euro
um 10.000 Euro
auf 353.000 Euro

erhöht.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 235.06 Sozialgerichte wird für das Jahr 2019

von 11.430.000 Euro

um 144.400 Euro

auf 11.574.400 Euro

und für das Jahr 2020

von 11.606.000 Euro

um 148.980 Euro

auf 11.754.980 Euro

erhöht.

Das Projekt Öffentlichkeitsarbeit in der Justizbehörde wird umgehend eingestellt; in Anbetracht der Größe der Justizbehörde ist ein Pressesprecher völlig ausreichend.

Die Kosten für die Errichtung der beiden E13-Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter am Sozialgericht werden insofern aus verfügbaren Personalkosten der Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service finanziert.

Die Ergebnis- und Stellenpläne sind entsprechend anzupassen.

A N T R A G

**der Abg. Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,
Wolfhard Ploog, Karl-Heinz Warnholz, (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Einzelplan 2 Justizbehörde

Aufgabenbereich 236 Justizvollzug

Produktgruppe 236.01 Justizvollzug

Betr.: Mitarbeiter im Justizvollzug gebührend wertschätzen – Stellenzulage für die Justizvollzugsbediensteten anheben

Die Bediensteten im Justizvollzug stehen tagtäglich vor großen Herausforderungen und verrichten ihren Dienst engagiert unter härtesten Arbeitsbedingungen. Sie sind für die Betreuung, Versorgung, sichere Unterbringung und Beaufsichtigung von Gefangenen zuständig. Sie sorgen für die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten und setzen sich zugleich für die Allgemeinheit ein, indem sie in erheblichem Maße zur Resozialisierung der Gefangenen beitragen. Aufgaben und Belastungen für die Mitarbeiter wachsen stetig, die Personalsituation ist weiterhin verheerend; viele Schichten können nicht einmal mit der Mindestsollstärke besetzt werden. Hinzu kommt, dass ein steigender Anteil der Gefangenen psychisch stark belastet ist und Mitarbeiter immer häufiger Opfer von Übergriffen der Insassen werden.

Wie bereits mit den Drsn. 21/6303 und 21/12489 gefordert, muss die Attraktivität der Tätigkeit im Justizvollzug nachhaltig erhöht werden, wozu die Arbeitsbedingungen für die Justizvollzugsbeamten mit geeigneten Maßnahmen wie beispielsweise der Einführung der Heilfürsorge, erweiterten Beförderungsoptionen und einer Erhöhung der Zulagen zu verbessern sind.

Dies ist nicht nur erforderlich, um den Justizvollzugsbeamten die ihnen gebührende Anerkennung zu gewähren, sondern auch, um den Wettbewerbsnachteil des Justiz-

vollzugs gegenüber der Polizei in der Gewinnung motivierter Nachwuchskräfte zu beseitigen. Unser Antrag, Drs. 21/12489, befindet sich noch zur Beratung im Justizausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft.

Da ein Arbeitsalltag hinter Gittern auch weitere Einschränkungen mit sich bringt, sollten die Justizvollzugsbediensteten zum anteiligen Ausgleich der besonderen Anforderungen auch angemessene Erschwerniszuschläge erhalten. Die „Gitterzulage“ für Beamte sowie Richter bei Justizvollzugseinrichtungen beträgt aktuell 101,81 Euro monatlich. Wir halten eine Anhebung der Zulage auf 200,00 Euro sowie die Ruhegehaltfähigkeit dieser Zulage für erforderlich und angemessen. Dies gilt für die Tarifbeschäftigten, die die „Gitterzulage“ ebenfalls bekommen, gleichermaßen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die gem. § 51 i.V.m. Anlage IX HmbBesG den Beamten sowie Richtern bei Justizvollzugseinrichtungen und in psychiatrischen Krankenhäusern gewährte Stellenzulage wird auf 200,00 Euro angehoben. Dies gilt für die Tarifbeschäftigten, die ebenfalls eine „Gitterzulage“ erhalten, gleichermaßen. Die Mittel zur Erhöhung der Zulage in Höhe von rund 1.646.400 Euro jährlich werden aus vorhandenen Kostenermächtigungen des Kontenbereichs „Personalkosten“ der Produktgruppe 236.01 Justizvollzug finanziert. Hierfür sind auch die laut Drs. 21/14050 in der Produktgruppe vorhandenen Ermächtigungsüberträge zu verwenden.

A N T R A G

der Abg. Birgit Stöver, Richard Seelmaecker, Joachim Lenders, Stephan Gamm, Philipp Heißner (CDU) und Fraktion

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Aufgabenbereich 241 Staatliche Schulen

Produktgruppe 241.02 Sonderpädagog. Unterstz. u. Beratung

**Betr.: Fachkräfte für Sozialpädagogik der Beratungsabteilungen der ReBBZ
stärken – Besoldung auf E 11 anheben**

Die Fachkräfte der Sozialpädagogik in den 13 Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) der Stadt Hamburg leisten einen großen Beitrag zum Gelingen der Inklusion. Sie arbeiten in multiprofessionellen Teams mit Lehrkräften und Fachkräften für Sonderpädagogik und Psychologie zusammen. In den multiprofessionellen Teams nehmen sie die identischen Aufgaben wahr und tragen dort die gleiche Verantwortung.

Die besondere Schwierigkeit und Bedeutung der Arbeit in den Beratungsabteilungen erfordert dabei eine hohe Qualifikation und ein breites Fachwissen. Denn die Beratungsabteilungen der ReBBZ werden erst dann tätig, wenn die Schulen bei komplexen Problemlagen nicht mehr alleine weiterkommen und externe Beratung und Unterstützung benötigen. Die meisten Fachkräfte verfügen dabei über umfangreiche Zusatzqualifikationen. Um die Gehaltsdifferenz zwischen den verschiedenen Professionen in multiprofessionellen Teams zu verringern, muss eine Höhergruppierung der 40 Fachkräfte der Sozialpädagogik auf E 11 erfolgen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. den Senat zu ersuchen, eine Höhergruppierung der 40 Fachkräfte für Sozialpädagogik der ReBBZ auf E11 zu prüfen.

2. den Senat zu ersuchen, der Bürgerschaft hierzu bis zum 30. Juni 2019 Bericht zu erstatten.

A N T R A G

der Abg. Birgit Stöver, Franziska Rath, Richard Seelmaecker, Stephan Gamm, Philipp Heißner (CDU) und Fraktion

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Betr.: Über die Sprachförderung schulpflichtiger Flüchtlinge und Einwanderer halbjährlich und transparent informieren

Aufgrund des großen Zustroms an Flüchtlingen und Einwanderern im Jahr 2015 und folgend wurden Vorbereitungen für eine Regelbeschulung schulpflichtiger Flüchtlinge und Einwanderer an den einzelnen Schulen getroffen. Die Vorbereitung erfolgt in Basisklassen und Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK). In den IVK-Klassen ist sie für die Dauer von einem Jahr angelegt. Danach soll der Übergang in das schulische Regelsystem (Phase 3) erfolgen. Für die weiterführende Schule geschieht dies überwiegend an einer Stadtteilschule, da der Sprachstand meist nicht ausreicht, um dem Gymnasialunterricht auf erhöhtem Niveau folgen zu können.

Doch sollte als Übergangskriterium in eine altersangemessene Jahrgangsstufe an allgemeinen Schulen im Sinne des Schülers der Nachweis des Deutsch-Sprachniveaus A2+ (Grundschule) und B1- (Stadtteilschule und Gymnasium) entscheidend sein, um die unersetzlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn zu gewährleisten. Eine verpflichtende Sprachstandserhebung der Schülerinnen und Schüler gibt es bisher allerdings nicht. So verzichtet der Senat beispielsweise auch weiterhin auf eine Sprachstandserhebung am Ende der Phase 3, also nach einem Jahr (Drs. 21/15001). Dies ist aber auch für Lehrkräfte besonders wichtig, um die einzelnen Schülerinnen und Schülern gemäß ihrer Fähigkeiten einordnen und individuell fördern zu können. Mangelnde Sprachkenntnisse einzelner Schülerinnen und Schüler sind für diese selbst, deren Mitschülerinnen und Mitschüler und die Lehrkräfte eine erhebliche, vielbeklagte Belastung und keinesfalls mit dem Anspruch von Chancengerechtigkeit vereinbar.

Vor diesem Hintergrund bedarf es eines halbjährlichen Berichts des Senats, der über die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit jeweils welcher Sprachförderung sowie der jeweiligen Klassenstufe und Schulform, in der sie sich befinden, informiert. Ziel des Berichts ist es, so eine bessere Lenkungsfunktion für die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und eine Kontrollmöglichkeit für die Bürgerschaft zu schaffen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. ein verlässliches Sprachstanderhebungsverfahren zu entwerfen und für jeden Schüler in Basis-, IVK-Klassen und am Ende der Phase 3 durchzuführen.
2. ein halbjährlichen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen.
 - a. In dem halbjährlichen Bericht soll über die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Sprachförderprogrammen informiert werden, untergliedert in Klassenstufe und Schulform. Diese Zahlen sind zusätzlich in Prozent zur jeweiligen Gesamtschülerzahl in der jeweiligen Klassenstufe und Schulform anzugeben.
 - b. In dem halbjährlichen Bericht über das Ergebnis der Sprachstanderhebung zu informieren.
3. der Bürgerschaft hierzu bis zum 30. April 2019 zu berichten.

A N T R A G

der Abg. Birgit Stöver, Richard Seelmaecker, Joachim Lenders, Stephan Gamm, Philipp Heißner (CDU) und Fraktion

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Aufgabenbereich 241 Staatliche Schulen

Produktgruppe 241.01 Unterricht i.d. Vor- und Grundschule

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

Betr.: Beruf des Grundschullehrers stärken – Besoldung auf A 13 anheben

Mit der Reform der Lehrerbildung in Hamburg wird ein eigenständiges Grundschullehramt geschaffen, das die Aufgaben und die Bedeutung des Grundschullehrers stärker in den Fokus rückt. Das geplante Grundschullehramt soll dem künftigen einheitlichen Gymnasiallehramt formal in nichts nachstehen: Sowohl die Dauer des Studiums als auch die zu erreichenden sogenannten Credit Points werden die gleichen sein. Inhaltlich werden die Anforderungen zwar abweichen, aber nicht weniger anspruchsvoll sein.

In Zeiten von Integration und Inklusion hat sich die Arbeitsweise von Grundschullehrern verändert. Unter gestiegenen Anforderungen legen sie den Grundstein für die weitere Bildung unserer Kinder und leisten damit einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Dies muss in der Besoldung berücksichtigt und damit entsprechend gewürdigt werden. Folglich würde auch die Attraktivität des Berufs des Grundschullehrers gesteigert werden, was in Zeiten zunehmenden Lehrermangels von großer Bedeutung ist. Auch vor dem Hintergrund, dass mehrere Bundesländer diesen Schritt nun gehen oder bereits gegangen sind, muss Hamburg bei der Besoldung mithalten, um im nationalen Wettbewerb um

Grundschullehrer zukünftig konkurrenzfähig zu sein. Zuletzt hatte sich Schleswig-Holstein für diesen Schritt entschieden. Hier sollen alle Grundschullehrer ab 2020 stufenweise auf die Besoldungsstufe A 13 aufsteigen. Bis 2026 soll dies hier vollzogen sein.

Die Anpassung der Besoldung auf A 13, wie sie auch alle anderen Lehrer erhalten, ist daher auch in Hamburg nur logisch und konsequent. Laut Drs. 21/14914 erhalten 2069 Lehrer A 12. Gleichwertige Abschlüsse erfordern ein gleichwertiges Einstiegsgehalt – und somit ein deutliches Zeichen für die Wertschätzung unserer Grundschullehrer. Die Anpassung soll zum Schuljahr 2019/2020 erfolgen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

die Besoldung der Grundschullehrer wird zum Schuljahr 2019/2020 Auf A 13 angepasst. Um die Attraktivität des Berufs des Grundschullehrers zu stärken, wird der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 241.01 Unterricht i.d. Vor- und Grundschule für das Jahr 2019

von 441.585.000 Euro

um 5.500.000 Euro

auf 447.085.000

und für das Jahr 2020

von 450.832.000 Euro

um 11.000.000 Euro

auf 461.832.000 Euro

erhöht.

Im Gegenzug wird zur Finanzierung jeweils der entsprechende Betrag aus dem Produkt „Zentrale Reservemittel Personal“ der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I aus dem Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ übertragen.

A N T R A G

der Abg. Birgit Stöver, Richard Seelmaecker, Joachim Lenders, Stephan Gamm, Philipp Heißner (CDU) und Fraktion

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Aufgabenbereich 238 Steuerung und Service (BSB)

Produktgruppe 238.01 Steuerung und Service

Betr.: Politische Bildungsarbeit stärken

Politische Bildung trägt zur Stärkung einer demokratischen Gesellschaft bei und ist die wohl nachhaltigste Form der Extremismusprävention. Die Träger für politische Bildung tragen mit ihrem vielfältigen Angebot einen großen Teil zum politischen Bildungsangebot in Hamburg bei. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass politische Bildung heutzutage wichtiger ist denn je. Nicht zuletzt die gewalttätigen Ausschreitungen während des G20-Gipfels, aber auch Ereignisse wie die in Teilen von verfassungsfeindlichen Personen unterstützten „Merkel muss weg“-Demonstrationen, haben die Notwendigkeit nachhaltiger Extremismusprävention zuletzt eindrücklich bewiesen. Wenig immunisiert besser gegen extremistische Bestrebungen als ausgewogene und fundierte politische Information, Einbindung in demokratische Strukturen und Prozesse sowie die Vermittlung der Demokratie als fragiles und schützenswertes Konstrukt.

Die politische Bildungsarbeit ruht in Hamburg zu einem wesentlichen Teil auf den Schultern der Landeszentrale für politische Bildung und einer Vielzahl freier Träger, die ein breites Spektrum gesellschaftlicher Strömungen widerspiegeln. Dazu gehören insbesondere 14 anerkannte Träger der politischen Bildung. Die Bildungsbehörde ist die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Notwendigkeit von politischer Bildungsarbeit wird von allen demokratischen Parteien betont und ihre Durchführung wird von einem breiten parlamentarischen Konsens begleitet und getragen.

Trotz der Entwicklungen der letzten Zeit wurden die den Trägern für politische Bildung zur Verfügung stehenden Mittel in den letzten Jahren nicht erhöht. Insbesondere die Höhe der den Trägern für jeden Teilnehmertag zur Verfügung gestellten Summe ist für die Qualität der politischen Bildung entscheidend. 2017 wurden insgesamt 22.244 Teilnehmer-Tage realisiert. Ausgerechnet der Fördersatz der freien Träger ist indes zuletzt im Jahre 2006 mit Wirkung zum 01.01.2007 von 36 Euro auf 40 Euro pro Teilnehmertag angehoben worden (vgl. Drs. 21/8807).

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Um die politische Bildung insgesamt stärker zu fördern und die Erhöhung des Fördersatzes der freien Träger von 40 auf 50 Euro pro Teilnehmertag realisieren zu können, werden in der Produktgruppe 238.01 Steuerung und Service aus den vorhandenen Mitteln des Kontenbereichs „Kosten aus Transferleistungen“ die Kosten des Produkts „Maßnahmen der politischen Bildung“ für die Jahre 2019 und 2020 um jeweils 250.000 Euro erhöht.

A N T R A G

der Abg. Birgit Stöver, Richard Seelmaecker, Joachim Lenders, Stephan Gamm, Philipp Heißner (CDU) und Fraktion

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Betr.: Schulentwicklungsplan endlich anpassen

Der Schulentwicklungsplan (SEPL) wurde 2012 aufgestellt, um Verlässlichkeit und Planbarkeit für das Schulwesen in Hamburg zu erreichen. Mit dem SEPL ist beabsichtigt – so steht es in der Einleitung – die besonderen Rahmenbedingungen der Hamburger Schulen zu berücksichtigen. Doch seit der Aufstellung des SEPL hat sich die Hamburger Schullandschaft verändert. Es sind erfreulicherweise steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Aber mit dem massiven Ausbau des Ganztagsangebots, der Bewältigung der Zuwanderungswelle von Flüchtlingen und nicht zuletzt der weiteren Umsetzung der inklusiven Beschulung gibt es mehr Schüler sowie neue Bedarfe an Schulgebäuden und Schulservice. Für alle gilt es, optimale Bedingungen zu schaffen. Doch hier hinkt der Senat in seinen Bemühungen hinterher und hält weiterhin an dem veralteten Schulentwicklungsplan fest (Drs. 21/10883).

Noch immer sind rund 400 Schulcontainer in Hamburg aufgestellt (Drs. 21/14610). Steigende Schülerzahlen und ein steigender Bedarf an angemessenen Räumlichkeiten sind nicht ständig mit Interimslösungen und einer Verschiebung von Neubau und Sanierung zu bewältigen. Hinzu kommt die extrem hohe Quote an erfüllten Erstwünschen des Senats (Drs. 21/13383), die auch eine Kehrseite hat: Beliebte Schulen können häufig nicht rechtzeitig die erforderliche Infrastruktur bereitstellen, während selten angewählte Schulen Überkapazitäten und Personalüberhänge haben. Insgesamt ist die Rahmenplanung mangelhaft und bedarf einer Neuordnung. Auch das Hamburger Schulgesetz sieht in § 86 (3) eine entsprechende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes bei Bedarf vor: „Der Schulentwicklungsplan ist zu veröffentlichen und bei Bedarf insgesamt oder für einzelne

Regionen fortzuschreiben.“¹ Daher gilt es den Schulentwicklungsplan neu aufzulegen beziehungsweise fortzuschreiben, wie es das Schulgesetz fordert.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den Schulentwicklungsplan (SEPL) unter Berücksichtigung wachsender Schülerzahlen, kleinerer Klassengrößen, längerer Schulbesuchszeiten durch Vorschulklassen und Oberstufen, des Ausbaus von Ganztagschulen, neuer Herausforderungen im Bereich der Inklusion sowie zunehmender Flüchtlingsbeschulung neu aufzulegen bzw. fortzuschreiben.
2. die hierfür nötigen Personalressourcen in der zuständigen Fachbehörde bereitzustellen.
3. die Einrichtung eines entsprechenden Projektteams in der zuständigen Fachbehörde aus den vorhandenen Personalmitteln zu finanzieren.
4. eine frühzeitige Mitwirkung der Bezirke und beteiligten Gremien sicherzustellen.
5. eine laufende Fortschreibung des Schulentwicklungsplans zu gewährleisten und nach zwei Jahren erneut eine Prüfung des Schulentwicklungsplans durchzuführen.
6. der Bürgerschaft hierzu bis zum 30. Juni 2019 Bericht zu erstatten.

1

<https://www.hamburg.de/contentblob/1995414/1cfc294a96f6c576aa557e75adfac732/data/schulgesetzdownload.pdf>, S. 91.

A N T R A G

**der Abg. Carsten Ovens, Stephan Gamm, Thilo Kleibauer, Dietrich Wersich,
Franziska Rath (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 248 Förderung des Studiums

Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Studierende und BAföG

Betr.: Hochschulstandort Hamburg stärken – Bildungsgerechtigkeit erhöhen

Mitte Juni 2018 sorgte in Hamburg die 21. Sozialerhebung des Studierendenwerks zur Lebenswelt Hamburger Studenten für Aufsehen. In groben Zügen lassen sich folgende Entwicklungen festhalten:

In Hamburg verfügen circa 33 Prozent der Studenten über ein monatliches Einkommen von bis zu 850 Euro, davon 6 Prozent weniger als 600 Euro. 84 Prozent der Durchschnitts Studenten werden von den Eltern finanziert (in Höhe von durchschnittlich 587 Euro). 76 Prozent der Studenten jobben neben dem Studium und verdienen im Schnitt 431 Euro im Monat. Diese Werte liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt (61 Prozent der Studenten jobben und erhalten rund 385 Euro im Monat). Bei rund jedem Dritten (35 Prozent) ist die Finanzierung nicht sichergestellt und knapp ein Viertel (24 Prozent) hat den Eindruck, ihre Eltern finanziell zu überfordern.

Gleichzeitig sank der Anteil der BAföG-Empfänger seit 2009 von 23 Prozent auf 18 Prozent. Weitere 3 Prozent der Studenten geben an, dass über ihren BAföG- Antrag noch nicht entschieden wurde; die Anträge von 11 Prozent wurden abgelehnt. Zwei Drittel der Studenten haben bisher keinen Antrag auf Förderung durch das BAföG gestellt.

Insgesamt kann diese Entwicklung nicht zufriedenstellend sein, zumal ja erst 2015 der Bund die Mittel für das BAföG übernahm und seit dem Wintersemester 2016/17 den Studenten mehr Mittel aus dem BAföG zustehen. Dadurch, dass für die Ge-

nehmung der BAföG-Anträge die ländereigenen BAföG-Ämter (Amt für Ausbildungsförderung) zuständig sind, kann Hamburg im Bereich der Vereinfachung des Antragsverfahrens und der Kommunikation, also der Bewerbung des BAföG, sinnvolle Maßnahmen ergreifen.

Denn gerade vor dem Hintergrund, dass laut oben genannter Sozialerhebung gerade einmal 10 Prozent der Studenten aus Familien mit einer niedrigen Bildungsherkunft stammen und 31 Prozent aus Familien mit einer mittleren Bildungsherkunft, die dann wiederum überdurchschnittlich oft einen Nebenjob ausüben und daher weniger Zeit für das Studium haben, kann der Rückgang der BAföG-Quote unter den Studenten nicht zufriedenstellend sein.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu prüfen, inwieweit die Antragsstellung für das BAföG beim Amt für Ausbildungsförderung entsprechend der Vorgaben vereinfacht beziehungsweise entbürokratisiert werden kann sowie die Bearbeitungszeiten verkürzt werden können.
2. zu prüfen, inwieweit die Kommunikation beziehungsweise die Verbreitung von Informationen über das BAföG in Hamburg verbessert werden können.
3. zur Vereinfachung des Antragsverfahrens und zur Verbesserung der Kommunikation zum BAföG geeignete Maßnahmen zu entwickeln.
4. der Bürgerschaft hierzu bis zum 31. Dezember 2019 zu berichten.

A N T R A G

**der Abg. Carsten Ovens, Stephan Gamm, Thilo Kleibauer, Dietrich Wersich,
Franziska Rath (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 246 Steuerung und Service

Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

Betr.: Eine wachsende Stadt braucht eine exzellente Wissenschaft – Entrepreneurship an Hamburger Hochschulen stärken!

Um den wirtschaftlichen Erfolg Hamburgs für die Zukunft zu sichern, müssen zwei Bereiche besonders gestärkt werden. Die Stadt ist auf erfolgreiche Unternehmensgründungen angewiesen, um an der Spitze der zweiten Digitalisierungswelle mitmarschieren zu können. Dazu müssen rechtzeitig entsprechende Weichen gestellt werden, um die benötigten Fachkräfte auszubilden, welche die Industrie 4.0 heute schon sucht und zukünftig verstärkt brauchen wird.

Wir benötigen das Know-how der exzellentesten Köpfe aus Wirtschaft und Wissenschaft. Dazu muss Hamburg konsequent zum Innovations-Hotspot ausgebaut werden. Ein grundlegender Baustein zum Erfolg sind entsprechend aufgestellte Universitäten und Hochschulen.

In der Drucksache 21/729 gibt der Senat an, es gebe acht Lehrstühle an staatlichen Hochschulen in Hamburg, die sich mit dem Thema Entrepreneurship beschäftigen – zum Ver-

gleich: 18 Lehrstühle an eben diesen Einrichtungen sind mit dem jungen Themengebiet Gender Studies beschäftigt.

In der Drucksache 21/1686 korrigiert der Senat die Zahlen auf Nachfrage: Es gibt lediglich drei Professuren, die sich schwerpunktmäßig mit dem Themengebiet Gründertum auseinandersetzen. Weder dient dies der Zukunftsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft noch kann es dem Anspruch des Senats genügen, der nach rot-grünem Koalitionsvertrag noch ein ganz anderes Ziel haben sollte: *„Wissenschaft und Forschung sind die zentralen Faktoren für die Zukunftsfähigkeit moderner Metropolen. Sie sind Motor für Innovation und damit für die Wettbewerbsfähigkeit Hamburgs.“*

Dabei gilt es dennoch, die Autonomie der Hochschulen zu respektieren und zu wahren. Entsprechend ist die Politik gefordert, zusätzliche Anreize zu setzen, um den Innovationsstandort Hamburg zu stärken.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. gemeinsam mit den Hamburger Universitäten und Hochschulen ein Innovationsprogramm zu entwickeln, in dessen Rahmen wissenschaftliche Institutionen ab 2020 insgesamt zehn Professuren pro Jahr zusätzlich mit Schwerpunkt Entrepreneurship, Innovationsmanagement, IT und Technologiemanagement berufen können.
2. ab 2020 je Professur 300.000 Euro p.a. bei einer Förderperiode von fünf Jahren zur Verfügung zu stellen. Eine Verstetigung der Stellen nach 2020 um je zehn weitere Professorenstellen pro Jahr soll angestrebt werden.
3. Um die Maßnahmen unter 2. zu finanzieren, wird der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung Hochschulen im Haushaltsjahr 2020
von 66.964.000 Euro
um 3.000.000 Euro
auf 69.964.000 Euro
erhöht.
4. Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Produktes „Sonstige Zentrale Ansätze“ der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I für das Jahr 2020

von 257.733.000 Euro
um 3.000.000 Euro
auf 254.733.000 Euro

abgesenkt.

Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne erfolgen entsprechend.

A N T R A G

**der Abg. Carsten Ovens, Stephan Gamm, Dietrich Wersich, Thilo Kleibauer,
Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 246 Steuerung und Service

Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen

Betr.: Hochschulen stärken – Einwerbung von Drittmitteln verbessern

Die Einwerbung von Drittmitteln ist ein wesentlicher Bestandteil, um Forschung und Lehre sowie das Studium an den Hamburger Universitäten und Hochschulen nachhaltig zu finanzieren und zu verbessern. Allerdings sind die Hochschulen personell nur unzureichend ausgestattet, um das Einwerben von Drittmitteln („Fundraising“) professionell zu betreiben.

Tatsächlich ist die Lage im Bereich Fundraising an den staatlichen Hochschulen Hamburgs ernüchternd: Lediglich ein geringfügiger Teil der Gesamtbudgets der Hochschulen stammt aus Drittmitteln, so etwa an der Universität 1,7 Prozent im Jahr 2017 (2016: 2,5 Prozent), an der Technischen Universität 0,4 Prozent und an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften 0,04 Prozent (vgl. Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/11747).

An allen staatlichen Universitäten und Hochschulen Hamburgs stehen für das Thema Fundraising gerade einmal 4,5 Stellen zur Verfügung. Insbesondere vor dem Hintergrund der ungenügenden staatlichen Finanzierung der Universitäten und Hochschulen ist dies unverantwortlich. Bislang ist kein Engagement des Senats zu erkennen, um hier Abhilfe zu schaffen.

Eine Folge daraus sind entgangene Chancen für Forschung, Lehre und Studium in Hamburg. Ein Beispiel ist die Vergabe von Stipendien: So konnten an der Universität Hamburg im Jahr 2015 nicht einmal 30 von 830 zur Verfügung stehenden Deutschlandstipendien vergeben werden, weil es an universitätsinternen Ressourcen fehlte, um den hälftigen Eigenanteil der Universität an den Stipendien (50 Prozent zahlt der Bund) zu akquirieren. Aber auch für größere Projekte, Jubiläen, Renovierungen oder gar Neubauten wird kaum Geld von Stiftungen, Mäzenen oder Unternehmen eingeworben, da beim Fundraising zu geringe personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Dies gilt es dringend zu ändern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. gemeinsam mit den staatlichen Hamburger Universitäten und Hochschulen (fachspezifische) Konzepte zu entwickeln, wie der Anteil von Drittmitteln am Gesamtbudget der Universitäten und Hochschulen erhöht werden kann. Dabei ist auch ein Fortbildungsangebot zu entwickeln, um (angehenden) Wissenschaftlern frühzeitig Fundraising-Kompetenzen zu vermitteln.
2. dabei zu evaluieren, wie viele neue Mitarbeiter für das Einwerben von Drittmitteln benötigt werden und welche finanziellen Mittel in welcher Höhe dafür notwendig sind.
3. den Hamburger Universitäten und Hochschulen die für das Einwerben von Drittmitteln notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.
4. der Bürgerschaft dazu bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.

A N T R A G

**der Abg. Carsten Ovens, Stephan Gamm, Thilo Kleibauer, Dietrich Wersich,
Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 246 Steuerung und Service

Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen

Betr.: Hochschulen stärken – Vergütungen für Lehrbeauftragte anpassen

Es ist übliche Praxis, dass die Lehre an den staatlichen Hamburger Universitäten und Hochschulen durch Lehrbeauftragte ergänzt wird. Dies dient einerseits der Entlastung des oft knapp bemessenen wissenschaftlichen Personals. Andererseits wird es so auf direktem Wege möglich, ergänzend aktuelle Einblicke in die jeweilige Berufspraxis zu geben.

Im Jahr 2016 sollte eine Analyse über Menge und Umfang der Lehrbeauftragungen an Hamburger Hochschulen vorgenommen werden (vgl. Drs. 21/10044). Ergebnisse dieser Analyse sind bislang nicht bekannt. Die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/11709 zeigt jedoch, dass die Zahl der Lehrbeauftragten beispielsweise an der TUHH kontinuierlich steigt, so etwa von 135 im Sommersemester 2016 auf 142 im Wintersemester 2017/2018. Doch während die Gehälter des angestellten wissenschaftlichen Personals regelmäßig im Rahmen der Tarifverhandlungen nach oben angepasst werden, gehen die freiberuflichen Lehrbeauftragten seit fast einem Jahrzehnt leer aus: „Seit dem Jahr 2010 beträgt die Vergütung an der TUHH 39,99 Euro pro LVS (45 Minuten). Die Hochschule kann die Vergütungssätze für Lehraufträge in einem definierten Rahmen zwischen 17 Euro/Stunde und 60 Euro/Stunde nach eigenem Ermessen anpassen. Sie trifft diese Entscheidung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Globalbudgets (...).“

Vor dem Hintergrund des offenbar steigenden Bedarfs an qualifizierten Lehrbeauftragten und steigenden Lebenshaltungskosten in der Metropole Hamburg ist die Beibehaltung der Vergütungssätze über nunmehr acht Jahre nicht nachvollziehbar und obliegt offenbar der unzureichenden Anpassung der Globalbudgets. Um Hamburgs Hochschulen im Wettbewerb zu stärken und die Qualität der Lehre zu verbessern, sind hier Anpassungen notwendig. Diese Anpassungen sollten an allen staatlichen Hamburger Universitäten und Hochschulen erfolgen und zuvor durch den Senat gemeinsam mit den Hochschulen evaluiert werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Analyse über Menge und Umfang der Lehrbeauftragungen an Hamburger Universitäten und Hochschulen wie in Drs. 21/10044 angekündigt abzuschließen.
2. darauf aufbauend, gemeinsam mit den staatlichen Universitäten und Hochschulen, eine Evaluation der Entschädigung von Lehrbeauftragten vorzunehmen und diese „marktüblich“ auf wenigstens 60 Euro pro LVS anzupassen.
3. zukünftig eine regelmäßige Anpassung der Vergütung von Lehrbeauftragten, gekoppelt an die Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst, einzuplanen und die Globalbudgets der staatlichen Universitäten und Hochschulen entsprechend anzupassen.
4. der Bürgerschaft hierzu bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.

A N T R A G

**der Abg. Carsten Ovens, Stephan Gamm, Thilo Kleibauer, Dietrich Wersich,
Franziska Rath (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 246 Steuerung und Service

Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen

**Betr.: Hochschulstandort Hamburg stärken: Lehrpreis der Freien und Hansestadt
Hamburg für private Hochschulen öffnen!**

Mit dem Hamburger Lehrpreis, der 2018 das zehnte Mal verliehen wurde, prämiert die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung jährlich herausragende und innovative Lehrleistungen an den staatlichen Hamburger Hochschulen. Durch den Lehrpreis soll die Lehre an den staatlichen Hamburger Hochschulen sichtbar honoriert und gleichzeitig ein Anreiz gesetzt werden, die Qualität der Lehre weiter zu verbessern. Als Kriterien für die Preisvergabe sind u.a. die fachliche und didaktische Qualität der Lehre oder auch innovative Lehrmethoden und -materialien maßgeblich. Vor dem Hintergrund der genannten Kriterien ist es allerdings unverständlich, dass die privaten Hochschulen in Hamburg, wie etwa die Bucerius Law School, die Kühne Logistics University oder die Northern Business School, nicht an der Vergabe des Lehrpreises teilnehmen können. Es sollte stets Primat der Wissenschaftspolitik sein, exzellente Forschung und Lehre zu würdigen, unabhängig davon, ob sie an staatlichen oder privaten Institutionen erbracht wird.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

der Senat wird ersucht,

1. die Vereinbarung über die Vergabe eines Hamburger Lehrpreises aus dem Jahr 2012 auch auf die privaten Hamburger Hochschulen auszuweiten bzw. die privaten

Hochschulen am Auswahlverfahren bzw. an der Vergabe des Lehrpreises spätestens ab 2019 zu beteiligen,

2. der Bürgerschaft darüber bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.

A N T R A G

**der Abg. Carsten Ovens, Stephan Gamm, Thilo Kleibauer, Dietrich Wersich,
Franziska Rath (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 246 Steuerung und Service

Produktgruppe 246.03 Bau- und Investitionsplanung

Betr.: Modernisierung und Sanierung der Universität Hamburg vorantreiben

Anfang April 2018 stellte der Senat das Gutachten zu den Sanierungsbedarfen der Universität Hamburg vor, die damals auf etwa 500 Millionen Euro beziffert wurden. Die durchgeführten Sanierungen im Bereich Wissenschaft aus dem Senatsbericht 21/13970 wie auch aus den Senatsanträgen Drsn. 21/14186 (HfBK) und 21/14185 (Philosophenturm) sind da nur ein Tropfen auf den heißen Stein, zumal sich die Sanierung des Philosophenturms immer weiter verzögerte und verteuerte. Ein gesamtes Gutachten zu den Sanierungsbedarfen hingegen liegt bis heute noch nicht vor, während der Senat immer wieder darauf verweist – zuletzt in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/14109 – , dass sich der sog. Standortentwicklungsplan immer noch in Abstimmung mit der Universität befinde. Gleichzeitig fehlt bis heute ein Gutachten bzw. ein Standortentwicklungsplan für alle staatlichen Hamburger Universitäten und Hochschulen.

Wenn es aber darum geht, die Attraktivität des Standortes national und international auszubauen, stellen funktionsfähige und moderne Gebäude die Grundlage dafür dar. Statt weiterhin Untersuchungen in die Länge zu ziehen, muss der Senat nun Taten folgen lassen. Es braucht endlich konkrete Finanzierungsvorschläge und einen Zeitplan für die überfälligen Sanierungsmaßnahmen

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen,

der Senat wird ersucht:

1. endlich eine transparente und offene Darlegung der Sanierungsbedarfe und der aktuellen Bauvorhaben an der Universität Hamburg insbesondere in Bezug auf die Umgestaltung des Von-Melle-Parks sowie der neuen Wegverbindungen zwischen dem Campus an der Bundesstraße und dem Hauptcampus und insbesondere das Gutachten vom April 2018 der Bürgerschaft als Drucksache vorzulegen.
2. umgehend zukunftsorientierte Maßnahmen für die Bauten am Von-Melle-Park, die die Mängel nachhaltig beheben und die Universität wieder attraktiv und zukunftsfähig machen, zu veranlassen. Hierzu gehört die umfassende Modernisierung von innen und außen.
3. endlich eine transparente und offene Darlegung der Sanierungsbedarfe und der aktuellen Bauvorhaben an allen staatlichen Hamburger Universitäten und Hochschulen der Bürgerschaft als Drucksache vorzulegen.
4. umgehend zukunftsorientierte Maßnahmen für die Bauten aller staatlichen Hamburger Universitäten und Hochschulen, die die Mängel nachhaltig beheben und die Universität wieder attraktiv und zukunftsfähig machen, zu veranlassen. Hierzu gehört die umfassende Modernisierung von innen und außen.
5. zur Finanzierung der unter 1. bis 4. genannten Maßnahmen ein Finanzkonzept zu erstellen.
6. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.

A N T R A G

**der Abg. Carsten Ovens, Stephan Gamm, Thilo Kleibauer, Dietrich Wersich,
Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 246 Steuerung und Service

Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen

Produktgruppe 246.03 Bau- und Investitionsplanung

Betr.: Ein modernes Naturkundemuseum für Hamburg

Mit der Gründung einer „Stiftung Naturkunde Hamburg“ unter dem Dach der Universität ist Ende November 2017 die operative Basis für ein neues Naturkundemuseum in der Hansestadt gelegt worden. Jetzt geht es darum, diese Idee zu realisieren.

Die Gründung der „Stiftung Naturkunde Hamburg“ ist ein immens wichtiger Schritt auf dem Weg zur Realisierung eines neuen Naturkundemuseums in Hamburg. Zudem ist es gerade aus Sicht Hamburgs als Stadt der Mäzene und Stifter zu begrüßen, dass sich zwei private Institutionen, die Gesellschaft der Freunde und Förderer des Zoologischen Museums Hamburg und der Naturwissenschaftliche Verein in Hamburg, dieses Themas annehmen.

Im September 2018 verkündete der Senat, dass er einen Antrag bei der Leibniz-Gemeinschaft stellen werde, um den Betrieb eines Naturkundemuseums zu finanzieren. Das Museum solle die bisher verstreuten, eher unwürdig untergebrachten, naturkundlichen Hamburger Sammlungen aus Zoologie (86.000 Besucher pro Jahr), Mineralogie (9.000 Besucher) und Geologie (6.000 Besucher) an einem Ort neu vereinen. Einen festen Ort für das neue Museum gebe es derweil allerdings noch nicht.

Daher ist die Errichtung des „Evolutioneums“ noch keineswegs gesichert. Es obliegt der Verantwortung von Bürgerschaft und Senat, die Initiative zu unterstützen und dadurch den Wissenschaftsstandort Hamburg an Qualität und Strahlkraft anzureichern. Denn um namenhafte Sponsoren aus Wirtschaft und Gesellschaft zu gewinnen, braucht es eine klare Positionierung der Stadt.

Gleichzeitig wurde im Juli 2016 bekannt, dass ein Schweizer Investor das sogenannte Fernmeldegebäude in der Schlüterstraße erworben habe. Dieses Gebäude ist eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Universität räumlich am Campus Von-Melle-Park zu erweitern oder für das neue Naturkundemuseum nutzbar zu machen. Immerhin forderte die Universität in mehreren Beschlüssen, dass das Gebäude in der Schlüterstraße für die Universität von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung im besten Fall gekauft, mindestens aber angemietet werde.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zusammen mit der Stiftung Naturkunde Hamburg und der Universität Hamburg sowie dem Centrum für Naturkunde die Kosten eines Neubaus oder einer Umnutzung eines bestehenden Gebäudes für das Naturkundemuseum sowie des Museumsbetriebs zu evaluieren.
2. gemeinsam mit der Stiftung ein geeignetes Grundstück für das Museum zu identifizieren und eine internationale Ausschreibung für den Museumsneubau durchzuführen, oder ein geeignetes Gebäude zu definieren, um das Projekt umzusetzen, und dabei insbesondere das ehemalige Fernmeldeamt in der Schlüterstraße für eine Nutzung für das Naturkundemuseum zu prüfen.
3. Gespräche mit dem Eigentümer und der Universität über einen Kauf oder eine Anmietung des Fernmeldeamtes in der Schlüterstraße weiter zu führen und eine geeignete Lösung dafür zu finden, dass das Fernmeldeamt für das Naturkundemuseum als neuer Standort genutzt werden kann.
4. sollte das Fernmeldeamt in der Schlüterstraße nicht für das Naturkundemuseum geeignet sein, Gespräche mit dem Eigentümer und der Universität über einen Kauf oder eine Anmietung des Fernmeldeamtes in der Schlüterstraße weiter zu

führen und eine geeignete Lösung dafür zu finden, dass das Fernmeldeamt in der Schlüterstraße unabhängig vom Naturkundemuseum von der Universität Hamburg genutzt werden kann.

5. die Möglichkeiten zur Finanzierung des nachhaltigen Betriebs des Naturkundemuseums zu prüfen und die notwendigen Mittel dafür in den Haushalt einzustellen.
6. der Bürgerschaft über die Bemühungen zu den Petita 1 bis 5 bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.

A N T R A G

**der Abg. Carsten Ovens, Stephan Gamm, Thilo Kleibauer, Dietrich Wersich,
Franziska Rath (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 246 Steuerung und Service

Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen

**Betr.: Hochschulstandort Hamburg stärken: Präsenzmesse für Wissenstransfer in
Hamburg!**

Die Wissenschaft hat einen entscheidenden Anteil daran, Hamburg zu einer führenden Innovationsmetropole in Europa zu entwickeln. Für diese Zielsetzung muss die Politik selbst innovativ sein und damit Raum für Innovationen in Wirtschaft und Wissenschaft ermöglichen. Ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit Hamburgs liegt in einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen und den ortsansässigen Unternehmen.

Einen Anteil daran kann die Etablierung einer jährlichen Präsenzmesse haben, auf der wissenschaftliche Einrichtungen sich und ihre Forschungsprojekte vorstellen und Unternehmen Kooperationspartner aus der Wissenschaft finden. Das Format einer Präsenzmesse bietet entweder die Möglichkeit, in jedem Jahr einen thematischen Schwerpunkt zu setzen oder auf eine breite Basis der Vorstellung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse zu setzen.

Thematische Schwerpunkte können z.B. in den Bereichen Medizin, Logistik, Werkstoffwissenschaften, Produktionstechnik (Industrie 4.0), maritime Forschung, Erneuerbare Energien, Finanzwirtschaft, Pharma oder Luftfahrt, inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Blockchain, künstliche Intelligenz, Internet of Things und Virtual Reality gesetzt werden.

Nach Auskunft des Senats (Drs. 21/13276) gibt es zwar vereinzelte Initiativen rund um das Thema Wissenstransfer, jedoch keine Präsenzmesse im oben definierten Sinne. Der Hamburg Innovation Summit (HHIS) setzt dieses Anliegen bislang nur teilweise um.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

Der Senat wird ersucht:

1. den Hamburg Innovation Summit zu einer jährlichen Präsenzmesse von nationaler Strahlkraft weiterzuentwickeln, auf der sämtliche Hamburger Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen Raum erhalten, aktuelle Forschungsprojekte in geeigneter Form zu präsentieren und mit der Wirtschaft in Kontakt zu treten.
2. gemäß dieser Zielsetzung dafür Sorge zu tragen, dem Hamburg Innovation Summit zukünftig repräsentative Räume zur Verfügung zu stellen.
3. zur Finanzierung der unter 1. und 2. genannten Maßnahmen ein geeignetes Finanzkonzept zu erarbeiten.
4. der Bürgerschaft hierzu bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.

A N T R A G

**der Abg. Carsten Ovens, Stephan Gamm, Dietrich Wersich, Thilo Kleibauer,
Philipp Heißner (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 246 Steuerung und Service

Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen

Produktgruppe 247.90 ZP Hochschulübergreifende Angelegenheiten

Betr.: Science Center: Planungen hinreichend ausfinanzieren!

Das **Science Center Hamburg** bzw. **Science Center** ist ein nicht realisierter Entwurf des Architekten Rem Koolhaas in der HafenCity in Hamburg. Das Konzept umfasste ursprünglich neben dem Gebäude selbst als zentrale Nutzung eine Art naturwissenschaftliches Erlebnismuseum. Die für die Entwicklung und Vermarktung der HafenCity zuständige *HafenCity Hamburg GmbH* benannte das Science Center neben der Elbphilharmonie und dem Internationalen Maritimen Museum Hamburg als eine der drei zentralen kulturellen Einrichtungen der HafenCity.

Anfang 2008 wurde noch von einem Baubeginn in der zweiten Jahreshälfte 2009 und einer Fertigstellung bis 2011 ausgegangen. Ende 2014 wurde schließlich bekanntgegeben, dass im Zuge der Übernahme der Gesamtentwicklung und Realisierung des südlichen Überseequartiers durch das Immobilienunternehmen Unibail-Rodamco nun ein etwa 70 Meter hohes Bürogebäude anstelle des Science-Centers geplant ist. Das Gebäude nach dem Entwurf des Architekten Christian de Portzamparc sollte ursprünglich eine öffentliche Aussichtsplattform erhalten und einen besonderen Stadtabschluss auf der Achse zwischen bestehender City und Elbe darstellen.

Nachdem im Zuge der Finanzkrise 2008 die ursprünglichen Investoren des Überseequartiers in Schwierigkeiten gerieten, musste ein neuer Großinvestor gesucht und der ur-

sprüngliche Bebauungsplan 2014 noch einmal komplett überarbeitet werden. Den neuen Plänen fiel so auch das Science-Center wegen fehlender Wirtschaftlichkeit zum Opfer. Vor diesem Hintergrund ist es nun sinnvoll, dieses Projekt erneut anzugehen und diese dritte zentrale kulturelle Säule der HafenCity zu schaffen. Gleichzeitig ist ein solches Science Center im Sinne eines Schaufensters für die Wissenschaft eine sinnvolle Investition, um die Wissenschaft in Hamburg sichtbarer zu machen und die „Hochschulen in die Herzen der Hamburger zu tragen“, wie Senatorin Fegebank richtigerweise argumentiert.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

der Senat wird ersucht:

1. Für die Planungen des Science Centers im Haushalt 2019/2020 einen Betrag in Höhe von 3.500.000 Euro einzustellen.
2. Um die Maßnahmen unter 1. zu finanzieren, wird der Ansatz der Kontengruppe „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung Hochschulen
im Haushaltsjahr 2019
von 71.301.000 Euro
um 3.500.000 Euro
auf 74.801.000 Euro
erhöht.
3. Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Kontenbereichs „Globale Mehrkosten“ der Produktgruppe 247.90 ZP Hochschulübergreifende Angelegenheiten im Jahr 2019
von 24.880.000 Euro
um 3.500.000 Euro
auf 21.380.000 Euro
abgesenkt.
4. der Bürgerschaft über die Planungen bis zum 31. Dezember 2019 Bericht zu erstatten.

A N T R A G

**der Abg. Carsten Ovens, Stephan Gamm, Thilo Kleibauer, Dietrich Wersich,
Franziska Rath (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 246 Steuerung und Service

Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen

Aufgabenbereich 247 Hochschulen

Produktgruppe 247.90 ZP Hochschulübergreifende Angelegenheiten

Betr.: Eine wachsende Stadt braucht eine exzellente Wissenschaft – Stipendienkultur und -vergabe an der Hamburger Hochschulen verbessern!

Hamburg ist die deutsche Stiftungshauptstadt. Viele dieser Stiftungen widmen sich auch der Förderung des akademischen Nachwuchses, meist in Form von Stipendien. Es könnte entsprechend angenommen werden, dass in Hamburg überdurchschnittlich viele Stipendiaten studieren. Nach Auskunft des Senats (Drs. 21/2309) liegen jedoch keinerlei gesicherte Kenntnisse über die Art und die Anzahl der an Hamburgs Studenten vergebenen Stipendien vor.

Wie eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach und des Reemtsma Begabtenförderungswerks (2014) zeigt, erhalten bundesweit insgesamt nur vier Prozent der Studenten zwischen 18 und 29 Jahren ein Stipendium. Dabei haben sich 80 Prozent der Studenten deutscher Universitäten und Hochschulen in der Vergangenheit aus unterschiedlichen Gründen nicht einmal um ein Stipendium bemüht.

Ein Großteil der Studenten fühlt sich nicht ausreichend informiert. Dagegen ist der Anteil der Studenten, die aus finanziellen Gründen auf ein Stipendium verzichten könnten, von 32 auf 25 Prozent zurückgegangen. Es gibt demnach mehr potenzielle Empfänger als noch vor einigen Jahren. Der akademische Nachwuchs ist eine zentrale Grundlage für die

Zukunftsfähigkeit unserer Stadt. Dennoch werden beispielsweise an der Universität Hamburg die zur Verfügung stehenden Deutschlandstipendien kaum abgerufen. Lediglich 26 der rund 830 zur Verfügung stehenden Förderungen wurden 2015 vergeben (Drs. 21/2309). Es sollte im Interesse des Senats sein, die besten Studenten aus aller Welt für Hamburg zu gewinnen und den an unseren Universitäten und Hochschulen eingeschriebenen Studenten ein attraktives Umfeld zu bieten. Dazu zählt auch ein breites Angebot an Stipendien und eine ausgeprägte Stipendienkultur beziehungsweise eine sukzessive Stärkung eben dieser, um junge Talente bestmöglich zu fördern und dauerhaft an Hamburg zu binden. Bislang hat der Senat nach eigener Auskunft (Drs. 21/2309) jedoch keine Erkenntnisse über die aktuelle Situation an den Hamburger Hochschulen und gibt die Verantwortung weiter. Diesen Hochschulen jedoch fehlt es oftmals am notwendigen Personal, um ihre Studenten bei der Einwerbung von Stipendien zu beraten und ihnen Hilfestellung bei der Beschaffung der Stipendien zu geben. Es könnte die Beratung der Studenten in Bezug auf die Stipendienvergabe und damit die Stipendienkultur in Hamburg maßgeblich verbessern, wenn die sechs staatlichen Hamburger Hochschulen ein gemeinsames eigenes Büro für die Stipendienberatung und -vermittlung einrichten. Dieses Büro wird für den Beginn seiner Arbeit zunächst mit zehn Mitarbeitern ausgestattet. Legt man die Zahlen der Drs. 21/4395 zugrunde, wonach ein Beratungszentrum mit bis zu fünf Mitarbeitern bzw. VZÄ bis zu 700.000 Euro kostet, bedeutet dies einen Kostenanteil von 140.000 Euro für einen Mitarbeiter bzw. ein VZÄ – von den Personalkosten über die Bürokosten bis hin zu den Materialkosten. Legt man diesen Verteilungsschlüssel zugrunde, entstehen dadurch jedes Jahr 1.400.000 Euro neue Personal- und andere Kosten für das Büro mit den zehn Mitarbeitern. Ziel der Einrichtung dieses Büros muss es sein, dass generell die Studenten der Hamburger Hochschulen besser über die Vergabe staatlicher und privater Hochschulen informiert werden und besser von diesen Stipendien profitieren. Zum anderen soll aber im speziellen die Vergabe des Deutschlandstipendiums dadurch merklich angehoben werden, damit die vom Bund bereitgestellten Gelder nicht wirkungslos verlorengehen. Gleichzeitig muss es Aufgabe dieses Büros sein, neue Stipendien bei den in Hamburg ansässigen Stiftungen einzuwerben, um die sich Studenten der Hamburger Universitäten und Hochschulen bewerben können, um damit ihr Studium zu finanzieren. Ziel ist es, insgesamt die Förderung der Studierenden durch Stipendien merklich zu steigern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den sechs Hamburger Universitäten und Hochschulen (UHH, TUHH, HCU, HAW, HfMT und HfBK) insgesamt 1.400.000 Euro zur Verfügung zu stellen, um mit diesen Mitteln ein gemeinsames Büro für Stipendienberatung und -vermittlung sowie für die Einwerbung neuer Stipendien einzurichten. Die Stipendienberatung soll frühzeitig vor und zu Studienbeginn erfolgen, u.a. an Hamburger Gymnasien und Stadtteilschulen im Rahmen der profilbezogenen Zusammenarbeit.
2. Um die Maßnahmen unter 1. zu finanzieren, werden die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 247 Hochschulen wie folgt ergänzt:

„Von den ‚Kosten für Transferleistungen‘ der PG 247.90 werden 1.400.000 Euro für ein gemeinsames Büro für Stipendienberatung und -vermittlung sowie für die Einwerbung neuer Stipendien verwendet.“
3. Um den Erfolg bzw. die Arbeit dieses gemeinsamen Stipendienbüros im Haushaltsplan darzustellen, wird die Produktgruppe 247.90 ZP Hochschulübergreifende Angelegenheiten im Einzelplan 3.2 um folgende Kennzahlen

„Anzahl der vergebenen Deutschlandstipendien“

„Anzahl der Beratungsgespräche des Stipendienbüros“

„Anzahl der neu eingeworbenen Stipendien“

und um entsprechende Zielzahlen ergänzt.

A N T R A G

**der Abg. Carsten Ovens, Stephan Gamm, Thilo Kleibauer, Dietrich Wersich,
Franziska Rath (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 248 Förderung des Studiums

Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Studierende und BAföG

Betr.: Bezahlbarer Wohnraum für Studenten ist Mangelware. Mehr Wohnheimplätze für Hamburgs Studenten – Unterbringungsquote auf Bundesdurchschnitt bringen!

Erst im April 2016 wurde die Grundsteinlegung für das neue Studentenwohnheim in Allermöhe durch die zuständige Wissenschaftssenatorin Fegebank zelebriert, als wäre Hamburg Dank wegweisender Entscheidungen ihrer Behörde nun Spitzenreiter bei der Unterbringung von Studenten. Die tatsächliche Bilanz des rot-grünen Senats ist jedoch erschreckend schlecht.

Die Unterbringungsquote, der Prozentsatz der gesamten Studentenschaft, die in Wohnheimen des Studierendenwerks, in Wohnheimen privater Trägerschaft und in gefördertem Wohnraum außerhalb der Wohnheime unterkommen kann, nimmt in unserer Stadt kontinuierlich ab. Im Jahr 2013 lag diese Quote noch bei damals schon niedrigen 8,77 Prozent der Studenten (damaliger Bundesdurchschnitt: 10,13 Prozent). Im vergangenen Jahr ist sie auf nur noch 7,37 Prozent gesunken. Der bundesdeutsche Durchschnitt lag 2017 laut Deutschem Studentenwerk bei 9,62 Prozent. Gleichzeitig standen zu Beginn des Wintersemesters 2018/2019 laut Information des Studierendenwerks über 2.200 Studenten auf der Warteliste für ein Wohnheimzimmer. Demgegenüber sieht der nun vorgelegte Haushaltsplan in der Produktgruppe 248.01 lediglich eine Versorgungsquote von 8,3 Prozent für Studenten mit Plätzen für studentisches Wohnen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vor. Die Versorgungsquote des Studierendenwerkes liegt dabei sogar nur bei 5,9 Prozent.

Und das ist kein gutes Signal, zumal bei steigenden Studentenzahlen in Hamburg. Dieser Trend wird durch die stagnierende Zahl der Wohnheimplätze in privater Trägerschaft verschärft. Im Vergleich zum Frühjahr 2011 kam es bis Juli 2015 lediglich zu einem Gesamtzuwachs von neun Plätzen, auf 1.548 insgesamt. Diese Entwicklung begründet sich unter anderem dadurch, dass auch für Wohnheime die Mietpreisbremse gilt. Bei gleichzeitig hohen und steigenden Grundstückspreisen rechnet sich die Investition in privatwirtschaftliche Studentenwohnheime kaum noch. Der Senat erklärte gleichzeitig in seiner Antwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 21/1042), dass bis Ende der Legislatur nur 390 neue Wohnheimplätze für Studenten sowie 231 Wohnheimplätze für Azubis gebaut werden sollen. Auch die in der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 21/14577 erwähnte Steigerung der Wohnheimplätze von 394 (Sophie-Schoop-Haus und Helmut-Schmidt-Studierendenhaus) 2017 und 2018 ist viel zu wenig. Angesichts steigender Azubi- und Studentenzahlen und der insgesamt schlechten Versorgungslage wirkt dies wie ein Tropfen auf den heißen Stein, da der Senat hier von einer Versorgungsquote von 8,3 Prozent ausgeht. Allein um auf den Bundesdurchschnitt zu kommen, bräuchte Hamburg heute schon 1.791 zusätzliche Plätze für die Studenten unserer Stadt. Um zu einem Spitzenreiter wie München aufzuschließen, wären es sogar 2.781 Wohnmöglichkeiten.

Gleichzeitig stieg die Zahl der Studenten an Hamburger Hochschulen auf nunmehr über 100.000 erfreulich an. Weitere Nachfrage nach günstigem Wohnraum entsteht durch die politisch vom letzten Senat geschaffene Möglichkeit für Azubis, ebenfalls in den Wohnheimen des Hamburger Studierendenwerks unterzukommen. Die Nachfrage wächst, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Nachfrager jedoch nicht. Gleichzeitig stagniert das Angebot. Diesen Zustand fasste Jürgen Allemeyer, Geschäftsführer des Studierendenwerks Hamburg, bereits Ende Oktober 2015 in einer Pressemitteilung – wie folgt – zusammen:

„In Hamburg ist preisgünstiger Wohnraum Mangelware. Das wachsende Marktsegment teurer Apartments für Studierende mit Mieten ab ca. 450 € trifft dagegen auf eine sehr begrenzte Nachfrage.“

Die Auslastungsquote öffentlicher Studentenwohnheime liegt hamburgweit seit Jahren bei rund 100 Prozent (Drs. 21/1042). Wohnheime in privater Trägerschaft sind auch deshalb eine sinnvolle Ergänzung des öffentlichen Angebots. Wenn jedoch der Mietpreis, bedingt durch hohe Kosten für Investoren und Betreiber, deutlich über dem Mietpreis der Wohnheime des Hamburger Studierendenwerks liegt, so richtet sich dieses Angebot nur an ei-

nen begrenzten Kreis. Dies könnte mittelfristig auch dazu führen, dass öffentlich betriebene Studentenwohnheime ihre Mietpreise dem marktüblichen Durchschnitt anpassen, d.h. erhöhen werden.

Es zählt nicht nur, die Wissenschaft in die Herzen der Hamburger zu tragen, es zählt auch, den wissenschaftlichen Herzen bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

der Senat wird ersucht:

1. in Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk Hamburg nach Wegen zu suchen, um bis 2022 wenigstens 2.200 zusätzliche Wohnheimplätze zur Verfügung zu stellen, um die Unterbringungsquote in Hamburg mindestens dem Bundesdurchschnitt anzugleichen.
2. zusätzlich die Kennzahl „B_248_01_001 Versorgungsquote des Studierendenwerks mit Plätzen für das studentische Wohnen (inkl. Freier Träger)“ bis 2022 auf 9,9 Prozent zu erhöhen und bis spätestens zum Ende des nächsten Jahrzehnts auch tatsächlich zu erreichen.
3. für diese Bemühungen die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.
4. Anreize für Investoren zu entwickeln, um den Wohnungsmarkt für Auszubildende und Studenten durch zusätzliche Wohnheime in privater Trägerschaft weiter zu entlasten.
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2019 darüber zu berichten.

A N T R A G

**der Abg. Carsten Ovens, Stephan Gamm, Thilo Kleibauer, Dietrich Wersich,
Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 248 Förderung des Studiums

Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Studierende und BAföG

Betr.: Technische Universität stärken – Eine wachsende Universität braucht eine wachsende soziale Infrastruktur!

Am 23. Januar 2018 verkündete der Senat im Rahmen der Landespressekonferenz einen Wachstumskurs für die Technische Universität Hamburg (TUHH). Man wolle den Etat der TUHH bis 2022 um 19 Millionen Euro steigern, dafür 15 neue Professoren einstellen und die Studentenzahl auf über 10.000 steigern. Der Fraktionsvorsitzende der Grünen sprach im Interview mit einer Hamburger Zeitung von 15.000 Studenten, die zukünftig in Harburg studieren sollen. Dies würde einer Verdopplung der aktuell immatrikulierten Studenten bedeuten.

Gleichzeitig zeigt die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/11699, dass die TUHH seit ihrer Gründung über lediglich eine Mensa mit einer Kapazität von 2.000 Gästen am Tag verfügt. Zu den Hauptzeiten ist die Mensa bereits am Limit. Zudem zeigt die Antwort des Senats, dass das Studierendenwerk in Harburg derzeit lediglich 505 Plätze in Studentenwohnheimen anbietet, in den letzten Jahren mit einer faktischen Vollausslastung von 100 Prozent.

Bisher verfolgt der Senat nach eigener Auskunft keine Pläne, die bisherige Mensa zu erweitern oder eine zweite Mensa zu bauen, um den angestrebten Zuwachs an Studenten und Mitarbeitern auch versorgen zu können. Ebenso gibt es keine Pläne zum Bau neuer Studentenwohnheime im Süden Hamburgs bzw. in unmittelbarer Nähe

zur TUHH. Diese soziale Infrastruktur ist aber unabdingbar notwendig, um eine wachsende TU Hamburg nicht nur in Bezug auf die Lehre, sondern in erster Linie in Bezug auf das soziale Zusammenleben der Studenten auf und um den Campus zu fördern. Gleichzeitig bietet sich damit eine Chance der nachhaltigen Stadtentwicklung des Hamburger Südens.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. gemeinsam mit der TU Hamburg und der Bezirksversammlung Harburg geeignete Standorte zu identifizieren und ein operatives und finanzielles Gesamtkonzept zu entwickeln, um bis 2020 weitere Verpflegungseinrichtungen (Mensen, Cafés etc.) zu errichten bzw. errichten zu lassen, sowohl am bisherigen Hauptcampus wie auch am wachsenden Standort Binnenhafen. Das Gesamtkonzept sollte wenigstens eine weitere Mensa sowie innovative, kleinere Verpflegungseinrichtungen umfassen.
2. gemeinsam mit der TU Hamburg und der Bezirksversammlung Harburg geeignete Standorte zu identifizieren und ein operatives und finanzielles Gesamtkonzept zu entwickeln, um bis 2020 mit dem Bau von wenigstens 500 zusätzlichen Wohnheimplätzen in räumlicher Nähe zur TU Hamburg zu beginnen.
3. das Studierendenwerk und andere Anbieter in die Vorbereitungen und Planungen gemäß 1. und 2. in angemessener Form einzubeziehen.
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2019 zum Stand der Planungen zu berichten.

A N T R A G

**der Abg. Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog, Dr. Jens Wolf,
Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.03 Denkmalschutzamt

Betr.: Freie und Abrisstadt Hamburg? Denkmalrat muss gestärkt werden!

Der Denkmalschutz in Hamburg gerät immer wieder unter die Räder anderer Interessen, die bis hinein in die Senatsspitze vertreten werden. Eine starke, unabhängige und mit Ressourcen ausgestattete Institution für den Denkmalschutz fehlt, die ihre Stimme öffentlich und im Senat erheben kann, um Denkmalschutzbelange wirksam zu vertreten.

Gezeigt hat dies nicht zuletzt die Entscheidung zum Abriss der City-Höfe. Die Öffentliche Anhörung im Kulturausschuss zur Novelle des Denkmalschutzgesetzes im April 2017 offenbarte, dass der Denkmalrat als unabhängiger und sachverständiger Beirat ohne jede Ressource nicht wirksam arbeiten kann. Deshalb wollen wir dem Denkmalrat ein eigenes Budget für die Erstellung von Gutachten zur Verfügung zu stellen und zum anderen einen Etat, der dem Denkmalrat die Möglichkeit gibt, selbstständig und unabhängig Informationsarbeit für die interessierte Öffentlichkeit, Investoren und Eigentümer über den Denkmalschutz in Hamburg zu machen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Dem Denkmalrat wird im Haushaltsplan 2019/2020 ein eigenes Budget zur Erstellung von Gutachten und für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt.
2. Im Haushaltsplan 2019/2020 wird in der Produktgruppe 251.03 Denkmalschutzamt ein neues Produkt „Arbeit des Denkmalrats“ eingerichtet und mit 30.000 Euro pro Jahr ausgestattet, der für die Arbeit des Denkmalrates, beispielsweise zur Erstellung von Gutachten und für die Öffentlichkeitsarbeit, bestimmt ist.
3. Zur Finanzierung der unter 2. genannten Maßnahmen werden die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 251 Kultur und Staatsarchiv wie folgt ergänzt:

„Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 251.03 ‚Kosten aus Transferleistungen‘ zu verursachen, darf in den Haushaltsjahren nur zugunsten des neuen Produktes ‚Arbeit des Denkmalrats‘ in Höhe von jeweils 30.000 Euro genutzt werden.“

A N T R A G

**der Abg. Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog, Dr. Jens Wolf,
Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.01 Theater, Museen und Bibliotheken

Betr.: Freie Tanz- und Theaterszene stärken!

Eine wachsende Stadt benötigt neben der Stärkung der Musikstadt, der Kinder- und Jugendkultur, der Privattheater und der Stadtteilkultur auch eine Stärkung der Breitenkultur. Diese beinhaltet auch die Freie Szene, in der sich selbstständige Theaterschaffende versammeln, und die Tanz- und Theaterförderung, mit der freie Produktionen mit niedrigschwelligem Zugang gefördert werden sollen. Allerdings zeigten die Haushaltsberatungen im Kulturausschuss am 6. September 2018, dass trotz des Aufwuchses der Mittel für die Theater- und Tanzszene um 335.000 Euro (mit den Mitteln aus der Kultur- und Tourismussteuer sogar um 785.000 Euro) der Senat die geförderten Projekte der Theater- und Tanzszene von 35 im Jahr 2016 dauerhaft auf 30 in den Jahren 2019 und 2020 senken will (Kennzahl B_251_01_039). Begründet wird diese Absenkung durch die Einführung der Honoraruntergrenzen. In dieser Logik müssten also die Künstler ihr Mindesthonorar selber dadurch verdienen, dass weniger Künstler gefördert werden.

Obwohl die Freie Szene bzw. der Dachverband freie darstellende Künste Hamburg e.V. (DfdK) längst viele gute Vorschläge für eine strukturell bessere Förderung unterbreitet hat, findet sich dazu noch nichts im Haushaltsplan wieder, der Senat verweist lediglich auf laufende Gespräche dazu. Die von der freien Szene vorgeschlagenen Maßnahmen für die Konzeptionsförderung, die Projektförderung Sprech-/Musiktheater/Performance, Projektförderung Tanz, die Festivalförderung, die Nachwuchsförderung, die Rechercförderung,

die Basisförderung, die Diffusionsförderung (Gastspiel/Wiederaufnahme), ein Netzwerkbüro (Geschäftsstelle DfdK), die Probebühne Gängeviertel e.V. etc. können und müssen jetzt mit dem Haushalt 2019/2020 umgesetzt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Kennzahl B_251_01_039 auf 35 in den Jahren 2019 und 2020 festzulegen.
2. Aus dem Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ der Produktgruppe PG 251.01 sind in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 Mittel in Höhe von zusätzlich 335.000 Euro für die Freie Tanz- und Theaterszene für die Konzeptionsförderung, die Projektförderung Sprech-/Musiktheater/Performance, Projektförderung Tanz, die Festivalförderung, die Nachwuchsförderung, die Recherccheförderung, die Basisförderung, die Diffusionsförderung (Gastspiel/Wiederaufnahme), ein Netzwerkbüro (Geschäftsstelle DfdK), die Probebühne Gängeviertel e.V. sowie diverse weitere Fördermaßnahmen zu verwenden.

A N T R A G

**der Abg. Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog, Dr. Jens Wolf,
Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft

Betr.: Musikstadt Hamburg – Hamburger Camerata endlich verlässlich unterstützen!

Nach wie vor soll die Hamburger Camerata gemäß Haushaltsplanentwurf des Senats nicht ausreichend gefördert werden. Bereits in der Vergangenheit musste das Orchester aufgrund der mangelnden Förderung die hauptamtliche Geschäftsführung entlassen. Dies ist mit den Zielen der Weiterentwicklung der Musikstadt Hamburg nicht vereinbar. Denn letztendlich geht es dabei nicht nur darum, internationale Musiker nach Hamburg zu holen, sondern auch darum, die Hamburger Orchester zu entwickeln.

Wieder gibt es nur eine mündliche Absichtserklärung des Senats aus den Haushaltsberatungen, in der kommenden Spielzeit 50.000 Euro aus den jährlich zu vergebenden Mitteln der Kulturtaxe zur Verfügung zu stellen. Damit bliebe die Hamburger Camerata als das bedeutendste Hamburger Kirchenmusikensemble und als traditionsreiches Kammerorchester mit seiner unverzichtbaren Leistung zur Profilbildung der Laeishalle ohne Planungssicherheit und ohne institutionelle Förderung.

Tatsächlich muss die Hamburger Camerata durch eine nachhaltige Förderung in die Lage versetzt werden, mit den notwendigen Ressourcen ihren Spielbetrieb zu organisieren und sich dabei weiterentwickeln zu können. Dazu gehört insbesondere eine hauptamtliche Geschäftsführung, die nicht von den Musikern „nebenbei“ mit erledigt werden kann.

Hierfür soll die Hamburger Camerata, ähnlich wie das Ensemble Resonanz, mit einem eigenen Haushaltstitel bzw. einem eigenen Produkt ausgestattet werden. Des Weiteren ist es aus Gründen der Profilierung sinnvoll, die Hamburger Camerata zum Residenzensemble der Laeishalle zu ernennen. Denn während die Elbphilharmonie mit dem Ensemble Resonanz ihr eigenes Residenzensemble und mit dem NDR Elbphilharmonie Orchester ihr eigenes Residenzorchester hat, verfügt die Laeishalle mit den Symphonikern Hamburg lediglich über ein Residenzorchester; ein Residenzensemble fehlt ihr noch.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Um die Musikstadt Hamburg weiterzuentwickeln und die Arbeit sowie die Neuausrichtung der Hamburger Camerata zu fördern, werden die Zuwendungen an die Hamburger Camerata im Jahr 2019 auf 100.000 Euro festgesetzt, wobei 50.000 Euro aus der Kultur- und Tourismustaxe stammen.
2. Im Jahr 2020 wird für die Hamburger Camerata in der Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft ein eigenes Produkt eingerichtet und mit 100.000 Euro ausgestattet.
3. Um die Maßnahmen unter 1. und 2. in Höhe von 50.000 Euro in 2019 und 100.000 Euro in 2020 zu finanzieren, werden die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 251 Kultur und Staatsarchiv wie folgt ergänzt:

„Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 251.02 ‚Kosten aus Transferleistungen‘ zu verursachen, darf im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 50.000 Euro und im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 100.000 Euro nur für die Weiterentwicklung und den Spielbetrieb der Hamburger Camerata genutzt werden.“
4. Der Senat wird aufgefordert, zur Weiterentwicklung der Musikstadt Hamburg die Hamburger Camerata zum Residenzensemble der Laeishalle zu ernennen.

A N T R A G

**der Abg. Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog, Dr. Jens Wolf,
Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft

Betr.: Musikstadt Hamburg – Chorverband Hamburg als wichtige Institution der Laienmusik besser fördern!

Hamburgs Profilierung als Musikstadt darf sich nicht auf die professionelle Musik beschränken. Neben der Förderung der musikalischen (Allgemein-)Bildung kommt deshalb auch der sogenannten Amateur- und Laienmusik eine tragende Rolle für die Musikstadt Hamburg zu. Traditionell ist das politische Bewusstsein dafür in Hamburg deutlich geringer ausgeprägt als anderswo. Dieser Befund wird durch den vom Senat vorgelegten Haushaltsplanentwurf leider bestätigt, der zur Förderung des bedeutenden Chorverbandes lediglich 2.500 Euro pro Jahr für dessen Zeitschrift vorsieht.

Als einer von 30 Einzelverbänden im Deutschen Chorverband betreut der Chorverband Hamburg die Mitgliedschöre der Hansestadt und ihrer angrenzenden Gemeinden. Zurzeit sind im Chorverband Hamburg ca. 105 Chöre aller Chorgattungen und Altersstufen zusammengeschlossen, vom großen Konzertchor bis zum kleinen Vokal-Ensemble: Frauen-, Männer- und gemischte Chöre, Kinder-, Jugend- und Knabenchöre mit 3.500 Sängern sowie 1.500 fördernden Mitgliedern. Das Repertoire der im Chorverband zusammengeschlossenen Chöre umfasst weltliche und geistliche Chorwerke, Oper, Operette, Volkslied,

internationale Folklore, Jazz, Gospel, Pop und Shanty u.v.a.m. Somit ist der Chorverband Hamburg einer der wichtigsten Vertreter der Amateur- und Laienmusik in Hamburg.

Die vom Senat geplanten Mittel reichen bei Weitem nicht aus, um die Arbeit des Chorverbandes und der in ihm zusammengeschlossenen Chöre zu finanzieren. Im bundesweiten Vergleich ist diese Förderung sogar beschämend, denn alleine im Saarland erhält der dortige Chorverband 220.000 Euro pro Jahr, in Berlin sind es sogar 500.000 Euro.

Um zukünftig diesen wichtigen Bereich der Musikstadt Hamburg zu stärken, soll der Verband ab 2019 jedes Jahr 42.000 Euro erhalten, um u.a. einen Mitarbeiter in der Geschäftsstelle auf Minijob-Basis zu beschäftigen, um Chorhelfer- und Chorleiter-Lehrgänge sowie Fortbildungen für Chorleiter, Chorsänger und Chorvorstände zu finanzieren oder auch um für die Mitgliedschöre die GEMA-Gebühren und die Mitgliedschaft des Hamburger Chorverbandes im Bundesverband zu ermöglichen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Um der Bedeutung der Amateur- und Laienmusik im Rahmen der Musikstadt Hamburg Rechnung zu tragen, wird die Arbeit des Chorverbandes Hamburg 2019 und 2020 pro Jahr mit 42.000 Euro gefördert.
2. Zu diesem Zweck wird in der Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft ein eigenes Produkt für den Chorverband Hamburg eingerichtet und mit der unter 1. genannten Summe ausgestattet.
3. Um die Maßnahmen in Höhe von jeweils 42.000 Euro in 2019 und in 2020 zu finanzieren, werden die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 251 Kultur und Staatsarchiv wie folgt ergänzt:

„Die Ermächtigung, in der Produktgruppe PG 251.02 ‚Kosten aus Transferleistungen‘ zu verursachen, darf in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 42.000 Euro nur für die Arbeit des Chorverbandes genutzt werden.“

A N T R A G

**der Abg. Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog, Dr. Jens Wolf,
Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft

Betr.: Musikstadt Hamburg – Hamburger Konservatorium muss gestärkt werden!

Das Hamburger Konservatorium wurde 1908 gegründet und ist damit die älteste, heute noch existierende Musikausbildungsstätte Norddeutschlands. Sein Ziel ist die Ausbildung von Diplom-Musiklehrern und die Stärkung der Laienausbildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Dabei leistet das Konservatorium mit seinen über 3.300 Schülern eine herausragende inhaltliche Arbeit für die musikalische Bildung und Prägung. Mit einem Kostendeckungsgrad von ca. 80 Prozent ist das Konservatorium zudem wirtschaftlich sehr gut aufgestellt. Die Zuwendungen der Stadt Hamburg liegen seit 1996 unverändert bei 627.000 Euro mit der Folge, dass das Konservatorium seine Dozenten nach einem Haustarifvertrag honoriert, der 34 Prozent unter den vergleichbaren Vergütungen der Jugendmusikschule (JMS) liegt. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die Dozenten beim Konservatorium nur mit 21 Euro pro Stunde vergütet werden, während die JMS etwa 33 Euro pro Stunde zahlt.

Die jetzt im Haushaltsplan des Senats vorgeschlagene Zuwendungserhöhung um 164.000 Euro reicht bei weitem nicht aus, um die Honorare auf ein vergleichbares Niveau in Hamburg zu heben. Allein die Anhebung der Honorare um 10 Prozent (bzw. auf rund 23 Euro pro Stunde) in einem ersten Schritt erfordert 250.000 Euro jährlich mehr.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Zuwendungen an das Hamburger Konservatorium werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 auf 877.000 Euro festgesetzt und damit gegenüber dem letzten Haushalt um 250.000 Euro erhöht.
2. Um die Maßnahmen unter 1. in Höhe von 250.000 Euro pro Jahr in den Jahren 2019 und 2020 zu finanzieren, werden die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 251 Kultur und Staatsarchiv wie folgt ergänzt:

„Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 251.02 ‚Kosten aus Transferleistungen‘ zu verursachen, darf in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 in Höhe von 877.000 Euro nur für das Hamburger Konservatorium genutzt werden.“
3. Der Senat wird aufgefordert, ab dem Haushaltsjahr 2021 eine jährliche Dynamisierung in Höhe von 2,5 Prozent vorzusehen, um die schrittweise Anpassung der Vergütungen der Dozenten zu ermöglichen.

A N T R A G

**der Abg. Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog, Dr. Jens Wolf,
Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft

Betr.: Musikstadt Hamburg – Sparkurs auf dem Rücken der Musiker der Symphoniker Hamburg sofort beenden!

Auch der Senat hat offensichtlich eingesehen, dass die bisherige Förderung der Symphoniker Hamburg, die seit 2011 eingefroren wurde, zu nicht mehr vertretbaren Einsparmaßnahmen durch Gehaltsverzicht bei den Musikern der Symphoniker Hamburg geführt hat. Die Musiker liegen damit bereits jetzt rund 30 Prozent unter der Vergütung vergleichbarer A-Orchester in Deutschland; noch größer ist der Abstand zu den beiden anderen großen Orchestern Hamburgs, den Philharmonikern und dem NDR-Elbphilharmonieorchester. Allerdings soll die Anpassung der Förderung erst Ende 2020 erfolgen. Zu diesem Zweck sieht der Senatsentwurf ab 2020 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 Euro vor.

Um die exzellente Qualität des Orchesters nicht durch Abwanderung von Musikern oder eine unzureichenden Nachwuchsgewinnung zu gefährden und den Musikern bereits jetzt leistungsgerechte Vergütungen zu gewährleisten, muss die Erhöhung der Zuwendung bereits ab 2019 greifen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Um die Musikstadt Hamburg weiter zu entwickeln und die Arbeit der Symphoniker Hamburg als A-Orchester und als Residenzorchester der Laeishalle weiter zu stärken, werden die Zuwendungen an die Symphoniker Hamburg bereits ab dem Haushaltsjahr 2019 um 900.000 Euro erhöht.
2. Um die Maßnahmen in Höhe von jeweils 900.000 Euro in 2019 und in 2020 zu finanzieren, werden die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 251 Kultur und Staatsarchiv wie folgt ergänzt:

„Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 251.02 ‚Kosten aus Transferleistungen‘ zu verursachen, darf in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 900.000 Euro nur für die Angleichung der Gehälter der Symphoniker Hamburg genutzt werden.“

A N T R A G

**der Abg. Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog, Dr. Jens Wolf,
Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft

Einzelpläne 1.2 - 1.8 Bezirksämter

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Aufgabenbereich 238 Steuerung und Service

Produktgruppe 238.01 Steuerung und Service

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzverwaltung

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

Betr.: Eine wachsende Stadt braucht eine wachsende Kultur – Kinder- und Jugendkultur stärken und entbürokratisieren!

Die Kinder- und Jugendkultur spielt eine immens wichtige Rolle für eine umfassende Bildung der jungen Menschen und die Integration der nachwachsenden Generationen in un-

sere Stadt. Ohne Bildung gibt es keine Kultur und ohne Kultur gibt es keine Bildung. Schon im Programm „Kultur macht stark“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von 2013 heißt es: „Kulturelle Bildung bedeutet nicht nur Kunst, Theater oder Musik kennenzulernen. Sie lässt Kinder und Jugendliche aktiv, neugierig und kreativ werden. (...) Kunst und Kultur ist ein Raum, in dem sich Kinder und Jugendliche ausprobieren (...) können. Mitmachen, Ideen einbringen und gemeinsam gestalten: Kinder und Jugendliche erlernen dabei wichtige Fähigkeiten für ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Leben.“ Kultur schafft Werte, Identität und Zusammenhalt. Kultur ermöglicht Integration und Teilhabe für die Bewohner – egal, welchen sozialen oder ethnischen Hintergrund sie haben. Nicht zuletzt ist Kultur ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, der Arbeitsplätze und Wohlstand schafft und gleichzeitig über die Attraktivität einer Metropole als Lebens- und Arbeitsort entscheidet

Das Rahmenkonzept „Kinder- und Jugendkultur“ des CDU-Senats von 2004 war ein wichtiger Durchbruch und Meilenstein für ein neues Verständnis und eine bessere und integrierte Förderung dieses Kulturbereiches. Es wurde 2012 unter dem SPD-Senat (Drs. 20/4450) nur teilweise aktualisiert. Es zeigt zwar die erhebliche Vielfalt der Kinder- und Jugendkultur unserer Stadt, lässt aber eine tragfähige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendkultur in Hamburg offen. Zudem ist die Kinder- und Jugendkultur mit rund 2,8 Mio. Euro an institutionellen und projektorientierten Mitteln aus der Kulturbehörde (vgl. Drs. 21/6109) vergleichsweise gering ausgestattet im Verhältnis zu ihren Aufgaben. Die Suche nach Drittmitteln, aber auch nach Fördergeldern aus anderen Behörden, wie etwa der Behörde für Schule und Berufsbildung oder der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration oder Bezirksämtern bindet in den Institutionen der Kinder- und Jugendkultur erhebliche Kräfte und Ressourcen. So gingen im Jahr 2016 aus der Schulbehörde rund 207 Tsd. Euro und aus der Sozialbehörde rund 73.000 Euro und aus den unterschiedlichen Produktgruppen der Bezirke (vgl. Drs. 21/6109) noch gut 347.000 Euro an die Kinder- und Jugendkultur. Planungssicherheit entsteht dadurch nicht.

Die Einführung eines zentralen Finanzierungsfonds für Kinder- und Jugendkultur, der die Mittel aus den unterschiedlichen Behörden bündelt und zudem mehr Geld für diesen Bereich bereitstellt, ermöglicht eine Verbesserung der Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendkultur. Der neue Fonds vereinfacht und entbürokratisiert die Antragstellung und ermöglicht den wirkungsvollen Ausbau durch höhere Mittel, damit die Institutionen der Kinder- und Jugendkultur ihre Arbeit auch jenseits der Selbstausbeutung erbringen können.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Um die Kinder- und Jugendkultur unbürokratisch und besser zu finanzieren, wird im Etat der Kulturbehörde ein Zentraler Fonds für Kinder- und Jugendkultur eingerichtet, der um mindestens 5 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt wird.
2. Dieser Fonds fasst zudem sämtliche Fördermittel aus den einzelnen Behörden (KB, BSB, BASFI, Bezirke) zusammen, die ihre bisher gewährten Mittel dauerhaft in den Zentralen Fonds für Kinder- und Jugendkultur übertragen.
3. Um die Maßnahmen unter 1. und 2. zu finanzieren, wird der Ansatz der Kontengruppe „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft im Haushaltsjahr 2019
 von 22.540.000 Euro
 um 5.000.000 Euro
 auf 27.540.000 Euro
 und im Haushaltsjahr 2020
 von 22.618.000 Euro
 um 5.000.000 Euro
 auf 27.618.000 Euro
 erhöht.
4. Um die bezirkliche Kinder- und Jugendkultur zu stärken, werden aus diesem neu aufzulegenden Fonds 1,5 Mio. Euro für Kinder- und Jugendkultur in Form einer Rahmenzuweisung bezirkliche Kinder- und Jugendkultur an die Bezirke übertragen. Der Verteilungsschlüssel richtet sich dabei nach einem sozial gewichteten Anteil von Kindern und Jugendlichen in den sieben Hamburger Bezirken.
5. Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Produktes „Sonstige Zentrale Ansätze“ der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I im Einzelplan 9.2
 für das Jahr 2019
 von 205.601.000 Euro
 um 5.000.000 Euro
 auf 200.601.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 257.733.000 Euro

um 5.000.000 Euro

auf 252.733.000 Euro

abgesenkt.

6. Des Weiteren werden zusätzlich die Mittel für Kinder- und Jugendkultur aus den Einzelplänen 3.1 (Schule) und 4.0 (Soziales) und 1.2 bis 1.8 (Bezirke) in die Kontengruppe „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft im Einzelplan 3.3 übertragen.

A N T R A G

**der Abg. Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog, Dr. Jens Wolf,
Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.01 Theater, Museen, Bibliotheken

Betr.: Hamburger Museen – Potentiale nachhaltig fördern und Qualität verbessern!

Die mangelnde finanzielle Ausstattung der Hamburger Museen weist strukturelle Defizite auf, die mit der Sparstrategie des Senats seit 2011 verschärft wurden. Insbesondere die Politik der SPD-Alleinregierung, den Museen jahrelang nur die halben Tarifausgleiche zu erstatten, führte zu einem massiven Personalabbau, der alle Bereiche der Museen von der Sicherheit über die Reinigung bis hin zur wissenschaftlichen Arbeit erfasste. Insbesondere in den Historischen Museen führt der Geldmangel sichtbar zu unattraktiven Präsentationen der eigenen Sammlungen. Auch der Ausstellungsfonds aus Mitteln der Kultur- und Tourismustaxe konnte nur einzelne Aktivitäten ermöglichen, zumal der Fonds den Häusern keine finanzielle Planungssicherheit bietet.

Die Entwicklung der Potentiale der Museen ist dadurch massiv beeinträchtigt. Nur mit großzügigen Privat- und Bundesmitteln konnten Akzente gesetzt werden, die den baulichen Zustand einzelner Häuser deutlich verbessert haben oder zukünftig verbessern sollen. Die Sicherstellung eines attraktiven und professionellen Betriebs und die Gewährleistung der Aufgaben des Sammelns, Forschens und Ausstellens sind mit den gegenwärtigen finanziellen Mitteln nicht möglich.

Bei der Kunsthalle ist es bereits 2017, verschärft durch einen sommerlichen Besucher-rückgang 2018, zu einem massiven Defizit in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro gekommen, welches das Haus nicht aus eigener Kraft ausgleichen kann.

Zum anderen zeigten die Beratungen des Haushaltsplanes im Kulturausschuss am 6. September 2018, dass die vom Parlament beschlossenen Kennzahlen 2017/18 bei den Kulturinstitutionen in der internen Planung teilweise nicht mehr zugrunde gelegt wurden und mit den Zahlen im Bericht zum Museumscontrolling (21/13927) nicht mehr übereinstimmen. Zudem gibt es hier starke Schwankungen und aus der Sache nicht erklärbare Unterschiede z.B. bei den Kostendeckungsgraden vergleichbarer Häuser. Diese Differenzen müssen abgebaut und auch steuerungsrelevante Kennzahlen als Vorgaben für die weitere Entwicklung der Häuser angepasst werden. Der Senat hat angekündigt, nun einen Innovationsfonds in Höhe von 2,5 Mio. Euro für neue und innovative Projekte an den Museen zu schaffen – leider allerdings ohne jede Absicherung im Haushalt. Eine explizite Beschlussfassung dazu durch die Bürgerschaft ist bislang nicht vorgesehen, was mit diesem Antrag korrigiert werden soll.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Es wird ein Innovationsfonds für die Museen in Höhe von 2,5 Mio. Euro jeweils für die Jahre 2019 und 2020 in der Produktgruppe 251.01 Theater, Museen, Bibliotheken eingerichtet.
2. Dazu werden aus der Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz jeweils 2,5 Mio. Euro in 2019 und 2020 übertragen.
3. Um die Maßnahmen in 1. und 2. zu finanzieren, wird der Ansatz „Kosten aus Transferleistungen“ der Produktgruppe 251.01 Theater, Museen und Bibliotheken im Haushaltsjahr 2019
 von 226.840.000 Euro
 um 2.500.000 Euro
 auf 229.340.000 Euro
 sowie im Haushaltsjahr 2020
 von 235.700.000 Euro
 um 2.500.000 Euro

auf 238.200.000 Euro

erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz im Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ in der Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz im Haushaltsjahr 2019

von 11.147.000 Euro

um 2.500.000 Euro

auf 8.647.000 Euro

sowie im Haushaltsjahr 2020

von 10.688.000 Euro

um 2.500.000 Euro

auf 8.188.000 Euro

abgesenkt.

4. Um die Zweckbindung des neuen Innovationsfonds zu gewährleisten, werden die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 251 Kultur und Staatsarchiv wie folgt ergänzt:

„Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 251.01 ‚Kosten aus Transferleistungen‘ zu verursachen, darf in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 2,5 Millionen Euro nur für die Produkte 8 bis 12, also für die Hamburger Kunsthalle, das Museum für Kunst und Gewerbe, das Museum am Rothenbaum, die Stiftung Historische Museen und das Helms-Museum genutzt werden.“

Die Kennzahlen zu den Besuchern der Jahre 2019 und 2020 bei folgenden Museen wie folgt zu verändern: Besucher/-innen Stiftung Historische Museen 350.000, Helms-Museum 100.000, Museum am Rothenbaum 115.000. Die neuen Besucherzahlen der Stiftung Historische Museen werden wie folgt auf die einzelnen Häuser verteilt. Museum der Arbeit: 127.000, Altonaer Museum: 89.000, Museum für Hamburgische Geschichte 134.000.

Der Senat wird aufgefordert,

5. gemeinsam mit der Hamburger Kunsthalle einen Entschuldungsplan zu entwerfen, anhand dessen das bisher aufgelaufenen Defizit in absehbarer Zeit nachhaltig ab-

gebaut wird, und diesen Entschuldungsplan der Bürgerschaft bis zum 30.06.2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen,

6. gemeinsam mit den Museen Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, damit sich die Kostendeckungsgrade der Museen aufeinander zubewegen (Konvergenz) und in Zukunft nicht ständig weiter absinken.
7. sicherzustellen, dass die vom Senat vorgeschlagenen und von der Bürgerschaft beschlossenen Steuerungskennzahlen (z.B. zu den Besucherzahlen) auch in den Planungen der geförderten Kulturinstitutionen und in den Berichten zum Museum-scontrolling zugrunde gelegt werden.
8. der Bürgerschaft zu den Petita 6 und 7 bis zum 31. Dezember 2019 zu berichten.

A N T R A G

**der Abg. Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog, Dr. Jens Wolf,
Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.01 Theater, Museen, Bibliotheken

Betr.: Privattheater stärken – Aufführungsfonds einführen!

Bereits im Haushaltsplan 2017/2018 wurden den Privattheatern schrittweise 2,2 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt mit einer anschließenden Dynamisierung der Zuwendungen von 1,5 Prozent per annum (vgl. Drucksache 21/6991). Das Gutachten zu den Privattheatern hatte dagegen eine Erhöhung um 2,7 Mio. Euro gefordert, die durch die aktuell geltende Zuwendungsregelung nun erst im Jahr 2023 erreicht werden. Somit wurde die Evaluation der Privattheater nicht hinreichend umgesetzt, die Privattheater sind aufgrund der Personalkosten immer noch unterfinanziert, wie etwa das Lichthoftheater, dem trotz der Erhöhung von 112.000 Euro in 2019 immer noch rund 30.000 Euro für den Spielbetrieb und für künstlerische Produktionen fehlen.

Deshalb soll ein Privattheaterfonds für künstlerische Produktionen in Höhe von 500.000 Euro eingeführt werden, bei dem sich die Privattheater Hamburgs im Zuge eines Antrags- bzw. eines Juryverfahrens um Gelder für rund zehn besondere Produktionen bewerben können.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Um besondere künstlerische Produktionen der Privattheater zu finanzieren, wird in der Produktgruppe 251.01 Theater, Museen, Bibliotheken ein Privattheaterfonds für künstlerische Produktionen in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr eingerichtet, mit dem jedes Jahr im Zuge eines Juryverfahrens rund zehn Projekte gefördert werden.
2. Um die Maßnahme unter 1. zu finanzieren, wird der Ansatz der Kontengruppe „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 251.01 Theater, Museen, Bibliotheken
im Haushaltsjahr 2019
von 226.840.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 227.340.000 Euro
und im Haushaltsjahr 2020
von 235.700.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 236.200.000 Euro
erhöht.
3. Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz
im Haushaltsjahr 2019
von 11.147.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 10.647.000 Euro
und im Haushaltsjahr 2020
von 10.688.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 10.188.000 Euro
abgesenkt.

Die Ergebnispläne sind entsprechend anzupassen.

A N T R A G

**der Abg. Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog, Dr. Jens Wolf,
Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.01 Theater, Museen, Bibliotheken

**Betr.: Schauspielhaus und Thalia Theater – Erwartungen und Förderung
schrittweise angleichen!**

Der durch den Senat vorgelegte Haushaltsplan 2019/2020 weist bei den beiden Sprechtheatern Schauspielhaus und Thalia Theater seit Jahren erhebliche Unterschiede der Förderung und wesentliche Rückgänge und Schwankungen bei den Kostendeckungsgraden auf. Denn während z.B. die Hamburgische Staatsoper mit einem Kostendeckungsgrad von um die 24 Prozent weitgehend konstant bleiben soll, reduzierten sich der Kostendeckungsgrad des Thalia Theaters von 26,3 Prozent im Haushaltsjahr 2017 auf geplante 23,0 Prozent im Haushaltsjahr 2020 sowie der Kostendeckungsgrad des Schauspielhauses von 23,0 Prozent im Haushaltsjahr 2016 auf geplante 19,0 Prozent im Haushaltsjahr 2020. Dieser Prozess sinkender Kostendeckungsgrade ist genauso wenig hinnehmbar wie die massiven Unterschiede der beiden großen Sprechtheater. Hier ist der Senat gefordert, mit den beteiligten Theatern Strategien und Ziele zu entwickeln, die diesem Prozess entgegenwirken und gleichzeitig die vergleichbaren Theater auch vergleichbar ausstattet.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. gemeinsam mit dem Schauspielhaus und dem Thalia Theater Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, damit sich die Kostendeckungsgrade in Zukunft angleichen und die verhindern, dass die Kostendeckungsgrade kontinuierlich sinken.
2. der Bürgerschaft hierzu bis zum 31. Dezember 2019 zu berichten.

A N T R A G

**der Abg. Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog, Dr. Jens Wolf,
Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.01 Theater, Museen, Bibliotheken

Produktgruppe 251.12 Bezirkliche Zuweisung KB

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzverwaltung

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

Betr.: Mehr Mittel für die Stadtteilkultur – Impulse für die Weiterentwicklung geben!

Im letzten Doppelhaushalt wurden die Zuweisungen der Kulturbehörde an die Bezirke in einem ersten Schritt um je 400.000 Euro auf 6.507.000 Euro erhöht und ab 2019 um jährlich 1,5 Prozent dynamisiert. Damit wird zwar ein Teil der Kostensteigerungen in den letzten Jahren (Gehälter, Mieten, Mietnebenkosten) ausgeglichen, der Betrag bleibt jedoch weit hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zurück. Auch eine echte Weiterentwicklung der Angebote ist damit in den sieben Bezirken Hamburgs nicht zu leisten.

Durch die Erhöhung der Rahmenzuweisung für die Stadtteilkultur sollen die Kostensteigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten aufgefangen, neue Aktivitäten u.a. im

Bereich Integration ermöglicht und Ressourcen für notwendige Maßnahmen zur Digitalisierung, wie beispielsweise ein Beratungsbüro, bereitgestellt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 251.12 Bezirkliche Zuweisungen BKM wird

im Jahr 2019

von 6.607.000 Euro

um 2.100.000 Euro

auf 8.707.000 Euro

sowie im Jahr 2020

von 6.707.000 Euro

um 2.100.000 Euro

auf 8.807.000 Euro

erhöht.

2. Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 251 Kultur und Staatsarchiv werden wie folgt ergänzt:

„Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 251.12 ‚Kosten aus Transferleistungen‘ zu verursachen, darf in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 100.000 Euro nur für ein Beratungsbüro für digitale Transformation inkl. Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden. Die verbleibenden 2 Mio. Euro der Aufstockung werden so verteilt, dass damit nach einem zwischen den Bezirksämtern abzustimmenden Schlüssel eine gerechte und gleichmäßige Finanzierung der Stadtteilkultur und Geschichtswerkstätten in allen Hamburger Bezirken gewährleistet werden kann.“

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Produktes „Sonstige Zentrale Ansätze“ der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I im Einzelplan 9.2 für das Jahr 2019

von 205.601.000 Euro

um 2.100.000 Euro

auf 203.501.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 257.733.000 Euro

um 2.100.000 Euro

auf 255.633.000 Euro

abgesenkt.

Die Ergebnispläne sind entsprechend anzupassen.

A N T R A G

**der Abg. Franziska Rath, Dr. Jens Wolf, Jörg Hamann, Karl-Heinz Warnholz,
Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration

Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

**Betr.: Damit die Integration gelingt – Mit halbjährlichen Bericht einen
Überblick über den Fortschritt der Arbeitsmarktmaßnahmen für Flücht-
linge erlangen**

Zwar hat der rot-grüne Senat bereits zweimal die Forderung der CDU-Fraktion nach einem halbjährlichen Bericht über den Fortschritt der Arbeitsmarktmaßnahmen für Flüchtlinge (Drsn. 21/7107 und 21/12026) abgelehnt, doch das ändert nichts an der Notwendigkeit eines solchen Berichts. Bereits ein kurzer Blick in den Arbeitsmarktbericht der Bundesagentur für Arbeit vom September 2018 offenbart für Hamburg, dass es einen Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Afghanen, Syrern und Irakern gegeben hat. Waren im Oktober 2017 noch 6.447 Personen aus den Top-8 Asylherkunftsländern arbeitslos, waren es im Oktober 2018 7.822 und somit 21,3 Prozent mehr. Ein erstes Problem ist bereits, dass die Zahl der Teilnehmer und vor allem der erfolgreichen Absolventen eines Integrationskurses nicht kommuniziert wird, obwohl der Senat immer wieder betont (zuletzt in Drs. 21/13901), dass er einen regelmäßigen Informationsaustausch mit dem für die Integrationskurse zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) pflege. Zuletzt verwies der Senat am 27. November 2018 erneut auf Zahlen für den Januar 2018, was absolut ungenügend ist, um als Parlament kontrollieren zu können, ob die Versorgung der Flüchtlinge mit Deutschkursen ausreichend ist. Dabei ist die Kenntnis der deutschen Sprache der Schlüssel

zur Integration und Aufnahme einer Arbeit. Auch bekommen es die Akteure im Bereich Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge nicht hin, die vorhandenen Kurse in Qualifizierungsmaßnahmen vollständig zu belegen. Immer wieder ergeben direkte Nachfragen der CDU-Fraktion wie beispielsweise in den Großen Anfragen „Nutzt der rot-grüne Senat tatsächlich alle Chancen der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktprogramme für Flüchtlinge?“, dass vorhandene Kursplätze nicht belegt sind. Zuletzt ergab eine Schriftliche Kleine Anfrage am 19. Oktober (Drs. 21/14595), dass bei der Berufsqualifizierung für die große Gruppe der 18- bis 25-Jährigen von 600 Plätzen nur 442 belegt waren. Obwohl also Ressourcen eingesetzt werden, um junge Flüchtlinge zeitnah für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, werden diese nicht genutzt. Die jungen Leute sind somit länger arbeitslos und finanziell vom Staat abhängig. Ob die angebotenen Kurse jedoch auch effizient sind und die jungen Menschen wirklich qualifizieren, ist das nächste Rätsel, das aktuell aufgrund fehlender Transparenz nicht beurteilt werden kann.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht darauf hinzuwirken,

dass die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Zusammenarbeit mit allen an der arbeitsmarktpolitischen Integration von Flüchtlingen Beteiligten Institutionen (wie BAMF, Agentur für Arbeit, Jobcenter) ab sofort halbjährlich, erstmals zum 30. Juni 2019, einen Bericht über die Wirksamkeit und Finanzierung der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von der FHH und vom Bund sowie Fortschritt und Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen erstellt und veröffentlicht. Dieser soll über die Ausgestaltung und die jeweiligen Ziele der Maßnahmen, die zuständige Institution, Platz- und Teilnehmerzahlen, die beteiligten Träger, die damit verbundenen Kosten, die Finanzierung und die Zielerreichung informieren.

A N T R A G

**der Abg. Franziska Rath, Dr. Jens Wolf, Jörg Hamann, Karl-Heinz Warnholz,
Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration

Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft

Betr.: Ehrenamt stärken – Den Freiwilligen die Suche nach einer geeigneten ehrenamtlichen Tätigkeit erleichtern

Rentner und Pensionäre bezeichnen das Ende ihres aktiven Arbeitslebens immer häufiger als Übertritt in den „Unruhestand“. Viele möchten in ihrer neugewonnenen Freizeit auch gerne Gutes tun. „Vielleicht etwas mit Kindern“, hört man sie beispielsweise sagen. Doch noch viel zu oft scheitert der gute Wille am fehlenden Wissen über die Möglichkeiten, die es gibt. Dabei ist Hamburg voller Möglichkeiten, um sich ehrenamtlich einzubringen. Und die Stadt braucht freiwillig Engagierte auch dringend. In vielen Bereichen fehlt es an helfenden Händen und kreativen neuen Ideen, obwohl bereits viele Hamburger ehrenamtlich aktiv sind. Doch die Stadt wächst und mit ihr die sozialen Probleme.

Bereits seit dem Jahr 2015 gibt es den gemeinsamen Internetauftritt der Hamburger Freiwilligenagenturen. Unter www.freiwillig.hamburg finden Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, eine Fülle an Angeboten, die nach Zielgruppe, Aufgaben und Stadtteilen gegliedert sind. Eigentlich ist die Seite ausgezeichnet, nur weiß der Großteil der am freiwilligen Engagement Interessierten gar nicht, dass es die Internetseite gibt. Der Senat meint allerdings, er tue bereits sein Möglichstes, in dem er auf seiner Internetseite zum Thema Ehrenamt auf www.freiwillig.hamburg hinweise (Drs. 21/14604). „Im Übrigen obliegt die Bewerbung der Seite den beteiligten Agenturen und Organisationen.“ Allerdings ist es kein Geheimnis, dass das Budget der beteiligten Agenturen für Werbung überschaubar ist. Daher ist es geboten, dass der

Senat, der ein hohes Eigeninteresse an der Zunahme eines ehrenamtlichen Engagements hat, für die Bewerbung der Internetseite in den nächsten beiden Jahren jeweils 10.000 Euro zur Verfügung stellt.

Am Ehrenamt interessierte Menschen müssen allerdings häufig auch für ihre neue Aufgabe vorbereitet oder weitergebildet werden, da die meisten von ihnen in dem neuen Bereich vorab nie tätig waren. Hierfür gibt es die Freiwilligenakademie, deren Aufgabe der Betrieb des Fortbildungsportals ist, wozu neben der „Pflege der Website auch die Akquise neuer Angebote und Anbieter sowie die Öffentlichkeitsarbeit zur Erreichung der Engagierten oder der an einem Engagement Interessierten gehört“, wie der Senat in Drs. 21/14604 erläutert. Angeboten werden zum Teil kostenlose und zum Teil auch kostenpflichtige Kurse wie „Sich freiwillig engagieren – aber wie?“, „Infoabend Leichte Sprache“ oder „Einführung in das Betreuungsrecht“ von bisher 185 verschiedenen Trägern. Wurden im Jahr 2016 insgesamt 498 Kurse über das Portal angeboten, waren es bis Ende September im Jahr 2018 bereits 1.097 Kurse. Aktuell finanziert der rot-grüne Senat der Freiwilligenakademie eine Zweidrittelstelle (0,66 VZÄ für 45.000 Euro), die im Jahr 2016 und 2017 kurzfristig aufgrund flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe auf eine volle VZÄ aufgestockt war. Da der flüchtlingsbedingte Mehrbedarf allerdings fortbesteht – schließlich lebten Ende September noch 55.856 Personen mit Fluchthintergrund in dieser Stadt (Drs. 21/14611) und werden auch überwiegend noch die nächsten beiden Jahre hier leben –, ist die Stelle auch für die Jahre 2019 und 2020 auf 1,0 VZÄ aufzustocken (Mehrbedarf rund 25.000 Euro jährlich).

Die Bürgerschaft möge daher beschließen,

1. 10.000 Euro jährlich für die Bewerbung der Internetseite www.freiwillig.hamburg zur Verfügung zu stellen.
2. Mittel für eine Aufstockung bei der Freiwilligenakademie von 0,66 VZÄ auf 1,0 VZÄ für die Jahre 2019 und 2020 zur Verfügung zu stellen.
3. Zur Gegenfinanzierung der Punkte 1. und 2. sollen vorhandene (aufgrund zuwanderungsbedingter Mehrbedarfe ab dem Jahr 2019 deutlich erhöhte) Mittel des Kontenbereichs „Kosten aus Transferleistungen“ der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft verwendet werden.
4. dass der Senat bis zum 30. Juni 2019 Bericht erstatten möge.

A N T R A G

**der Abg. Philipp Heißner, Dennis Gladiator, Richard Seelmaecker, Dr. Jens Wolf,
Franziska Rath (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service

Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service

Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

Betr.: Jugendverbänden als wichtigen Partnern mehr Unterstützung gewähren

Jugendverbände sind wichtige Orte zivilgesellschaftlichen Engagements. Junge Menschen gestalten dort gemeinsam und selbstorganisiert Zeit und Angebote für sich und andere. Sie übernehmen Verantwortung, vertreten ihre Interessen und setzen Projekte und Angebote um. Jugendverbände legen auch das Fundament für späteres, freiwilliges Engagement. In Hamburg existieren mehr als 61 Organisationen, die als Träger der freien Jugendhilfe/Jugendverband (§ 75 SGB VIII) anerkannt sind. Darüber hinaus haben mehrere Studien¹ ergeben, dass sich Menschen, die bereits in ihrer Jugend freiwillig engagiert waren, sich im Verlauf ihres Lebens häufig weiter für andere engagieren. Insofern müssen Jugendverbände auch als Grundstein zukünftigen, freiwilligen Engagements in und für die Zivilgesellschaft verstanden werden.

In Jugendverbänden eignen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Wissen, Werte, Eigenverantwortung und Sozialkompetenz an und lernen Partizipations- und Demokratieprozesse kennen. Entwicklungen wie der langfristig sinkende Anteil junger Wäh-

¹ Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): „Motive bürgerschaftlichen Engagements. Kernergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung durch das Institut für Demoskopie Allensbach im August 2013“, Berlin 2014, S. 4 und: Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.): „Vita gesellschaftlichen Engagements. Eine Studie zum Zusammenhang zwischen früherer Beteiligung und dem Engagement bis ins Erwachsenenalter“, Berlin 2007.

ler² zeigen, dass die Bedeutung dieser Form außerschulischer Bildung eher steigt. Um junge Menschen weiterhin für die Demokratie zu begeistern, bedarf es vermehrt des Engagements wie das der Jugendverbände. Die sinnvolle und notwendige Arbeit der Jugendverbände muss daher aufrechterhalten und leicht ausgebaut werden. Hierzu bedarf es einer Steigerung der Mittel für die Jugendverbandsarbeit, insbesondere in den Positionen 2.3.1.2 „Förderung von Seminaren und Veranstaltungen“ sowie 2.3.1.3 „Bildungsreferent*innen der Jugendarbeit“ des Landesförderplans Familie und Jugend.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ der Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit soll für das Jahr 2019

von 10.301.000 Euro

um 200.000 Euro

auf 10.501.000 Euro

für das Jahr 2020

von 10.301.000 Euro

um 400.000 Euro

auf 10.701.000 Euro

zugunsten des Produkt „Jugendverbandsarbeit“ erhöht werden, um das dazugehörige Ziel die Jugendverbandsarbeit zu stärken.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz der „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service für das Jahr 2019

von 19.968.000 Euro

um 200.000 Euro

auf 19.768.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 21.613.000 Euro

² Vgl.

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2018/Repr_Wahlstatistik_2017/Statement_ReprW_Stat_PDF.pdf?__blob=publicationFile

um 400.000 Euro

auf 21.213.000 Euro

abgesenkt.

Die Ergebnispläne sind entsprechend anzupassen.

A N T R A G

**der Abg. Richard Seelmaecker, Franziska Rath, Wolfhard Ploog,
Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration

Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft

Betr.: Kriminalitätsoffer angemessen unterstützen – Opferschutz ernstnehmen!

Am 22. August 2018 beschloss die Bürgerschaft das Hamburgische Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz, dessen Ziel es auch ist, den Opferschutz in Hamburg zu verbessern. Das Gesetz tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft. Eine Verbesserung der Situation für Opfer tritt jedoch durch das Gesetz nicht wirklich ein, die enthaltenen Angebote und Maßnahmen gibt es bereits jetzt. Die von uns daher mit dem Antrag Drs. 21/14115 erhobenen Forderungen zur Aufstockung der finanziellen Mittel für die Schadenswiedergutmachung und zur Einführung eines Opferschutzbeauftragten wurden von den Regierungsfractionen bedauerlicherweise abgelehnt.

Um das im Gesetz selbst gesetzte Ziel der Schadenswiedergutmachung auch in die Realität umzusetzen, bedarf es jedoch zwingend einer Aufstockung der finanziellen Mittel zur Bewilligung von zinslosen Darlehen, die solche erwachsenen Täter, die über kein ausreichendes Vermögen verfügen, um einen materiellen Ausgleich als Entschädigungsleistung an das Opfer zu zahlen, in Anspruch nehmen können.

Bislang erhält die „Stiftung Ausgleich zwischen Tätern und Opfern von Straftaten“, die dieser Klientel die Möglichkeit gibt, eine Opferentschädigung durch Arbeitsleistung zu erbringen oder ein Darlehen zu erhalten, neben Mitteln aus dem Bußgeldfonds von der BASFI lediglich einen jährlichen Zuschuss von 5.000 Euro,

Drs. 21/10242. Das ist nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir fordern, dass die stetige jährliche Zuwendung der BASFI an die Stiftung zumindest auf 30.000 Euro erhöht wird.

Zur angemessenen Unterstützung von Kriminalitätsoptionen, die bislang keinen zentralen Ansprechpartner haben, bedarf es der Einrichtung eines Opferschutzbeauftragten. So ist beispielsweise Nordrhein-Westfalen mit gutem Beispiel vorangeschritten: Dort gibt es seit dem 1. Dezember 2017 eine Beauftragte für den Opferschutz, die mit ihrem dreiköpfigen interdisziplinären Team zentrale Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten ist. Im Vorwort des Flyers des Justizministeriums NRW heißt es dazu: *„(...) Die Anfragen der Opfer werden baldmöglichst geprüft und beantwortet. Informationen zu einfach gelagerten rechtlichen Fragestellungen werden zeitnah erteilt. Betroffenen, die sich aufgrund der Straftat in einer persönlichen oder finanziellen Notlage befinden, werden für sie ortsnahe geeignete Institutionen oder Hilfeeinrichtungen genannt. (...) Auch die Netzwerkarbeit ist daher eine wichtige Aufgabe der neuen Stelle. Schließlich werden durch die Beauftragte für den Opferschutz und ihr Team die Belange und Anliegen der Opfer analysiert und gebündelt mit dem Ziel, mögliche Schwachstellen zu erkennen und nachhaltig den justiziellen Opferschutz zu verbessern und die Stellung der Opfer zu stärken. Den Opfern wird damit ‚eine Stimme gegeben‘.“*

(<https://www.justiz.nrw.de/BS/opferschutz/opferschutzbeauftragte/index.php>).

Wie groß die Nachfrage ist, zeigt sich in NRW am hohen Zulauf: „100 Tage ist die erste Opferschutzbeauftragte des Landes im Amt – und schon mehr als 150 Anfragen sind bei Elisabeth Auchter-Mainz eingegangen“ teilte „Focus“ am 8. März 2018 mit (https://www.focus.de/regional/duesseldorf/regierung-schon-ueber-150-anfragen-andie-nrw-opferschutzbeauftragte_id_8582126.html).

Und dieser Bedarf besteht zweifelsohne auch in Hamburg.

Aufgabe des Opferschutzbeauftragten soll es dann auch sein, in regelmäßigen Abständen Opferschutzberichte zu erstellen, die der nachhaltigen Weiterentwicklung und Verbesserung des Opferschutzes in Hamburg dienen.

Die Aufgabe des Opferschutzbeauftragten soll im Amt für Arbeit und Integration wahrgenommen werden. Für den Opferschutzbeauftragten und zwei Mitarbeiter werden in der Produktgruppe 255.03 (Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft)

- eine neue Stelle Leitender Regierungsdirektor, BesGr. A 16 (Laufbahn Allgemeine Dienste),
- eine neue Stelle Regierungsrat, BesGr. A 13 (Laufbahn Allgemeine Dienste) und
- eine neue Stelle Sozialinspektor, BesGr. A 9

eingerrichtet.

Der Opferschutzbeauftragte wird vom Präsos der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ernannt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Zuschuss an die „Stiftung Ausgleich zwischen Tätern und Opfern von Straftaten“ beträgt für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 30.000 Euro. Die Mittel sind aus vorhandenen Kostenermächtigungen des Kontenbereichs „sonstige Kosten“ der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft zu finanzieren.
2. Im Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz wird folgender § 34a eingefügt:

„§ 34a

Beauftragter für den Opferschutz

(1) Es wird ein Beauftragter für den Opferschutz der Freien und Hansestadt Hamburg bestellt.

(2) Der Beauftragte für den Opferschutz ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

(3) Dem Beauftragten für den Opferschutz wird die für die Aufgabenerfüllung notwendige Personal- und Sachausstattung nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung gestellt.

(4) Der Beauftragte für den Opferschutz ist zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten und ihnen nahestehende Personen. Insbesondere unterstützt er Opfer und gibt ihnen Informationen über ihre Rechte. Außerdem fördert er die Kooperation der Opferhilfeeinrichtungen untereinander, leistet Netzwerkarbeit und bündelt Hilfsangebote Dritter. An den Beauftragten für den Opferschutz

können sich Opfer von Straftaten und ihnen nahestehende Personen mit allen Anliegen unmittelbar wenden. Dritte Personen können bei ihm in grundsätzlichen Angelegenheiten des Opferschutzes Anregungen und Hinweise anbringen.

(5) Er berät die zuständigen Fachbehörden in grundsätzlichen Angelegenheiten des Opferschutzes und arbeitet an der Weiterentwicklung des justiziellen Opferschutzes mit.

(6) Die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte sollen dem Beauftragten für den Opferschutz auf Anfrage verfahrensunabhängig Auskünfte mündlich oder schriftlich erteilen.

(7) Auf Verlangen soll der Beauftragte für den Opferschutz von den Gerichts- und Behördenleitungen gehört werden. Er kann ihnen gegenüber eine mit Gründen versehene Empfehlung aussprechen.

(8) Der Beauftragte für den Opferschutz erstattet der zuständigen Behörde bis zum 31. Dezember eines jeden zweiten Jahres, beginnend mit dem Jahre 2020, einen Opferschutzbericht über seine bzw. ihre Tätigkeit. Dieser Bericht, der der Weiterentwicklung und Verbesserung des Opferschutzes in Hamburg dienen und deshalb auch Analysen zu Schwachstellen sowie Empfehlungen enthalten soll, wird der Hamburgischen Bürgerschaft von der zuständigen Behörde zugeleitet.“

3. Im Einzelplan 4 – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration -, Aufgabenbereich 255, werden zur Einrichtung eines Opferschutzbeauftragten folgende Planstellen zum 1. Januar 2019 neu geschaffen:

- Eine Stelle Leitender Regierungsdirektor (Laufbahn Allgemeine Dienste), BesGr. A 16.
- Eine Stelle Regierungsrat, BesGr. A 13 (Laufbahn Allgemeine Dienste).
- Eine Stelle Sozialinspektor, BesGr. A 9.

4. Der Senat wird ersucht, dem Einzelplan 4 Aufgabenbereich 255 „Arbeit und Integration“ in der Produktgruppe 255.03 „Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft“ für das Haushaltsjahr 2019 297.176 Euro (Personalkosten) sowie 10.000 Euro für Büroausstattung und für das Haushaltsjahr 2020 301.671 Euro (Personalkosten) sowie 10.000 Euro für Büroausstattung zur Verfügung zu stellen und diese über die Einsparungen infolge des Antrages „Sonderstatus beenden – Zent-

ralen Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) bereits ab dem Jahr 2019 bei Sozialbehörde eingliedern“ zu finanzieren.

Die Ergebnis- und Stellenpläne sind entsprechend anzupassen.

A N T R A G

**der Abg. Franziska Rath, Dr. Jens Wolf, Jörg Hamann, Karl-Heinz Warnholz,
Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration

Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft

253.03 Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung

Betr.: Hamburg braucht jetzt ein weiteres Frauenhaus – Senat muss sein Engagement diesbezüglich erhöhen

Mit Sorge beobachtet die CDU-Fraktion seit geraumer Zeit die erhöhte Inanspruchnahme der Frauenhäuser dieser Stadt. So offenbart beispielsweise Drs. 21/13481, dass es im Jahr 2017 mehrere Monate gab, in denen bei einzelnen Frauenhäusern die Auslastung bei über 100 Prozent lag. Über das gesamte Jahr 2017 lag die Auslastung bei allen fünf Häusern mit ihren 194 Plätzen bei 91,55 Prozent. Regelmäßig müssen hilfeschuchende Frauen samt ihren Kindern auf andere Bundesländer verteilt werden, weil in Hamburg kein Platz mehr frei ist.

Umso größer war die Freude, als die Medien im September berichteten, dass der rot-grüne Senat die Eröffnung eines weiteren Frauenhauses mit 30 Plätzen plane. Leider ergab eine direkte Nachfrage beim Senat im Oktober (Drs. 21/14600), dass die Pläne keineswegs so konkret sind, wie die Berichterstattung vermuten ließ. Es würden zwar Gespräche zwischen den beteiligten Stellen laufen, aber die Planungen seien noch nicht abgeschlossen. Zudem sei allen Beteiligten bewusst, dass aufgrund der bestehenden Immobiliensituation „die gemeinsame Suche zeitintensiv ist“, was einer Verzögerung mit Ansage gleichkommt. Tatsächlich zeigt ein Blick auf die Suche nach einem Ersatz für die Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose in der Hinrichsenstraße,

dass der Senat hier seit zwei Jahren keinen Erfolg vorweisen kann. Allerdings verweigert er auch Einsicht in die Zahl der von ihm konkret geprüften Immobilienangebote, um so sein Engagement auch besser einschätzen zu können.

Da der Druck auf die vorhandenen Frauenhäuser auch aufgrund einer Zunahme an hilfesusuchenden Frauen mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund immer größer wird, ist Abhilfe durch ein weiteres Frauenhaus dringend notwendig. Da sich bereits bei der nicht ausreichenden Finanzierung der Anlaufstelle der Frauenhäuser „24/7“ gezeigt hat, dass Druck auf den Senat von Seiten der Opposition die Ergebnisfindung (Drs. 21/12495) beschleunigen kann, wird die CDU-Fraktion diesen hiermit erneut aufbauen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen,

1. dass der Senat bis zum 30. Juni 2019 über die Zahl der konkret geprüften Immobilien berichtet und begründet, inwieweit diese jeweils geeignet sind;
2. dass der Senat im Jahr 2019 einen Mietvertrag für ein weiteres Frauenhaus mit Mietbeginn spätestens im Jahr 2020 vorlegt.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus Transferleistungen“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft wird für das Jahr 2020

von 15.004.000 Euro

um 500.000 Euro

auf 15.504.000 Euro

erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz der Kontengruppe „Kosten aus Transferleistungen“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung für das Jahr 2020

von 43.446.000 Euro

um 500.000 Euro

auf 42.946.000 Euro

abgesenkt.

Die jeweiligen Ergebnispläne sind entsprechend anzupassen.

A N T R A G

**der Abg. Franziska Rath, Dennis Gladiator, Dr. Jens Wolf, Karl-Heinz Warnholz,
Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 253 Soziales

Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.

und

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 274 Einwohner-Zentralamt

Produktgruppe 274.03 Ausländerangelegenheiten

Betr.: Sonderstatus beenden – Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) bereits ab dem Jahr 2019 bei Sozialbehörde eingliedern

Im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 hat der rot-grüne Senat auf Kritik von Rechnungshof und CDU-Fraktion reagiert und die Flüchtlingskosten überwiegend in den Einzelplänen direkt und nicht mehr in Verstärkungspositionen im EP 9.2 veranschlagt. Alles andere wäre aber auch schwer zu begründen gewesen, da der Ausnahmezustand der Jahre 2015 und 2016 in Sachen Flüchtlingszuzug einem Normalzustand gewichen ist. Zwar kommen noch jeden Monat neue Flüchtlinge in die Stadt, aber die 300 bis 400 Personen, die Hamburg zugewiesen werden, sind weit von den 4.065 allein im November 2015 entfernt. Allerdings leben noch immer sehr viele der damals in die Stadt gekommenen Zuwanderer in der Stadt. Im August 2018 waren es 55.903 Personen, die über eine Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltsgestattung oder Duldung verfügten. Den Großteil von ihnen gilt es zu integrieren, zumindest mittelfristig, da eine zeitnahe Abschiebung trotz erhöhter Anstren-

gungen aller Beteiligten vor allem aufgrund der Gemengelage in den Herkunftsländern nicht realistisch ist. Integration und nicht mehr so sehr die bloße Unterbringung bestimmt also für die nächsten Jahre die Flüchtlingsbetreuung. Und daher ist es auch an der Zeit, den Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) zurück in die reguläre Behördenstruktur zu holen, statt ihn weiter mit Sonderstatus zwischen Behörde für Inneres und Sport (BIS) und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) schweben zu lassen. Zum 31. Oktober 2018 waren 55 Mitarbeiter (52,79 VZÄ) beim ZKF beschäftigt und auch der HPE 2019/2020 sieht vor, dass die BASFI über die PG 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt. 25,5 VZÄ finanziert, die BIS über die PG 274.03 Ausländerangelegenheiten 20,2 VZÄ (im Jahr 2020 reduziert auf 15,8 VZÄ). Bereits in Drs. 21/10775 im Oktober 2017 hat die CDU-Fraktion deutlich gemacht, dass der ZKF in vielen Bereichen bereits seit geraumer Zeit im Grunde vor allem dem Amt für Arbeit und Integration (AI) der BASFI zuarbeitet und diesem daher auch zum Großteil endlich zugeordnet werden sollte. Auf diese Weise können Reibungsverluste zwischen den verschiedenen Behörden – und somit zusätzliche Personalkosten – vermieden werden. Des Weiteren können weitere Personalkosten eingespart werden, weil der dann zum Amt AI zugeordnete ZKF keine eigene Leitungsebene mehr benötigt und zudem auch auf die Öffentlichkeitsarbeit der Behörde zugegriffen werden kann.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge im Amt für Arbeit und Integration (AI) der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) ab dem Jahr 2019 einzugliedern und die im Bereich Unterbringung tätigen Mitarbeiter in die Struktur der Ämter Soziales und Einwohner-Zentralamt einzufügen.
2. zu prüfen, wie viele Mitarbeiter durch den Wegfall der vorherigen Doppelzugehörigkeit und dem Wegfall von Doppelfunktionen eingespart werden können und diese Einsparungen auch sozialverträglich zeitnah umzusetzen.
3. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2019 Bericht zu erstatten.

Antrag

der Abg. Jörg Hamann, Philipp Heißner, Ralf Niedmers, Franziska Rath, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Betr.: Immobilienprogramm „Endlich meins!“ revitalisieren

Im Jahr 2002 wurde das Immobilienprogramm der SAGA Unternehmensgruppe „*Endlich meins!*“ initiiert. Mit dem Programm hatten Mieter ausgewählter Objekte der SAGA/GWG die Möglichkeit, den von ihnen bewohnten Wohnraum beziehungsweise genutzten Gewerberaum zu kaufen. Darüber hinaus gab es auch für Dritte die Möglichkeit, Objekte aus dem Bestand der SAGA/GWG zu erwerben, sofern diese im Programm enthalten waren und leer standen. Voraussetzung für den Erwerb war eine Nutzung durch den Käufer beziehungsweise durch dessen Verwandte in gerader Linie.

Nach Auskunft der SAGA/GWG wurden seit der Gründung im Jahr 2002 bis zum Jahr 2013 insgesamt 2.656 Objekte verkauft (Drs. 20/7747). Die Anzahl verdeutlicht das hohe Interesse vieler Mieter an dem Erwerb von Grundeigentum, um Vermögensbildung und Absicherung im Alter zu realisieren. Nichtsdestotrotz hat der Senat das Programm nicht fortgeführt oder weiterentwickelt, sondern letztendlich in der 20. Wahlperiode eingestellt, wobei der Eigentumswohnungsvertrieb in den Quartieren, die bereits anprivatisiert wurden, weiter stattfindet. Hier ist die Nachfrage mit im vergangenen Jahr 1.200 neu vorgemerkten Interessenten noch einmal gestiegen.

Begründet wurde die Einstellung – der durchaus erfolgreichen Mietprivatisierung – mit der angespannten Lage auf dem Hamburger Mietwohnungsmarkt und der Ausweitung des Wohnungsbestandes durch Neubautätigkeiten. Der Wohnungsmarkt kann mittlerweile zwar nicht als entspannt betrachtet werden, jedoch gab es in den zurückliegenden fünf Jahren erhebliche Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt, so dass angesichts der oben geschilderten gestiegenen Nachfrage über eine Revitalisierung des Programms bzw. Ausweitung des Eigentumswohnungsvertriebs nachgedacht werden sollte.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Hamburgische Bürgerschaft:

Der Senat wird ersucht, zu prüfen, inwieweit eine Revitalisierung des ursprünglichen Programms respektive andere Optionen der Mietprivatisierung möglich sind. Die Ergebnisse der Prüfung und Möglichkeiten der Realisierung werden im zuständigen Fachausschuss vorgestellt.

A N T R A G

**der Abg. Jörg Hamann, Philipp Heißner, Ralf Niedmers, Franziska Rath,
Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Betr.: Quartiersentwicklungen ganzheitlich denken und Logistikbedarf berücksichtigen

In Hamburg entstehen in den kommenden Jahren viele neue Wohnquartiere mit mehr als 68.000 neuen Wohnungen. Darüber hinaus entstehen durch Nachverdichtung in bestehenden Quartieren ebenfalls zehntausende neue Wohnungen, die unsere wachsende Stadt für die wachsende Einwohnerzahl auch dringend braucht.

Mindestens ebenso stark wachsend ist der Online- und Versandhandel. Die Nachfrage durch die Konsumenten steigt so stetig wie das Angebot an online zu bestellenden Waren, die dann direkt an die Haustür oder zu diversen Paketshops und Abholstationen geliefert werden.

Dabei wächst der Logistikmarkt so stark wie kaum ein anderer Wirtschaftssektor, und der Bedarf an neuen Logistikflächen ist riesig. Im Jahr 2017 wurden allein in den als big five bezeichneten Ballungsräumen Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, München und Hamburg mehr als eine Million Quadratmeter neue Logistikflächen fertiggestellt.

Aber nicht nur auf der „grünen Wiese“, sondern auch innerstädtisch steigt der Bedarf an Logistikflächen. Insbesondere auf der sogenannten letzten Meile vor der Haustür des Kunden nimmt der Druck unaufhaltsam zu. Der Lieferverkehr in den Wohnstraßen erreicht nie dagewesene Ausmaße, was zu einem Kampf um Straßenraum und Parkplätze führt.

Dieser Entwicklung muss bei der Planung und Entwicklung neuer Quartiere und möglichst auch im Rahmen der Nachverdichtung Rechnung getragen werden.

Im Bereich des BID Neuer Wall gibt es daher bereits seit einigen Jahren an der Ecke Postbrücke/Bei der Stadtwassermühle ein Mikrodepot von UPS. Dort werden täglich LKW-Container voller Pakete abgeladen, die dann per Lastenfahrrad oder direkt per Sackkarre im Quartier verteilt werden, so dass ein großer Teil an motorisiertem Lieferverkehr mit Kleinlastern entfällt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. Logistikbelange bei der Stadtplanung zu berücksichtigen.
2. Raum für Mikrodepots in bestehenden Quartieren zu schaffen.
3. Ausschreibungsvorgaben bei städtebaulichen Wettbewerben und Quartiersentwicklungen so zu steuern, dass Belange der Logistik Berücksichtigung finden und Flächen für Mikrodepots, Paketstationen etc. eingeplant werden.
4. einen Förderfonds einzurichten, mit dem Logistikkonzepte erforscht, gefördert und umgesetzt werden können, die insbesondere den Verteilungsverkehr mit LKW und Transportern auf der sogenannten letzten Meile drastisch reduzieren oder möglichst vollständig überflüssig machen.
5. HVV und besonders S-Bahn-Hamburg, Hamburger Hochbahn zu animieren, Packstationen, Mikrodepots und andere geeignete Logistikkösungen für die Paketverteilung an die Endkunden in deren Stationen und Haltestellen des ÖPNV zu integrieren.

A N T R A G

**der Abg. Jörg Hamann, Philipp Heißner, Ralf Niedmers, Franziska Rath,
Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Betr.: Metropolregion beim Wohnungsbau einbeziehen

Hamburg gehört zu den großen Wachstumsregionen Deutschlands. Dadurch übt die Stadt eine große Anziehung auf Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet aus. Durch diese Wanderungsbewegung besteht eine große Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Die Wohnungsproduktion bleibt dabei hinter dem Bedarf zurück. Eindrucksvoll lässt sich dies an der Antwort auf die Anfrage vom 26. Juni 2018 (Drs. 21/13486) ablesen, aus der hervorgeht, dass in dem seit langem vom Senat geplanten Projekt zur Realisierung von Frei-Finanzierten 8-Euro-Mieten noch keine einzige der geplanten 790 Wohnungen fertiggestellt wurde. Auch die im „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“ dargestellten Maßnahmen können dem Mangel an geeigneten Wohnraum nicht adäquat entgegenwirken. Denn genehmigte sind noch keine bezugsfertig errichteten Wohnungen. Dies macht es vor allem für Wohnungssuchende mit kleinem Familieneinkommen schwierig, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Als Folge der Zuwanderung ist mittlerweile auch der Wohnungsmarkt in den angrenzenden Regionen Hamburgs angespannt. Auch hier finden Wohnungssuchende immer schwieriger geeigneten und bezahlbaren Wohnraum. Die Zuwanderung nach Hamburg hat damit unmittelbaren Einfluss auch auf die Wohnungsmarktsituation in den angrenzenden Regionen.

Um dieser Entwicklung wirksam entgegenzutreten zu können und der Nachfrage durch Wohnungssuchende effektiv abzuwehren, bedarf es einer systematischen und koordinierten Entwicklung von Wohnungsbau in Hamburg, aber auch in den angrenzenden

Regionen der Metropolregion. Ein Denken, das an der Landesgrenze aufhört, ist nicht mehr zeitgemäß.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine Agentur zur Koordinierung des Wohnungsbaus zu gründen, in der auch die angrenzenden Regionen der Metropolregion Hamburg vertreten sind.
2. in dieser Agentur zusammen mit den Regionen strukturiert und konzeptionell den Wohnungsmarktbedarfen, insbesondere der Nachfrage nach sozialem und öffentlich gefördertem Wohnraum, durch geeignete Neubaumaßnahmen zu begegnen.

A N T R A G

**der Abg. Stephan Gamm, Birgit Stöver, Karl-Heinz Warnholz, Thomas
Kreuzmann, Jörg Hamann (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Aufgabenbereich 292 Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz

Produktgruppe 292.09 Bodenschutz und Altlasten

Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme N

**Betr.: Altdeponien in Hamburg sanieren und für die Stadtentwicklung nutzbar
machen**

In Hamburg gibt es nach Auskunft des Senats 164 größere Altdeponien und 140 Spülfelder. Daneben wird es kleinere Altlastflächen geben und zusätzlich sind immer noch unbekannte Ablagerungen zu befürchten. Gleichwohl stellen diese Flächen unter Berücksichtigung einer hochwertigen Sanierung Flächenpotentiale dar, die in einer wachsenden Stadt nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Um diese Flächen einer langfristigen hochwertigen Nutzung zugänglich zu machen, ist ihre umweltgerechte Untersuchung und wo nötig ihre Sanierung notwendig. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Stadt, die durch entsprechenden Einsatz diese Flächen einer hochwertigen Nutzung zugänglich machen kann. Leider wird die Stadt mit dem Haushaltsentwurf für die Jahre 2019 und 2020 dieser Herausforderung nur unzureichend gerecht. So findet die notwendige Erhöhung der in Bearbeitung befindlichen und abgeschlossenen Flächen für das Flächenrecycling gegenüber den Vorjahren 2017 und 2018 nicht statt.

Zwar werden mit einem neuen zentralen Programm „ZP Beschleun. Altlastflächenentwicklung“ in der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme N Mittel für eine beschleunigte Altlastensanierung bei Vorhaben städtischer Bedarfsträger in Höhe von 850.000 und 750.000 Euro für die Jahre 2019 bzw. 2020 zur Verfügung gestellt, zu-

gleich werden aber die Mittel der Produktgruppe 292.09 Bodenschutz und Altlasten im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“, die für Maßnahmen des Bodenschutz- und Wasserrechts sowie aus finanz- und wirtschaftspolitischen Interessen (z.B. Bereitstellung von Flächen für den Wirtschafts-/Gewerbebereich) genutzt werden, im Jahr 2019 um über 2 Millionen Euro und im Jahr 2020 um eine weitere Million Euro gekürzt. Damit wird die notwendige Zielsetzung, Flächen für Gewerbe, Wirtschaft und Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, deutlich erschwert.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Kennzahl B_292_09_003 In Bearbeitung befindliche und abgeschlossene Flächen für das Flächenrecycling pro Jahr in der 292.09 Bodenschutz und Altlasten wird im Plan für die Jahre 2019 und 2020, aber auch für die Jahre 2021 und 2022 von 180 ha auf 200 ha erhöht. Alle damit korrelierenden Werte werden ebenfalls entsprechend erhöht.
2. Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 292.09 Bodenschutz und Altlasten wird für das Jahr 2019
 von 6.946.000 Euro
 um 2.499.000 Euro
 auf 9.445.000 Euro
 und für das Jahr 2020
 von 6.222.000 Euro
 um 3.223.000 Euro
 auf 9.445.000 Euro
 erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Kontenbereichs „Globale Mehrkosten“ im Einzelplan der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme N für das Jahr 2019

von 16.743.000 Euro
 um 2.499.000 Euro
 auf 14.244.000 Euro
 und für das Jahr 2020
 von 15.658.000 Euro
 um 3.223.000 Euro

auf 12.435.000 Euro

abgesenkt.

Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne erfolgen entsprechend.

A N T R A G

**der Abg. Stephan Gamm, Birgit Stöver, Karl-Heinz Warnholz, Thomas
Kreuzmann, Jörg Hamann (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Aufgabenbereich 292 Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz

Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün

Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme N

Betr.: Hamburgs grüne Qualitäten fördern – Straßenbäume erhalten und pflegen

Hamburg ist eine der grünsten Städte Europas – das hat uns nicht zuletzt der Titel als „Europäische Umwelthauptstadt 2011“ bestätigt. Insbesondere die zahlreichen Bäume prägen unser Stadtbild. So erklärte Jens Kerstan, damaliger Fraktionsvorsitzender und Spitzenkandidat der Grünen zur Bürgerschaftswahl am 28. Januar 2015: „Lebensqualität kommt nicht aus dem Betonmischer. Das wissen die [...] Hamburger, denen ihre Bäume am Herzen liegen [...]. Hamburgs Bäume brauchen eine langfristige Perspektive über den Wahltermin hinaus.“

Jedes Jahr werden in Hamburg jedoch mehr Bäume gefällt als nachgepflanzt. Von 2010 bis 2016 hat sich die Anzahl der Straßenbäume von 230.405 auf 224.947 reduziert – Und dieser Trend wird anhalten. Denn obwohl Hamburg durchschnittlich rund 2.500 Straßenbäume pro Jahr durch Fällungen verliert, plant der Senat für 2019 und 2020 lediglich 920 bzw. 720 Nachpflanzungen. Um die grüne Lunge Hamburgs sowie die Lebensqualität der Hamburger nicht zu gefährden, fordern wir mindestens 1.000 Nachpflanzungen gefälltter Straßenbäume. Hierdurch entstehen 2019 und 2020 zusätzliche Kosten von rund 360.000 Euro.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Um das Ziel „Sicherung und Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und Freiräume“ besser erreichen zu können und die Lebensqualität der Hamburger nicht zu gefährden, wird der Senat ersucht, die in der Kennzahl „Anzahl Ersatzpflanzungen Straßenbäume“ der Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün dargestellte Nachpflanzrate für 2019 und 2020 von derzeit 920 bzw. 720 auf jeweils 1.000 Bäume anzuheben.
2. Zur Finanzierung sind vorhandene Mittel aus dem Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme N zu verwenden.

Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne erfolgen entsprechend.

A N T R A G

**der Abg. Stephan Gamm, Birgit Stöver, Karl-Heinz Warnholz, Thomas
Kreuzmann, Jörg Hamann (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Betr.: Reduzierung des Stickstoffgehaltes durch die Integration von natürlichen Luftfiltern an Verkehrsschwerpunkten

Um der zu hohen Immissionsbelastung in Hamburg effektiv entgegenzuwirken, bedarf es kluger Alternativlösungen zu den bisherigen Fahrverboten in bestimmten Streckenabschnitten. Eine davon ist die Integration von Mooswänden an Verkehrsschwerpunkten. Aufgrund ihrer Beschaffenheit sind Moose in der Lage, effektiv Kohlenstoffdioxid, Stickoxide und andere gasförmige Verunreinigungen aufzunehmen und in Biomasse und Sauerstoff umzuwandeln. Das Moos fungiert somit als natürlicher Luftfilter und ist sowohl witterungs- als auch hitzebeständig und kann problemlos ins Stadtbild integriert werden.

Bereits in mehreren Städten wurde in Form von wissenschaftlich verifizierbaren Projekten die Wirksamkeit von Mooswänden zur Reduzierung der Schadstoffbelastung in der Luft getestet. Ein Beispiel dafür sind unter anderem Stuttgart, Berlin und Oslo. Dabei kamen die Untersuchungen zu folgendem Ergebnis. Eine 3x4m große Mooswand nimmt im Schnitt pro Jahr rund 73 Kilogramm Feinstaub aus der Luft auf und wandelt diese in Biomasse um. Dies entspricht in etwa der Menge von 275 ausgewachsenen Bäumen und führt zu einer Reduktion des Stickstoffgehaltes in der Luft um bis zu 30 Prozent. Unter Einbeziehung dieser Ergebnisse und vor dem Hintergrund der Überschreitung der Schadstoffbelastungsgrenzen in einigen Straßenabschnitten der Stadt, erscheint die Realisierung eines solchen Projektes auch in Hamburg sinnvoll.

Die urbane Begrünung führt hierbei nicht nur zu der beschriebenen Feinstaubbindung, sie trägt gleichermaßen auch zu einer Lärmreduktion und durch ihre abkühlende Wirkung zu einer Verbesserung des Stadtklimas in den Sommermonaten bei. Jede Maßnahme zur Reduzierung der Schadstoffbelastung verringert auch das Gesundheitsrisiko der Bürger und trägt zu einer Verbesserung der Lebensqualität in den Großstädten bei. Auch Hamburg sollte von den positiven Effekten der Mooswände profitieren.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein Konzept zur Aufstellung von Mooswänden in der Stadt zu erstellen.
2. die hierfür erforderlichen Finanzmittel im Haushaltsplan zu berücksichtigen.
3. die Umsetzung des Projektes in die Wege zu leiten.

A N T R A G

**der Abg. Stephan Gamm, Birgit Stöver, Karl-Heinz Warnholz, Thomas
Kreuzmann, Jörg Hamann (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

**Betr.: Luftreinhaltung in Hamburg umsetzen – Nachrüstung städtischer Fahr-
zeuge mit modernen SCR-Katalysatoren durchführen**

Die Luftqualität in Hamburg ist seit vielen Jahren durch zu hohe Stickoxidwerte gekennzeichnet. Dieser Zustand verletzt Vorgaben der EU und schädigt die Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg. Trotz ständiger Änderungen in den Luftreinhalteplänen der Stadt konnten entscheidende Verbesserungen bisher nicht erzielt werden. In letzter Konsequenz belastet der Senat seine Bürger nunmehr mit ersten Fahrverboten. Die damit einhergehenden großräumigen Umleitungen der betroffenen Fahrzeuge führen allerdings dazu, dass in großen Teilen der Stadt nunmehr die Schadstoffkonzentrationen steigen, da der umgeleitete Verkehr diese Straßen jetzt befährt. Damit wird Hamburg insgesamt mit mehr Stickoxiden belastet als vor den Dieselfahrverboten. Mit einer Aufrüstung älterer Fahrzeuge und einer gleichzeitigen systematischen Umstellung des städtischen Fuhrparks auf die neuesten Schadstoffklassen kann die Stadt Hamburg einen wesentlichen Anteil leisten, die durch die Dieselfahrverbote erhöhten Stickstoffoxidgeamtungen wieder zu senken und sie kann gleichzeitig nachhaltig in die Zukunftsfähigkeit des städtischen Fuhrparks investieren.

Eine ganze Reihe von Firmen bieten zur Nachrüstung älterer Dieselfahrzeuge entsprechend moderne SCR-Katalysatoren, teilweise auch Kombinationen mit Feinstaubfiltern (sog. CRT-Katalysatoren) an. Bei Bussen ist der Einbau derartiger Systeme mittlerweile Standard zur Abgasreduktion. Bei PKW bietet sich die Nachrüstung ebenfalls an. Erste derartige Systeme wurden vom Kraftfahrt-Bundesamt genehmigt.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Übersicht über den städtischen Fuhrpark zu erstellen und insbesondere zu ermitteln, welchen Schadstoffklassen und welchem städtischen Vermögen die Fahrzeuge jeweils zugeordnet sind.
2. mit den Lieferanten städtischer Fahrzeuge einen organisatorischen sowie zeitlichen Plan zur Umrüstung sämtlicher älterer Dieselfahrzeuge auf ein Abgasniveau analog den EURO-6- bzw. EURO-VI- und neueren Normen auszuarbeiten.
3. zu prüfen, wie entsprechend der Verteilung der unter 1. ermittelten Fahrzeuge auf die städtischen Vermögen für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 500 Fahrzeuge anteilig zur Umrüstung ausgewählt werden können und wie die Umrüstung von zunächst jeweils 500 Fahrzeugen im Haushaltsjahr 2019 und im Haushaltsjahr 2020 aus dem Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie finanziert werden kann.
4. bei der Durchführung der genannten Ziele solche SCR-Katalysatoren und andere Techniken einzusetzen, die es auch im Realbetrieb ermöglichen, die jeweils neuesten Grenzwerte einzuhalten.
5. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2019 zu berichten.

A N T R A G

**der Abg. Stephan Gamm, Birgit Stöver, Karl-Heinz Warnholz, Thomas
Kreuzmann, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Aufgabenbereich 295 Energie und Klima

Produktgruppe 295.11 Energie und Klima

Produktgruppe 295.12 Zentrale Programme E

**Betr.: Windbranche auch im Hamburger Hafen ansiedeln – Hamburg zur Wind-
hauptstadt in Deutschland machen**

Durch eine gezielte und branchenspezifische (Re-)Industrialisierung können in Deutschland noch immer große Potentiale gehoben werden. Selbst durch die volkswirtschaftliche Ausprägung als Hochlohnland ist es keinesfalls ausgeschlossen, den Produktionsstandort Deutschland auch in diesem Segment der industriellen Wertschöpfungskette (wieder) zu stärken.

Die Sicherung und die Erlangung internationaler Wettbewerbsfähigkeit der Fertigung in Deutschland erfordern jedoch einen kontinuierlichen Einsatz aller relevanten Akteure. Entsprechende Anstrengungen und Kreativität seitens der Privatwirtschaft mögen in vielen Fällen jedoch nicht ausreichend sein. Daher ist die Privatwirtschaft auch auf aktive und zielgerichtete Unterstützung durch die Bundesländer angewiesen.

Hamburg verfügt für die Windenergiebranche über äußerst günstige und attraktive Rahmenbedingungen. Nahezu alle großen Player dieser Branche sind bereits in Hamburg ansässig, es ist eine hohe Fachkräftebasis vorhanden und die maritime Infrastruktur bietet grundsätzlich gute Voraussetzungen für eine industrielle Fertigung und Montage von Windenergiekraftanlagen und Offshore-Plattformen.

Aktuell agieren die Unternehmen der Windbranche in Hamburg allerdings überwiegend in den Bereichen Vertrieb, Planung, Projektierung, Engineering und Steuerung. Der Anteil von Produktions- und Fertigungsleistung ist nahezu nicht vorhanden.

Angesichts der hohen Arbeitskräfteintensität ist es aus Hamburger Sicht erstrebenswert, auch die Bereiche Produktion und Fertigung zu etablieren. Gerade die Schnittstelle „Wind und Maritim“ bietet hierfür viel Potential.

Die städtische Planung ist in Hamburg diesbezüglich von hervorgehobener Bedeutung, da sich wichtige Teilgebiete der Hafeninfrastuktur im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befinden. Und Eigentum verpflichtet auch zur Ausgestaltung der strategischen Nutzung der Hafeninfrastuktur.

Anders als Hamburg hat beispielsweise die Stadt Rostock das Potential aus der Verknüpfung „Wind und Maritim“ frühzeitig erkannt und eine entsprechende Plattform ins Leben gerufen: Bereits zum siebten Mal tagte in Rostock die Zukunftskonferenz Wind & Maritim.

Auch Cuxhaven will die Energiewende als Chance der (Re-)Industrialisierung gezielt nutzen: Ein Industriepark Offshore Cuxhaven wurde vor kurzem in Betrieb genommen. Alleine die Siemens AG investiert dort, direkt am Hafen Cuxhaven, rund 200 Millionen Euro für den Bau einer Fabrik für Offshore-Windenergieanlagen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass sich der Hamburger Senat mit der Beantwortung folgenden Fragen intensiv befasst:

Bietet der Standort Cuxhaven zwecks Hebung des Schnittstellenpotentials „Wind & Maritim“ tatsächlich einen partiellen Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Standort Hamburg? Falls ja, welche Faktoren sind hier ursächlich? Bietet die bestehende Hafeninfrastuktur in Hamburg nicht eine exzellente Möglichkeit, das Schnittstellenpotential auch in Hamburg zu heben? Besteht Investitionsbedarf in bestimmte (Hafen-)Infrastrukturanlagen, um die Windbranche verstärkt in Hamburg anzusiedeln?

Welche Leistungen können für die Windindustrie bereits heute und perspektivisch mit der bestehenden Hafeninfrastuktur in Hamburg abgedeckt werden (Ist-Analyse)? Welche Anforderungen hat die Industrie heute und perspektivisch an den Hamburger Hafen (Bedarfsanalyse)? Und wie kann eine mögliche Lücke zwischen dem Bedarf der Windunternehmen und den Leistungen des Hamburger Hafens heute und zukünftig geschlossen werden (Gap-Analyse)?

Um diese und ähnliche wichtige Fragen zweckdienlich zu beantworten, ist eine gezielte Untersuchung erforderlich. Ein entsprechendes Budget soll zwecks Beantwortung dieser Fragestellung bereitgestellt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Um die Attraktivität des Hafen- und Wirtschaftsstandorts Hamburg für die Windindustrie auszubauen und zu erweitern, wird der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 295.11 Energie und Klima für das Jahr 2019

von 2.397.000 Euro

um 100.000 Euro

auf 2.497.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 2.111.000 Euro

um 100.000 Euro

auf 2.211.000 Euro

und wird der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ der Produktgruppe 295.11 Energie und Klima für das Jahr 2019

von 4.437.000 Euro

um 200.000 Euro

auf 4.637.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 4.378.000 Euro

um 200.000 Euro

auf 4.578.000 Euro

erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Kontenbereichs „Globale Mehrkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 295.12 Zentrale Programme E für das Jahr 2019

von 7.716.000 Euro
um 300.000 Euro
auf 7.416.000 Euro
und für das Jahr 2020
von 6.766.000 Euro
um 300.000 Euro
auf 6.466.000 Euro
abgesenkt.

Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne erfolgen entsprechend.

A N T R A G

**der Abg. Dennis Thering, Franziska Rath, Dennis Gladiator, Carsten Ovens,
Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 269 Verkehr und Straßenwesen

Produktgruppe 269.01 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung,

Mobilität

**Betr.: Den „Sprung über die Elbe“ auch für Radfahrer möglich machen –
Machbarkeit einer „Fahrradelbbrücke“ prüfen**

Ein zeitgemäßer Mix aus Autos, Bahnen, Bussen, Fähren, Zu-Fuß-gehen und Fahrrädern ist von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Ausgestaltung der Mobilität in Hamburg. Dies gilt für Hamburg als Herz einer Metropolregion mit über fünf Millionen Einwohnern und Hafenstandort von Weltrang umso mehr. Moderne Mobilität bedeutet zugleich die Berücksichtigung von Lärmschutz, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit bei der Verkehrsplanung. Kein anderes Verkehrsmittel erfüllt speziell diese Kriterien so gut wie das Fahrrad, das generationenübergreifend eine gesunde, günstige und flexible Fortbewegung ermöglicht.

Zur Förderung des Radverkehrs hat der CDU-geführte Senat im Januar 2008 die bis heute gültige Radverkehrsstrategie für Hamburg (Drs. 18/7662) beschlossen, die von dem aus Vertretern von Verbänden, Vereinen, Verwaltung und Politik bestehendem Fahrradforum erarbeitet wurde. Viele der mit der Radverkehrsstrategie erhofften und erwünschten Wirkungen sind inzwischen eingetreten. In den letzten Jahren gab es aber auch Negativentwicklungen.

Insbesondere die Radverkehrsinfrastruktur in Hamburg wird in den einschlägigen Tests der Mobilitätsverbände von den Befragten immer noch und immer wieder als vergleichsweise schlecht bewertet. Ein CDU-Antrag für einen Sonderfonds zum Ausbau und zur Sanierung von Radwegen (Drs. 21/7127) wurde 2016 leider abgelehnt. Auch die von Rot-Grün fortgesetzte Verlegung von Radfahr- und Schutzstreifen selbst auf Hauptverkehrsstraßen wird von vielen Alltagsradfahrern als Zwang und Bevormundung abgelehnt. Auch deshalb ist der Radverkehrsanteil in unserer Stadt laut der vom Senat im Juni 2018 veröffentlichten hamburgspezifischen Daten der deutschlandweiten Referenzstudie „Mobilität in Deutschland“ (MiD) seit 2008 bis heute nur von damals 12 auf jetzt 15 Prozent gestiegen.

Für die CDU ist aber weiterhin klar: Der Radverkehr muss auch in Zukunft gefördert werden. Das Wachstum muss allerdings organisch und nicht sprunghaft, es muss mit Außenmaß und nicht mit der Brechstange, es muss im Konzert mit und nicht einseitig gegen andere Verkehrsmittel erfolgen. Unser Ziel ist, dass immer mehr Menschen mit dem Rad schnell und sicher ans Ziel gelangen durch attraktive Rahmenbedingungen und nicht durch einseitige Politik und staatlichen Zwang zu Lasten anderer Verkehrsteilnehmer.

Deswegen hatte sich die CDU im Rahmen der bürgerschaftlichen Haushaltsberatungen für die Jahre 2017 und 2018 mit Drs. 21/7126 u.a. für eine Machbarkeitsstudie zu sogenannten „Fahrradschnellstraßen“ bzw. „Fahrradautobahnen“ oder „Rad-schnellwegen“ eingesetzt. Diese können wie keine zweite infrastrukturelle Maßnahme dazu beitragen, den Radverkehr zu fördern, und sind ein Markenzeichen fahrradfreundlicher Städte wie Kopenhagen, Antwerpen oder London („Super Cycle Highways“). Ihren Ursprung hat diese besondere Form der Radverkehrsführung allerdings in den Niederlanden (Amsterdam, Enschede, Groningen usw.).

Auch dieser Antrag wurde von SPD und GRÜNEN in der Bürgerschaft erst abgelehnt, die wesentlichen Forderungen aus diesen Anträgen wurden postum und klammheimlich vom rot-grünen Senat aber doch umgesetzt und als eigene Errungenschaften verkauft. Ende Oktober 2018 hat die „Metropolregion Hamburg“ schließlich mitgeteilt, dass vertiefende Untersuchungen für bestimmte Strecken beauftragt werden sollen¹. Damit wird der eine Teil des CDU-Antrags aus Drs. 21/7126 erfreuli-

¹ <http://metropolregion.hamburg.de/presse/11790056/radschnellwege/>, letzter Zugriff: 30.10.2018.

cherweise umgesetzt. Der andere, die Prüfung der Machbarkeit einer richtigen „Fahrradelbrücke“ wird hingegen weiterhin vernachlässigt.

Dabei wäre gerade bei der Verbindung Harburg-Elbbrücken zu prüfen, inwiefern analog zu der möglichen Fahrradschnellstraße auch der „Sprung über die Elbe“ für Radfahrer endlich Wirklichkeit werden könnte. Als Beispiel hierfür kann die vielfach preisgekrönte Nescio-Brücke über den Rhein-Kanal in Amsterdam genannt werden. Diese ausschließlich für Fahrradfahrer und Fußgänger zugängliche Hängebrücke hat zwar knapp 10 Millionen Euro gekostet, ist mit 780 Metern aber (mit Ausnahme der Köhlbrandbrücke) deutlich länger als sämtliche Elbbrücken auf Hamburger Gebiet.

Die Kosten für eine solche „Fahrradelbrücke“ sind damit zwar nicht zu unterschätzen, weswegen die Machbarkeit selbstverständlich gründlich zu prüfen ist. Für den Radverkehr in und um Hamburg wäre dieser „Brückenschlag“ allerdings goldwert und hätte nebenbei eine Strahlkraft, die weit über die Stadtgrenzen hinaus reichen würde.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs Aufgabenbereich 269 Verkehr und Straßenwesen des Einzelplans 7 werden um folgenden Punkt ergänzt:

„Zur Finanzierung der Studie zur Machbarkeit einer gesonderten Elbquerung für den Radverkehr werden gemäß § 22 LHO von den ‚Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit‘ der Produktgruppe 269.01 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung, Mobilität im Jahr 2019 rund 100.000 Euro bereitgehalten.“

A N T R A G

**der Abg. Dennis Thering, Franziska Rath, Dennis Gladiator, Carsten Ovens,
Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 269 Verkehr und Straßenwesen

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

**Betr.: Buckelpisten adé – 20 Millionen Euro für Ausbau und Sanierung von
Radwegen**

Ein zeitgemäßer Mix aus Autos, Lkw, Bahnen, Bussen, Zu-Fuß-Gehen, Fähren und Fahrrädern ist von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Ausgestaltung der Mobilität in Hamburg. Dies gilt für Hamburg als Herz einer Metropolregion mit über 5 Millionen Einwohnern und Hafenstandort von Weltrang umso mehr. Eine moderne Mobilität im 21. Jahrhundert bedeutet aber auch, Faktoren wie beispielsweise Lärmschutz, Umweltverträglichkeit und Gesundheitsorientierung zu berücksichtigen. Kein anderes Verkehrsmittel vereint diese Kriterien so gut wie das Fahrrad. Deshalb muss es als Kernbestandteil moderner Verkehrs- und Stadtentwicklungspolitik weiter gefördert werden.

Radverkehrspolitik ist aber kein Selbstzweck, sondern muss stets dem Ziel eines modernen, zukunftsgerichteten, bedarfsorientierten und kapazitätsgerechten Mobilitätsmixes untergeordnet werden. Andernfalls bleiben Autofahrer, Motorradfahrer, Lkw-Fahrer, Fußgänger und die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) buchstäblich auf der Strecke. Dies zeigt sich vor allem bei der von Rot-Grün betriebenen Einrichtung von Fahrradstraßen, Radfahr- und Schutzstreifen. Diese erfolgt oft wider besseres Wissen. So ergab beispielsweise eine Untersuchung der

Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)¹, dass die Unfallbelastung auf Hochbordradwegen, die neben dem Fußweg verlaufen, mit denen von Radfahrstreifen, die auf der Fahrbahn aufgebracht werden, vergleichbar ist. Anders als von Rot-Grün und Radfahrlobbyisten behauptet, existieren also keine grundsätzlichen Sicherheitsnachteile von im Straßenseitenraum geführten Radwegen. Die konkrete Art des gewählten Radwegs ist entscheidend.

Deswegen fordern wir mit dem vorliegenden Antrag die Einrichtung eines Sonderfonds i.H.v. 20 Millionen Euro zum Ausbau und zur Sanierung von Radwegen. Diese sollen in der Regel als Hochbord eingerichtet und vor Kreuzungen ausreichend früh in den Sichtbereich des motorisierten Verkehrs verschwenkt werden. Bei der Instandsetzung und/oder Neuanlage von Radwegen sollten diese möglichst so angelegt werden, dass sie auch mit Lastenrädern und Kinderanhängern sicher und komfortabel zu nutzen sind.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Für die Einrichtung eines „Sonderfonds Ausbau und Sanierung von Radwegen“ wird im Aufgabenbereich 269 Verkehr und Straßenwesen des Einzelplans 7 ein gleichnamiges Investitionsprogramm eingerichtet, in welchem in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 10.000.000 Euro veranschlagt werden.

Zur Gegenfinanzierung werden im Jahr 2019 10 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm „Kommunalinvestitionsförderung“ und für das Jahr 2020 10 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm „Zent. Investition Erhaltungsmanagement“, beide im Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen, übertragen.

¹ <http://bast.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2011/253/pdf/V184.pdf>, letzter Zugriff: 26.10.2018.

A N T R A G

**der Abg. Dennis Thering, Franziska Rath, Dennis Gladiator, Carsten Ovens,
Jörg Hamann (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung

Produktgruppe 268.01 Steuerung und Service

Produktgruppe 268.02 Stabsbereich Norddeutsche Zusam., Marketing, Tourismus

Aufgabenbereich 269 Verkehr und Straßenwesen

Produktgruppe 269.01 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung,

Mobilität

**Betr.: Stadtentwicklung durch Verkehrsplanung – Parkraummangel in Wohn-
vierteln durch „Quartiersgaragen“ lindern, oberirdische Parkplätze für
Quartiersentwicklung freimachen**

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Mobilität ist für eine Millionenmetropole wie Hamburg aber zugleich auch von existentieller Bedeutung für das öffentliche Leben und das wirtschaftliche Wohlergehen. Zu welchen Anteilen mit welchen Verkehrsmitteln die Menschen ihre Mobilitätsbedürfnisse befriedigen, ist keineswegs irrelevant. Je mehr Autofahrer auf die verschiedenen Verkehrsmittel des sogenannten „Umweltverbundes“ umsteigen, desto besser. Diese Verlagerung vom sogenannten „Motorisierten Individualverkehr“ (MIV) auf öffentliche und umweltschonendere Verkehrsmittel darf die Politik aber nicht mit der Brechstange erzwingen. Zwänge und Verbote, wie aktuell beim Thema Diesel zu beobachten, kommen einer bevormundenden Verkehrserziehung gleich. Diese geht aber zielsicher an den Mobilitätsbedürfnissen vieler Menschen schnurstracks vorbei.

Dies gilt auch und gerade beim „ruhenden Verkehr“. Die SPD-geführten Senate haben seit 2011 im Saldo über 2.300 öffentliche Parkplätze in Hamburg vernichtet und die öffentlichen Parkgebühren um über 60 Prozent erhöht. Diese Holzhammermethoden sind mobilitätsfeindlich. Der „Oberhammer“ der verkehrten Verkehrspolitik sind die 2014 eingeführten Zwangsgebühren für die P+R-Anlagen in Hamburg. Zusammen haben diese Maßnahmen die für die Verkehrssicherheit, die Umwelt und den Verkehrsfluss gleichermaßen schädlichen Parksuchverkehre massiv befeuert. Dies kann und darf nicht Ziel einer an den Menschen orientierten Verkehrspolitik sein.

Neben einer sofortigen Abschaffung der P+R-Gebühren wäre die Errichtung sogenannter „Quartiersgaragen“ eine zeitgemäße Reaktion auf die in immer mehr Wohnvierteln prekärer werdende Parkraumproblematik. „Quartiersgaragen“ sind Einrichtungen, die auf die Bewohner bestimmter Wohngegenden und der dort spezifischen Stellplatznachfrage ausgelegt und in ein Konzept zur Verkehrsberuhigung eingebunden sind. Diese Großgaragen werden in den meisten Fällen zwar privat betrieben, aber aus übergeordneten Motiven staatlich bzw. städtisch gefördert.¹

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie bezüglich der Errichtung von Quartiersgaragen wird der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 269.01 „Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung, Mobilität“ im Jahr 2019

von 42.507.000 Euro

um 300.000 Euro

auf 42.807.000 Euro

erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 268.02 Stabsbereich Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus im Jahr 2019

¹ Siehe u.a. hier: https://difu.de/sites/difu.de/files/bericht_difu_parkhaeuser_0.pdf, letzter Zugriff: 26.10.18.

von 6.821.000 Euro

um 300.000 Euro

auf 6.521.000 Euro

abgesenkt.

Die Ergebnispläne sind entsprechend anzupassen.

A N T R A G

**der Abg. Dennis Thering, Franziska Rath, Dennis Gladiator, Carsten Ovens,
Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung

Produktgruppe 268.02 Stabsbereich Norddeutsche Zusammenarbeit,

Marketing, Tourismus

Aufgabenbereich 269 Verkehr und Straßenwesen

Produktgruppe 269.01 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung,

Mobilität

**Betr.: Mehr Innenstadt wagen – Machbarkeit eines Tunnels unter der Willy-
Brandt-Straße prüfen**

Als 1963 der letzte von insgesamt vier Bauabschnitten der lange Zeit als Ost-West-Straße bekannten Innenstadtmagistrale fertiggestellt wurde, war dies nicht einfach der Endpunkt eines Projektes, dessen Startschuss durch die vom SPD-Senat im Februar 1953 vorgelegten Teilbebauungspläne erfolgte. Vielmehr war dies ein im wahrsten Wortsinne einschneidendes Ereignis mit weitreichenden Folgen für den Verkehr und die Lebensqualität im Herzen Hamburgs.

Insbesondere der rund 1,3 Kilometer lange und 2005 in Willy-Brandt-Straße umbenannte östliche Streckenabschnitt Abschnitt zwischen dem Deichtorplatz und dem Rödingsmarkt, der heute Bestandteil der Bundesstraße 4 ist, hat auch aufgrund seiner schieren Breite von 36 Metern zur einer nachhaltigen Trennung zwischen Alt- und Neustadt geführt. Anders als von den Planern um den früheren Bausenator Paul Nevermann ursprünglich angedacht, entwickelte sich die Ost-West- bzw. Willy-

Brandt-Straße nicht zu einer Route für den reinen Innenstadtverkehr, sondern zu einer Hauptschlagader für den Durchgangsverkehr.

So ist die Willy-Brandt-Straße abgesehen von Autobahnen einer der am stärksten genutzten Verkehrswege in Hamburg überhaupt. An einem durchschnittlichen Werktag wird diese Ost-West-Achse von rd. 62.000 Kraftfahrzeugen passiert, darunter über 4.300 Lastkraftwagen (Lkw)¹. Schon kleinste Störungen auf dieser Route führen regelmäßig zu einem Verkehrskollaps, der die ganze Innenstadt erfasst. Die dadurch noch einmal extrem gesteigerte Lärm- und Schadstoffbelastung schreckt Passanten wie Gewerbetreibende massiv ab.

Dieser unwürdige Zustand ist nicht vom Himmel gefallen. Gleiches gilt aber auch für Vorschläge zur Behebung dieser Bausünde der Vergangenheit. Bereits 1990 hat sich die CDU-Bürgerschaftsfraktion erstmals für eine Untertunnelung, also eine Verlagerung der Ost-West-Straße unter die Erde, eingesetzt. Damals scheiterte dieses Projekt am Widerstand der SPD.

26 Jahre später hatte die Handelskammer Hamburg Mitte Oktober 2016 an die CDU-Pläne angeknüpft, ein aktualisiertes Konzept für eine Untertunnelung der Willy-Brandt-Straße vorgelegt² und die Kosten dafür inkl. aller verkehrlichen und städtebaulichen Einzelmaßnahmen seinerzeit auf 492 Millionen Euro taxiert. Bereits einen Monat zuvor hatte sich mit Pastor Frank Engelbrecht ein Vertreter der Kirche St. Katharinen für ein Ende dieses „Schandflecks“ eingesetzt. Dieses vorbildliche Engagement ist ungebrochen. Auch im September 2018 wurde im Rahmen der „Nacht der Kirchen“ u.a. mit einer angemeldeten Protestaktion erlebbar gemacht, *„wie sich das anfühlt, wenn die Stadt hier zusammenwächst“*³.

Als CDU-Bürgerschaftsfraktion begrüßen wir diese Vorstöße außerordentlich. Folgerichtig hatten wir uns bereits 2016 mit Drs. 21/7080 für eine Untertunnelung der Willy-Brandt-Straße eingesetzt. Vertreter von Rot-Grün haben die Umsetzbarkeit dieses

¹<https://www.hamburg.de/contentblob/11544598/eff4b2c06d12240f21ec098ff6ab82e0/data/verkehrsbelastung-dtvw-karte-2017.pdf>, letzter Zugriff: 26.10.18

²<https://www.hk24.de/blob/hhik24/produktmarken/branchen/handel/downloads/3516746/cc03ed5fc1cc34b486d77facc5f561b3/standpunkt-wirtschaftsstandort-innenstadt-data.pdf>, siehe Punkt 5.2., letzter Zugriff: 26.10.18.

³<https://www.kirche-hamburg.de/region/region-harburg-innenstadt/nachrichten/details/nachricht/st-katharinen-feiert-auf-der-strasse.html>, letzter Zugriff: 26.10.18.

Projektes damals reflexhaft angezweifelt.⁴ Dabei ist die Überwindung dieser Trennlinie von ungebrochener Wichtigkeit. Die Fertigstellung der Ost-West-Straße im Jahr 1963 war ein stadtentwicklungspolitischer Sündenfall. Alt- und Neustadt wurden auseinandergerissen. Bis heute wirkt diese Bausünde nach, denn die HafenCity als neuer urbaner Hotspot ist durch die heutige Willy-Brandt- und Ludwig-Ehrhard-Straße vom Rest der Innenstadt isoliert. Aus diesem Grunde fordern wir den Senat hiermit erneut auf, die Machbarkeit einer Untertunnelung der Willy-Brandt-Straße ernsthaft und erstmalig mittels einer eigenen Studie stadtseitig prüfen zu lassen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie bezüglich der Untertunnelung der Willy-Brandt-Straße wird der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 269.01 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung, Mobilität im Jahr 2019

von 42.507.000 Euro

um 300.000 Euro

auf 42.807.000 Euro

erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 268.02 Stabsbereich Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus im Jahr 2019

von 6.821.000 Euro

um 300.000 Euro

auf 6.521.000 Euro

abgesenkt.

Die Ergebnispläne sind entsprechend anzupassen.

⁴ <http://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Willy-Brandt-Strasse-Senat-lehnt-Tunnel-ab.willybrandtstrasse108.html>, letzter Zugriff: 26.10.18.

A N T R A G

**der Abg. Ralf Niedmers, Michael Westenberger, David Erkalp, Carsten Ovens,
Thilo Kleibauer**

Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 270 Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

**Betr.: Keine weitere Kostenexplosion – Anschaffung eines eigenen Saugbag-
gers zur Erhaltung der Wassertiefen im Hamburger Hafen**

Nach wie vor schadet die Verschlickung bestimmter Teile des Hamburger Hafens und einiger Elbgebiete der Wettbewerbsfähigkeit des Hafens und damit der gesamten Wirtschaft der Hansestadt. Die Aufgabe des Senats ist es, die vorgesehene Fahrrinnentiefe dauerhaft zu gewährleisten. Dafür ist mit dem Land Schleswig-Holstein vereinbart worden, Baggergut bei der Tonne E3 in der Nordsee zu verbringen. Diese Vereinbarung ist zunächst auf fünf Jahre bis 2021 befristet worden. Die Kosten pro Kubikmeter verbrachtes Baggergut sind für Hamburg dabei deutlich angestiegen. Für diese Übergangslösung hat Hamburg im vergangenen Jahr allein 100 Millionen Euro ausgegeben.

Verschiedene Verbände und Institutionen, wie beispielsweise der Bund der Steuerzahler, kritisierten mittlerweile seit Jahren die sogenannte „Kreislaufbaggerei“, also die Ablagerung von Baggergut bzw. Sedimenten aus dem Hamburger Hafen im Elbstrom, die durch den sogenannten Tidal-Pumping-Effekt wieder zurück ins Hafengebiet gespült wurden. Diese Form des „Sedimentmanagements“ trug unter anderem dazu bei, dass allein im vergangenen Jahr Kosten für das Schlickbaggern in Höhe von rund 100 Millionen Euro anfielen. Insbesondere für die chronisch unterfinanzierte

Hamburg Port Authority (HPA) ist diese Kostenexplosion ein Problem, da sie als Hafenverwaltung für die Unterhaltung der Wassertiefen zuständig ist und die benötigten Mittel bereitstellen muss. So schlugen sich die erhöhten Baggerkosten im vergangenen Jahr auch in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der HPA nieder. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung der HPA, die auf Basis des Wirtschaftsplans 2017 und in Vorschau auf die Jahre 2019 bis 2020 erstellt wurde, geht hervor, dass für die Jahre 2019 und 2020 mit einem Verlust von jeweils rund 70 Millionen Euro zu rechnen sei. Hierfür seien in erster Linie anhaltend hohe Aufwendungen für die Erhaltung der Wassertiefe im Hafen ursächlich. Auch im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 werden die erhöhten Planwerte im Kontenbereich Kosten für Transferleistungen mit dem erhöhten Aufwand für die Wassertiefeninstandhaltung der Elbe im Bereich der Delegationsstrecke begründet. Tatsache ist, dass das Schlickaufkommen im Hamburger Hafen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Allein im vergangenen Jahr wurden 10,9 Millionen Kubikmeter Schlick aus der Elbe gebaggert. Für die kommenden Jahre rechnet die HPA mit ähnlich großen Mengen. Damit kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten für das Schlickbaggern bis auf weiteres nicht signifikant reduzieren, wenn nicht sogar weiter ansteigen werden.

Es gilt daher diese Form der Kostenexplosion durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen einzudämmen: Eine dieser Maßnahmen wäre die Anschaffung eines eigenen Saugbaggers für den Hamburger Hafen. Die Anschaffung eines eigenen Saugbaggers hätte nicht nur enormes Potential, Kosten einzusparen, auch würde die einseitige Abhängigkeit von niederländisch-belgischen Baggerunternehmen, die mit der Durchführung von Baggerarbeiten im Hamburger Hafen Millionen verdienen, beendet werden. Um eine Ladung Schlick mit einem extern angemieteten Saugbagger in die Nordsee zu verbringen, zahlt die HPA bis zu 100.000 Euro. Die Anschaffung eines eigenen Gerätes würde sich erwartungsgemäß und vor dem Hintergrund der hohen Anmietungskosten der Saugbagger schnell amortisieren. Die Anschaffung eines Saugbaggers erwägt auch die HPA, wie sie zuletzt über ihren Geschäftsleiter Tino Klemm, der u.a. für die Finanzen der HPA zuständig ist, mitteilte. Derzeit verfügt die HPA lediglich über zwei Seilgreifbagger, die sich nicht für die Abtragung ganzer Schlickflächen eignen.

Die Argumentation (siehe Drs. 21/13797), die darlegen soll, weshalb sich die Anschaffung eines Saugbagger nicht rentieren solle, erweckt den Anschein einer unzureichenden Substanz. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Pella-Sietas-

Werft aktuell einen neuen Saugbagger im Auftrag des Bundes baut, welcher künftig die Elbe zwischen Hamburg und der Nordsee von Schlick freihalten soll, erscheinen die bisher aufgeführten Gründe fragwürdig.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Für die Anschaffung eines Saugbaggers wird Aufgabenbereich 270 Hafen und Innovation des Einzelplans 7 ein gleichnamiges Investitionsprogramm eingerichtet, in welchem in den Jahren 2019 15.000.000 Euro und im Jahr 2020 25.000.000 Euro veranschlagt werden.

Zur Gegenfinanzierung werden 15 Millionen Euro im Jahr 2019 und 25 Millionen Euro im Jahr 2020 aus dem Investitionsprogramm „Zentrale Investitionsreserve“ im Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen übertragen.

A N T R A G

**der Abg. Michael Westenberger, Ralf Niedmers, David Erkalp, Carsten Ovens,
Thilo Kleibauer (CDU-Fraktion)**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 270 Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen

Produktgruppe 270.02 Innovation, Technologie, Cluster

Stellenplan und Stellenübersicht

Aufgabenbereich 270 Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen

Betr.: Energiewende als Jobmotor für den maritimen Wirtschaftsstandort Ham- burg auch in den erneuerbaren Energien

Laut des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020 Einzelplan 7 der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) liegt ein Schwerpunkt der verschiedenen Aufgabenbereiche bzw. Ämter der BWVI in dem Ausbau der clusterorientierten Wirtschaftspolitik. Im Vorwort der Produktgruppe 270.02 Innovation, Technologie, Cluster heißt es in Bezug auf den Ausbau der clusterorientierten Wirtschaftspolitik des Senats: „Die Weiterentwicklung der Clusterpolitik bleibt gerade bei begrenzten öffentlichen Ressourcen ein wichtiges politisches Handlungsfeld“. Tatsächlich bleiben die öffentlich verfügbaren Ressourcen begrenzt, was sich aus einem Blick auf die Finanzierung des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg ergibt: Die durch die BWVI sowie die Investitions- und Förderbank bereitgestellten Mittel umfassen (Kennzahl 270.02.005) – trotz einer Kofinanzierung durch Mittel der Europäischen Union – mit EUR 6,2 Mio. im Jahr 2019 und EUR 6,614 Mio. im Jahr 2020 nur noch knapp mehr als die Hälfte des tatsächlich bereitgestellten Betrags im Jahr 2017 als die Freie und Hansestadt Hamburg noch EUR 10,852 Mio. für Forschung und Entwicklung aufbrachte. Die Energiewende hat gegenüber 2017 nicht an Dringlichkeit verloren, so dass die Entscheidung des Senats, Hamburgs Unternehmen nicht von ihr profitieren zu lassen, umso verwunderlicher wirkt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:**Der Senat wird ersucht,**

1. Die Kennzahl B_270_02_005 5. Volumen der bewilligten FuE Fördermittel der BWVI (einschließlich der Investitions- und Förderbank) der Produktgruppe 270.02 Innovation, Technologie, Cluster für das Jahr 2019 von EUR 6.200.000 auf EUR 6.350.000 und im Jahr 2020 von EUR 6.614.000 auf EUR 6.764.000 zu erhöhen. Die hierfür benötigten finanziellen Mittel in Höhe von jährlich EUR 150.000 sollen aus dem Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ der Produktgruppe 270.02 erfolgen. Die Mittelaufstockung ist in gleicher Höhe auch in den Folgejahren der Finanzplanung bis 2022 zu berücksichtigen.
2. zu prüfen, in welchem Umfang die Förderung des Clusters Erneuerbare Energien durch Stellenverlagerungen innerhalb des Einzelplans 7 gezielt verstärkt werden kann.

A N T R A G

**der Abg. Michael Westenberger, Ralf Niedmers, Carsten Ovens, David Erkalp,
Thilo Kleibauer (CDU-Fraktion)**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 1.1 Senat und Personalamt

Aufgabenbereich 285 Steuerung und Service (Senatsämter)

Produktgruppe 285.01 Zentraler Ansatz Senatsämter

Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 270 Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen

Produktgruppe 270.03 Strukturpolitik, Mittelstand, Dienstleistung

Betr.: Lahmes Netz lähmt Industrie – Hamburg braucht Digitalisierungsoffensive in den Industrie- und größeren Gewerbegebieten

Trotz bekannter Mängel kommt der Breitbandausbau in Hamburg unter dem rot-grünen Senat nur schleppend voran. Sowohl in den bedeutendsten Industriegebieten des Hafens als auch in den angrenzenden Industrie- und großen Gewerbegebieten wie Billbrook, Billwerder, Moorfleet und Rothenburgsort mangelt es an einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur. Allein im Hafen müssten etwa 20 bis 40 Kilometer Glasfaserkabel verlegt werden, um allen Firmen dort einen schnellen Standard zur Verfügung zu stellen. Nur diese Maßnahme würde nach aktuellen Schätzungen zufolge bereits mehr als fünfzehn Millionen Euro kosten. Doch anstatt in die Digitalisierungsoffensive einzusteigen und die dringend benötigten Investitionen vorzunehmen, befindet sich der Hamburger Senat in „Vorarbeiten zum Breitbandausbau“ und lässt in aller Ruhe den „Ist-Zustand“ sowie die „weißen Flecken“ im Breitbandnetz durch einen beauftragten Drittdienstleister ermitteln. Zugleich sehen immer mehr mit-

telständige Industrieunternehmen ihre Konkurrenzfähigkeit bedroht und viele fordern einen Ausbau des Breitbandnetzes: Dabei ist die digitale Infrastruktur Grundlage für den Wandel hin zu einer digitalisierten Gesellschaft und damit auch ein zentrales Element für den Umbau Hamburgs zu Innovationsmetropole. Investitionen in den Ausbau und die Leistungsfähigkeit der digitalen Infrastruktur in den Industriegebieten der Stadt sind von existenzieller Bedeutung sowohl für alle Betriebe als auch für den Wirtschaftsstandort Hamburg. Damit die ansässigen Betriebe konkurrenzfähig bleiben, bedarf es umgehend einer beschleunigten Einrichtung von Breitbandanschlüssen. Hamburgs Industrie und Gewerbegebiete sollen auch künftig entscheidend zum Wohlstand der Freien und Hansestadt Hamburg beitragen. Andernfalls wandern Betriebe ab, Arbeitsplätze gehen verloren, Einnahmen aus Gewerbesteuern gehen zurück. Für den Breitbandausbau notwendige Bundesmittel stehen seit Langem bereit. Hamburg hat insgesamt Anspruch auf 15,837 Millionen Euro aus den Versteigerungserlösen, die gemäß einer zwischen Bund und Ländern vereinbarten Zweckbindung für den Breitbandausbau und Digitalisierungsprojekte verwendet werden dürfen. Zusätzlich hat der Bund für den Ausbau des Breitbandinternets insgesamt vier Milliarden Euro bereitgestellt, um auf Antrag gezielt in „unterversorgte Regionen“ zu investieren, in denen sich der Netzausbau wirtschaftlich alleine nicht rechnet. Mit dem Bundesförderprogramm wird der Netzausbau technologieneutral gefördert. Der Fördersatz beträgt im Regelfall 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Der Höchstbetrag pro Projekt liegt bei 15 Millionen Euro. Hamburg wird voraussichtlich mit einem großen Teil der Erlöse den Breitbandausbau fördern. In einem ersten Schritt wurde Anfang Februar 2016 ein Förderverfahren mit einem Volumen von sieben Millionen Euro eingeleitet. Die Auszahlungen werden größtenteils für die Jahre 2017 und 2018 erwartet.“

In seiner Antwort auf Drs. 21/13547 bestätigt der Senat die Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 7.602.406 Euro. Zugleich bleibt der Senat auch in den Haushaltsentwürfen für 2019 und 2020 eine Antwort schuldig, wann der verbleibende Betrag budgetwirksam abgerufen werden soll. Einzelplan 7 zum Haushaltsplanentwurf für 2019 und 2020 enthält nicht einmal den Begriff Breitband.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

im Rahmen des notwendigen und gebotenen Breitbandausbaus in den hafennahen Industriegebieten Anträge zum Abruf der verbleibenden der Freien und Hansestadt Hamburg zustehenden Mittel in Höhe von rund 8 Millionen Euro, welche aus dem Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau stammen, zu stellen.

A N T R A G

**der Abg. André Trepoll, Ralf Niedmers, Michael Westenberger, Carsten Ovens,
Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Betr.: Hafenwirtschaft aus der Krise holen und über 150.000 Arbeitsplätze sichern – Hamburg braucht endlich neuen Hafenentwicklungsplan!

Der Hamburger Hafen ist seit Jahrhunderten das wirtschaftliche Herz unserer Stadt. Bis heute trägt er erheblich zur Identität als weltoffene Stadt und Tor zu Europa sowie der Welt bei. Allein in Hamburg hängen noch immer 150.000 Arbeitsplätze vom Hafen ab, deutschlandweit sind es sogar 270.000 Arbeitsplätze.

Die Veröffentlichung der aktuellen Umschlagszahlen des Hamburger Hafens zeigt jedoch, dass der rot-grüne Hamburger Senat seiner Verantwortung gegenüber der Hafenwirtschaft keineswegs gerecht wird. Während alle Konkurrenzhäfen ein deutliches Plus im Güterumschlag verbuchen, verringerte sich dieser in Hamburg im ersten Halbjahr 2018 um 4,9 Prozent auf nur noch 66,5 Millionen Tonnen. Dabei rutschte der wichtige Containerumschlag im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,7 Prozent auf 4,3 Millionen Standardcontainer (TEU).

Vertreter der Hamburger Hafenwirtschaft zeigten sich bereits zum wiederholten Male fassungslos über die offenkundige Planlosigkeit des rot-grünen Senats. Das Fehlen eines zeitgemäßen Konzepts trage einen entscheidenden Teil zum stärker werdenden Ladungsverlust in Hamburg bei. Ebenso wie zu Hamburgs geschwächerter Rolle im sich immer weiter zuspitzenden internationalen Wettbewerb mit den europäischen Konkurrenzhäfen Rotterdam und Antwerpen. Gleichzeitig wird der Hafen aber immer teurer. Mieten für Hafengrundstücke und Kaimauern sind in Hamburg so hoch wie in keinem der europäischen Wettbewerbshäfen. Während der Containerumschlag sinkt,

steigen die Mieteinnahmen der Hafenverwaltung deutlich an. Das passt nicht zusammen und schadet dem Standort weiter.

Die im Jahre 2012 getroffenen Prognosen, auf deren Grundlage ein Hafenenwicklungsplan erstellt wurde, entsprechen nicht mehr der realen Lage des Hamburger Hafens sowie den aktuellen Entwicklungen. Damit sich der Hafen endlich wieder positiv entwickelt, sieht es die CDU-Bürgerschaftsfraktion als logische Konsequenz, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen den veränderten Bedingungen unverzüglich angepasst werden müssen. Es ist daher zwingend erforderlich, schleunigst einen neuen Hafenenwicklungsplan zu erarbeiten. Dieser muss insbesondere die aktuellen Entwicklungen und Tendenzen berücksichtigen und darauf mit entsprechenden Maßnahmen reagieren. Hierbei müssen zielgerichtete Strategien entwickelt werden, die auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens abzielen und das Bestehen einer stabilen Hafenwirtschaft langfristig sichern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine neue, zeitgemäße Hafenstrategie mit dem Ziel einer positiven Entwicklung der Hamburger Hafenwirtschaft zu erarbeiten und dabei eine breite strategische Diskussion unter Einbeziehung von Beschäftigten, Hafenbetrieben und deren Organisationen, Kunden des Hafens sowie allen weiteren relevanten Akteuren durchzuführen. Das daraus resultierende Konzept zur zukünftigen Hafenenwicklung muss mindestens die folgenden Punkte umfassen:
 - i. Hafenflächen:
Flächen im Hamburger Hafengebiet müssen ausschließlich dem Zwecke der Hafennutzung oder gewerblicher Nutzung mit hoher Wertschöpfung vorbehalten werden. Es ist eine strukturierte Flächenentwicklungsstrategie mit dem Ziel der Flächeneffizienzsteigerung zu erstellen;
 - ii. Digitaler Hafen:
Eine neue Hafenstrategie muss die Chancen der digitalen Transformation vollumfänglich beinhalten. Der Hamburger Hafen muss auf die weltweiten Veränderungen bei Transport und Logistik und auf neue Geschäftsmodelle vorbereitet werden;

- iii. Landseitige Verkehrsinfrastrukturprojekte:
Die landseitige Erreichbarkeit des Hamburger Hafens muss auch in Zukunft gesichert und Transportwege weiter ausgebaut werden. Wichtige Projekte/Themen sind u.a. die Köhlbrandquerung, die Hafenquerspange, die Hafenbahn und die Schienenhinterlandanbindung;
- iv. Fahrrinnenanpassung:
Ziel ist die rasche Umsetzung des Projektes. Ferner müssen alle Optimierungsoptionen im Zusammenhang mit der Umsetzung herausgearbeitet werden und auf künftige Projekte adaptiert werden;
- v. Kreislaufbaggerei:
Senkung der horrenden Kosten für die Unterhaltung der Wassertiefen sowie Erarbeitung eines zukunftssicheren Sedimentmanagements;
- vi. Landstrom:
Damit die Nutzung weiter vorangetrieben werden kann, braucht Hamburg ein Landstromkonzept. Ferner muss die Auslastung der bestehenden Anlage am Cruise Center Altona deutlich verbessert werden.
- vii. Flüssigerdgas (LNG) und weitere Alternativen:
LNG ist übergangsweise eine geeignete und umweltfreundliche Alternative zum Schiffsantrieb mit Marinediesel. In Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Küstenländern sollte ein Betankungskonzept entwickelt werden, welches das geplante norddeutsche LNG-Terminal einbezieht. Weitere Alternativen wie etwa Gas-to-Liquids (GTL), Nachrüstungen zur Abgasnachbehandlung, Hybridantriebe oder Zero-Emission-Schiffe sollten entsprechende Berücksichtigung finden;
- viii. Hafenfinanzierung:
Hafenbetrieb und Hafeninfrastruktur brauchen eine auskömmliche Finanzierung. Die HPA muss sich weiter auf dem Weg zu einem effizienten Dienstleister fortentwickeln und darf dabei ihre Kernaufgaben zum Erhalt und zur Modernisierung der Hafeninfrastruktur nicht aus den Augen verlieren;
- ix. Terminalbeteiligungen:
Minderheitsbeteiligungen am operativen Terminalgeschäft seitens privater Investoren mit dem Ziel, Containerumschlag langfristig zu generieren, sind bei Vorliegen geeigneter Rahmenbedingungen anzustreben.

Dabei muss der Senat seine ordnungspolitische Verpflichtung gegenüber den Grundsätzen des Marktes kontrolliert und zielgerichtet wahrnehmen;

x. Hafenkooperationen und Hafenausrichtung:

Eine verstärkte Kooperation der norddeutschen Häfen ist anzustreben, um essentielle Strategien und Konzepte gemeinsam zu erarbeiten und zu verfolgen (z.B. Sedimentmanagement oder die Nutzung des Alternativ-Kraftstoffs LNG);

xi. Steuerliche Nachteile abschaffen:

Das Erhebungsverfahren der Einfuhrumsatzsteuer ist so zu optimieren, dass eine Verrechnung im Rahmen der Umsatzsteuererklärung ermöglicht wird und Wettbewerbsnachteile aufgehoben werden. Hierfür muss sich der Senat aktiv auf Bundesebene einsetzen;

2. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2019 zu berichten.

A N T R A G

**der Abg. Ralf Niedmers, Michael Westenberger, David Erkalp, Carsten Ovens,
Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 270 Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen

Produktgruppe 270.05 Hafen

Betr.: Keine weitere Kostenexplosion – Sedimentmanagement im Hamburger Hafen konzeptionell umgestalten und überwachen

Der Hafen ist das wirtschaftliche Herz unserer Stadt und der gesamten Metropolregion Hamburg. Er bedeutet für unsere Stadt Arbeitsplätze, Wirtschaftskraft und Unternehmertum. Ohne den Hamburger Hafen wäre unsere Stadt nicht die wichtigste Handelsstadt Deutschlands, nicht die größte Metropole Nordeuropas und schon gar nicht das Tor zur Welt. In der krisenhaften und von Umbrüchen geprägten Zeit, in der sich der Hamburger Hafen nicht zuletzt aufgrund sinkender Umschlagszahlen befindet, bedarf es umso mehr einer stabilen Hafenpolitik, die sich durch Verlässlichkeit und Planungssicherheit für Unternehmen auszeichnet. Doch die Hafenpolitik des rot-grünen Senats sieht dies nicht vor: Insbesondere innerhalb des Sedimentmanagements im Hamburger Hafen und der damit verbundenen Verklappungspraxis wurden in den vergangenen Jahren massive Fehler von Seiten des rot-grünen Senats unter Olaf Scholz gemacht. Die Fehler im Sedimentmanagement im Hamburger Hafen, welche unter dem jetzigen Ersten Bürgermeister Peter Tschentscher weiter fortgesetzt werden, haben den Steuerzahler allein im vergangenen Jahr rund 100 Millionen Euro gekostet. Die Problematik um die Verschlickung des Hamburger Hafens hatte sogar zeitweise schon so dramatische Ausmaße angenommen, dass die Funktionsfähigkeit einiger Terminals eingeschränkt war. Insbesondere die sogenannte „Kreislauflaggerie“, die auch regelhaft in überregionalen Medien thematisiert wird, führte

im vergangenen Jahr dazu, dass der Hamburger Hafen immer mehr im Schlick versank. Die Verantwortung für das derzeit betriebene Sedimentmanagement im Hamburger Hafen liegt allein beim rot-grünen Senat. Das Verschlickungsproblem ist nicht neu, dennoch scheint der rot-grüne Senat noch immer nicht in der Lage zu sein, eine langfristige Lösung zu präsentieren. Im Zeitraum zwischen Januar bis Mitte Juli dieses Jahres wurden lediglich etwa 373.000 Kubikmeter Baggergut in die Nordsee bei Tonne E3 verbracht.

Der Senat darf sich einer wirksamen Lösung nicht weiter verweigern: Die Dimension, die das Schlick-Problem für den Hamburger Hafen als Wirtschaftsstandort angenommen hat, haben sowohl der Senat als auch die Hamburg Port Authority (HPA) unterschätzt. Es müsste daher im Interesse der Freien und Hansestadt Hamburg als Hafenstandort von bundesweiter Bedeutung sein, endlich ein unabhängiges, eigenständiges und nachhaltiges Konzept zur Entsorgung des anfallenden Hafenschlicks zu verfolgen. Es bedarf einer umgehenden Lösung, dieses strukturellen Problems durch eine Neuausrichtung des Sedimentmanagements im Hamburger Hafen und einer besseren Kontrolle der Wirksamkeit aller vorgenommenen Maßnahmen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in der Produktgruppe 270.05 Hafen werden die drei neuen Kennzahlen „Anzahl gebaggerter Schlick im Hamburger Hafen“, „Anzahl verbrachter Schlick bei der Tonne E3“ sowie „Anzahl an Land deponierter Schlick“ eingefügt. Diese Kennzahlen sind in Tonnen anzugeben.
2. unter Einbeziehung der am Dialog Strombau- und Sedimentmanagement Tideelbe teilgenommenen Institutionen weitere Planungen über ein eigenes Handlungskonzept zur Umlagerung von Baggergut für den Hamburger Hafen zu initiieren, welches eine Einbringungsvariante in die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) – das Gebiet jenseits des Küstenmeers außerhalb der Zwölf-Meilen-Zone – verfolgt.
3. bis zum Stichtag des 30. Juni 2019 ein mit den Nachbarländern und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) abgestimmtes und ge-

meinsam getragenes Gesamtkonzept für die Wassertiefenunterhaltung der Tideelbe vorzulegen.

4. weitere Untersuchungen zu veranlassen, die die ökologischen Auswirkungen in der AWZ auf Grund von Grundlagen- und Monitoringinformationen bewerten.
5. in Bezug auf die technische Realisierbarkeit der Verbringung von Baggergut in der AWZ den Einsatz von verklappungsfähigen Massengutschiffen zu prüfen, um die Transportkosten dieser Verbringungsvariante zu senken.
6. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.

A N T R A G

**der Abg. Michael Westenberger, Ralf Niedmers, David Erkalp, Carsten Ovens,
Thilo Kleibauer (CDU-Fraktion)**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung
und Aufgabenbereich 271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft

Produktgruppe 268.02 Norddeutsche Zusammenarbeit, 271.01 Internationale Wirtschaft-
schaftsbeziehungen und 271.02 Wirtschaftsförderung

Betr.: Den Wirtschaftsstandort der Freien und Hansestadt Hamburg fördern

Zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des Wirtschaftsstandortes der Freien und Hansestadt Hamburg müssen die drei Kernsäulen Wirtschaftsförderung, internationales Image des Standorts sowie die norddeutsche Kooperation innerhalb der Metropolregion verbessert und dazu mit entsprechenden Mitteln und Ressourcen ausgestattet werden.

Wirtschaftsförderung

Dem Entwurf zum Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020, Einzelplan 7 der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) ist zu entnehmen, dass „*der Senat [...] insbesondere Beratungseinrichtungen für angehende Unternehmerinnen und Unternehmer [fördere].*“ (vgl. Drs. 21/14000, S. 94). Diversen Presseberichten zufolge findet in einigen Bezirken jedoch nur sehr rudimentäre oder sogar überhaupt keiner Wirtschaftsförderung statt. Dies ist zumeist auf den beständigen Personalmangel zurückzuführen, dem eine große Nachfrage gegenübersteht. Obwohl dieser Mangel bereits seit langem besteht, wurde die Anzahl an Mitarbeitern zur Bearbeitung der Belange von Unternehmern weiter reduziert. So beispielsweise von immerhin 15,4 VZÄ im Jahr 2010 auf nur noch 10,77 VZÄ 2018. Dies entspricht einer Kürzung von über 30 Prozent in nur acht Jahren. Um der Nachfrage nach einer angemessenen Wirtschaftsförderung nachzukommen und damit nachhaltig den Wirtschaftsstandort

Hamburg zu stärken, muss das prioritäre erste Ziel die Schaffung sowie die Besetzung einer ausreichenden Anzahl entsprechender Stellen sein. Wunsch und Wirklichkeit fallen derzeit im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung weit auseinander. Dies führt dazu, dass Hamburgs Konkurrenzfähigkeit dramatisch bedroht ist. Die enge Verflechtung von allgemeinem Gewerbe und Logistik in Hamburg sorgt dafür, dass positive gesamtwirtschaftliche Effekte unweigerlich auch den Warenumsschlagplatz Hamburg beeinflussen. In Zeiten, in denen der Hamburger Hafen unter verzögerter Digitalisierung, fehlenden politischen Entscheidungen und starker Konkurrenz leidet, stellt die Verbesserung der Wirtschaftsförderung eine kosteneffiziente Möglichkeit dar, um deutliche Impulse zu setzen.

Hamburgs Position im Ausland stärken

Hamburgs internationale Bekanntheit ist Chance und Auftrag für die politischen Entscheidungsträger zugleich. Kleine und mittelgroße Unternehmen sind auf die Unterstützung der politischen Strukturen der Freien und Hansestadt Hamburg angewiesen – Diese Notwendigkeit findet auch Ausdruck in der Existenz der Produktgruppe „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“. Um den Unternehmen in Hamburg und damit auch den Arbeitnehmern gute Zukunftsaussichten zu sichern, ist ein stärkeres Engagement für die Außenwirkung erforderlich. Die einzelnen Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels müssen klar definiert und mit entsprechenden Ressourcen in der Haushaltsplanung Berücksichtigung finden.

Norddeutsche Kooperation in der Metropolregion

Mehr als fünf Millionen Menschen arbeiten und leben in der Metropolregion Hamburg, welche in mehrere Länder hineinragt. Insbesondere der wachsende Koordinierungsbedarf in der Ansiedlung von Wirtschafts- und Industriebetrieben führte zur Bildung der Metropolregion. Die starke Zuwanderung aus dem In- und Ausland in die Freie und Hansestadt Hamburg erhöht den Druck, vorhandene Flächen für den Wohnungsbau zu nutzen. Um die große Herausforderung in Form eines akzeptablen Ausgleichs zwischen Wirtschafts- und Wohnflächen zu meistern, ist eine intensive Kooperation zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie den Ländern, Landkreisen und Gemeinden der Metropolregion erforderlich. Konkret muss der Bedeutung der Metropolregion auch durch die Verfügbarkeit ausreichend kompetenten Personals Rechnung getragen werden. Wie hoch sich der tatsächliche Bedarf an

entsprechenden Stellen gestaltet, sollte unverzüglich ermittelt werden. Keinesfalls darf es zu personellen Kürzungen in diesem Bereich kommen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Zielwerte der Kennzahlen zur Unterstützung von Unternehmen bei der Markterschließung im Ausland (insbesondere Produktgruppe 271.01 Internationale Wirtschaftsbeziehungen) zu überprüfen und anzupassen, wobei diese Änderung die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 betreffen sollte.
2. für die Jahre 2019 und 2020 weitere Projektstellen dem Aufgabenbereich 271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft und Agrarwirtschaft sowie dem Aufgabenbereich 268 zuzuordnen. Der konkrete Umfang der Erhöhung muss zuvor durch eine umfassende Prüfung ermittelt werden.

A N T R A G

der Abg. Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz, Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion

Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 275 Polizei

Produktgruppe 275.11 Schutz- und Wasserschutzpolizei

Produktgruppe 275.13 Vollzugsunterstützung und Ausbildung

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

Betr.: Von Block und Bleistift in den digitalen Streifenwagen – Hamburgs Polizei flächendeckend für die Zukunft rüsten

Die Digitalisierung macht auch vor der Polizeiarbeit nicht Halt. Bisher sind Hamburgs Polizeibeamte im Kontakt zu Bürgern vor Ort, beispielsweise bei einem Verkehrsunfall oder der Aufnahme von Strafanzeigen, überwiegend noch immer auf „Block und Bleistift“ angewiesen: Personalien und Sachverhalt müssen am Einsatzort notiert werden und Nachfragen bei der Einsatzzentrale sind nur über Funk möglich. Die Vorgangsfertigung kann erst nach Rückkehr an die Dienststelle anhand der Abschriften aus dem Merkbuch erfolgen. Dieser langwierige Prozess entspricht nicht dem technischen Fortschritt und hat mehrere Nachteile. Der Vorgang als solcher ist zeitintensiv und Daten werden mehrfach erhoben. Auch birgt das bisherige Verfahren Gefahren für die Beamten selbst und für Dritte. Funkt ein Polizist beispielweise abseits,

damit der Angehaltene es nicht mithören kann, kann ein erhebliches Sicherheitsrisiko für ihn entstehen.

Um dem entgegenzuwirken, treibt die Polizei Hamburg das Thema Digitalisierung voran. Am Polizeikommissariat 46 in Harburg lief von Oktober 2016 bis Oktober 2017 das Pilotprojekt „Mobile Polizeianwendungen“, bei dem die Angehörigen des Primärvollzuges mit Smartphones zur mobilen Nutzung von IT-Fachverfahren ausgestattet wurden. *„Die Zukunft ist der digitale Streifenwagen. Ein Einsatz kommt rein, die Einsatzdaten werden automatisch hochgeladen und die Navigation läuft an“*, so fasste es Hamburgs Polizeipräsident Ralf Martin Meyer, in einem Interview mit der „WELT“ vom 26.02.2018 zusammen

(<https://www.welt.de/regionales/hamburg/article173940884/Zentralisierung-Hamburgs-Schutzpolizei-unter-einem-Dach.html>).

„Ziel ist, dass jeder Beamte auf seinem Mobiltelefon Vorgänge bearbeiten, Lagedaten abfragen und sich über aktuelle Ereignisse informieren kann. Durch mobile Polizeianwendungen muss also deutlich weniger Arbeit im Nachhinein am Schreibtisch erledigt werden. Damit erhöht sich die Einsatzzeit der Polizei vor Ort. Schnellere Dienstleistungen, mehr Sicherheit und eine Verringerung des Arbeitsaufwandes sind die maßgeblichen Vorteile.“

Nach erfolgreichem Abschluss des Pilotprojekts wurde dieses übergangslos in den regulären Betrieb integriert, Drs. 21/14212. Die bislang gewonnen Erkenntnisse sind überwiegend positiv. *„Die beschleunigte Sachbearbeitung vor Ort verbessert unmittelbar die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Aktenzeichen stehen zum Beispiel direkt nach der Vorgangsanlage am Einsatzort zur Verfügung. Der Wegfall bisher noch erforderlicher Arbeitsschritte (Rückfragen über Funk an die Dienststelle perge, perge) [sic] führt grundsätzlich zu einer kürzeren Bearbeitungs- beziehungsweise Wartezeit vor Ort. Darüber hinaus entfällt der für Abfragen notwendige Funkverkehr und bisher von Abfragen betroffene Dienststellen werden entlastet. Die Dauer freiheitsbeschränkender Maßnahmen bei Betroffenen wird in Einzelfällen reduziert, Folgemaßnahmen wie zum Beispiel der Transport eines Betroffenen zu einem PK sind in Einzelfällen nicht mehr erforderlich. Die strukturierte Datenerfassung vor Ort unter Nutzung vorhandener Datenbestände erhöht durch Datenübernahme (statt Abschrift und Neueingabe) die Datenqualität. Die Möglichkeit einer sofortigen Einsichtnahme in polizeiliche Dateien reduziert potenzielle Gefährdungsmomente für die*

eingesetzten Polizeikräfte vor Ort. Darüber hinaus führen insgesamt beschleunigte Prozesse auch zu einer rascheren Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zugunsten der polizeilichen Präsenz. Von Nutzern geäußerte Kritikpunkte beziehen sich bei den Smartphones auf die Hardwareausstattung, auf fehlende Funktionalitäten in den Anwendungen sowie die ungewohnte Bedienungs Oberfläche. Bei der Anwendung „Messenger24“ wurden die Bedienbarkeit und der derzeitige Funktionsumfang kritisiert.

Die Informationstechnik der Polizei arbeitet im Rahmen der regelmäßigen Fortentwicklung der mobilen Anwendungen sukzessiv neben der Fehlerbehebung an einer Erweiterung des Funktionsumfangs der mobilen Anwendungen. Für die Polizei hat die konsequente mobile Ausrichtung der polizeilichen Kommunikationstechnologie eine hohe Priorität.“

In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/14212, heißt es weiter, dass seit Oktober 2017 weitere Smartphones sukzessiv zunächst an die übrigen sieben Regional-PK (14, 21, 23, 31, 37, 41 und 43) sowie Teilbereiche der Wasserschutzpolizei, des Landeskriminalamtes (LKA) und der Bereitschaftspolizei ausgegeben wurden. Der Bestand liegt aktuell insgesamt bei rund 1.400 Geräten. Der weitere Schwerpunkt liegt zunächst auf der Konsolidierung und Weiterentwicklung.

Daneben werden unter anderem die Anwendungen für mobile Endgeräte kontinuierlich weiterentwickelt, um Einsatzkräften von jedem Ort aus jederzeit möglichst umfassenden Zugriff auf alle zur Aufgabenerfüllung benötigten Informationen zu ermöglichen.

Eine flächendeckende Ausstattung des Streifen- und Einsatzdienstes mit mobilen Endgeräten, die es den Beamten ermöglichen, vom Streifenwagen aus auf die polizeilichen Fahndungs- und Informationssysteme zuzugreifen, wäre eine deutliche Entlastung für Hamburgs Polizeikräfte, die tagtäglich hochengagiert unter schwierigen Arbeitsbedingungen ihren Dienst für die Sicherheit der Bevölkerung verrichten. Die Polizei Hamburg verfügt über aktuell 8.973 Stellen einschließlich 1.266 Ausbildungsstellen.

In Brandenburg beispielsweise gibt es seit einiger Zeit den „interaktiven Funkstreifenwagen“, der über einen Multifunktions-PC verfügt, der neben dem Zugriff auf Fahndungs- und Informationssysteme am Einsatzort die polizeispezifischen Soft-

ware-Anwendungen für die Navigation und das Auftragsmanagement, zur Einsatzmittellokalisierung und für die Videoübertragung aus dem Streifenwagen in das Einsatz- und Lagezentrum umfasst, <https://polizei.brandenburg.de/seite/interaktiver-funkstreifenwagen/562116>.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die flächendeckende Ausstattung der Polizeikräfte im Streifen- und Einsatzdienst mit mobilen Endgeräten, die einen Zugriff auf Fahndungs- und Informationssysteme am Einsatzort sowie eine Vorgangsbearbeitung ermöglichen, voranzutreiben.
2. zu prüfen, inwiefern eine Fortentwicklung zum „interaktiven Funkstreifenwagen“, der mit einem Multifunktions-PC ausgestattet ist, der neben dem Zugriff auf die Fahndungs- und Informationssysteme die polizeispezifischen Software-Anwendungen für die Navigation und das Auftragsmanagement, zur Einsatzmittellokalisierung und für die Videoübertragung aus dem Streifenwagen in das Einsatz- und Lagezentrum umfasst, für die Polizei Hamburg sinnvoll und realisierbar ist.
3. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2019 zu berichten.

A N T R A G

**der Abg. Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 277 Feuerwehr

Produktgruppe 277.01 Einsatzdienst Feuerwehr

Betr.: Feuerwehr muss in ganz Hamburg schnell vor Ort sein – Ziele des Strategiepapiers 2010 zeitnah umsetzen

Bevölkerungswachstum, Verdichtung der Stadt, demographischer Wandel und wachsende Veränderungen der Hamburger Infrastruktur – Die Feuerwehr unterliegt der Herausforderung ständiger Anpassung.

Im umfangreichen Strategiepapier 2010 der Feuerwehr Hamburg, das im März 2012 vorgestellt wurde, sind zahlreiche Empfehlungen enthalten, damit die Feuerwehr ihren Aufgaben auch zukünftig angemessen nachkommen kann. Dies gilt umso mehr, als dass Prognosen zufolge Hamburg bis zum Jahre 2035 auf 2 Millionen Einwohner anwachsen wird und die SPD sogar 2,2 Millionen Einwohner für sozialverträglich hält, wie der Fraktionsvorsitzende kürzlich verkündete.

Wie wir bereits in einem Antrag aus dem Jahr 2015 (Drs. 21/1450) aufzeigten, ist das schnelle Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort nach ihrer Alarmierung bei Wohnungsbränden und auch im Rettungsdienst von herausragender Bedeutung. Nach der Schutzzielumstellung der Hamburger Feuerwehr zum 3. Februar 2014 soll gemäß der Empfehlung des Strategiepapiers ein kritischer Wohnungsbrand acht Minuten nach Alarmierung mit sechs Funktionen und 13 Minuten nach Alarmierung mit 16 Funktionen erreicht werden. Um die Sicherheit der Hamburger Bürger zu garantieren, hat dies in 95 Prozent der Fälle zu gelingen.

Der Innenausschuss hat unseren Antrag, Drs. 21/1450, am 5. November 2015 abschließend beraten (Bericht des Innenausschusses, Drs. 21/2441). In der Sitzung teilte der Senat mit, dass der Zielerreichungsgrad zwar auf 74 Prozent gestiegen sei, es aber noch Verbesserungsmöglichkeiten gebe. „Man habe sich vorgenommen, immer wieder den Personalbemessungsfaktor der Feuerwehr zu betrachten. Zum einen wolle man ihn auf einen auskömmlichen Stand bringen, zum anderen wolle man ihn jährlich fortschreiben. (...) Die Fortschreibung der Kennzahlen sei innerbetrieblich auf den Weg gebracht worden.

Die Wehr- und Wachführer würden in die Lage versetzt, ihre eigenen Strukturen gut zu kennen und darauf aufbauend steuernd eingreifen zu können. Eine weitere Optimierungsmöglichkeit, die noch nicht vollzogen sei, sei die Anpassung von Reviergrenzen. Diese sei technisch und organisatorisch sehr aufwendig, solle aber in Zusammenarbeit von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr angegangen werden. Geplant seien sechs neue Wachen und drei Verschiebungen.“

Fest steht, dass die vorhandenen Ressourcen zur endgültigen Zielerreichung nicht ausreichend sind; bislang ist auch das gesteckte Zwischenziel von 85 Prozent weit verfehlt worden. Insofern ist es erforderlich, – auch vor dem Hintergrund aktueller statistischer Daten – nochmals gemeinsam darüber zu beraten, was Hamburgs Feuerwehr konkret benötigt, um in einigen Jahren das selbst ernannte Ziel von 95 Prozent zu erreichen. Auch wenn viele der beabsichtigten Maßnahmen aus dem Strategiepapier 2010 bereits auf den Weg gebracht worden sind, fehlen einige wesentliche noch.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Stadt muss zudem eingehend geprüft werden, ob bzw. welche Anpassungen der Empfehlungen aus dem Strategiepapier notwendig sind. Die großen Wohnungsbaugebiete, die im Rahmen der Zuwanderung entstanden, wurden nach Angaben der Senatsvertreter im Innenausschuss in den vorliegenden Gutachten noch nicht berücksichtigt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Strategiepapiers 2010 der Feuerwehr Hamburg ein Konzept vorzulegen, das
 - a. aufzeigt, welche Maßnahmen seit der Befassung des Innenausschusses am 5. November 2015 mit dem Antrag, Drs. 21/1450, umgesetzt worden sind und welche Ziele noch nicht erreicht worden sind.
 - b. Maßnahmen benennt, wie die noch nicht berücksichtigten Empfehlungen zielgerecht umgesetzt werden sollen.
 - c. aufzeigt, welche Anpassungen des Strategiepapiers 2010 angesichts der wachsenden Stadt erforderlich geworden sind.
2. einen aktuellen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen bzw. zu beauftragen.

A N T R A G

**der Abg. Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereichs 272 Steuerung und Service

Aufgabenbereich 277 Feuerwehr

Produktgruppe 277.03 Landesbereich Freiwillige Feuerwehren

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

283.01 Zentrale Ansätze I

283.02 Zentrale Ansätze II

Betr.: Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren sanieren – Gesundheit der Mitglieder und ihrer Familien schützen

Die Berufsfeuerwehr ist auf das ergänzende ehrenamtliche Engagement der zahlreichen Freiwilligen Feuerwehren angewiesen. Zu den Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren gehören die Unterstützung der Berufsfeuerwehr zur Verstärkung des Brandschutzes bei der Abwehr von Brand- und Explosionsgefahren, die Bekämpfung von Schadenfeuern, der Rettungsdienst im Rahmen der sog. Erstversorgung von Notfallpatienten, die Wasserrettung und die technische Hilfeleistung. Daneben wirken die Freiwilligen Feuerwehren im Katastrophenschutz mit und engagieren sich stark in der Jugendarbeit.

Viele der Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr sind in die Jahre gekommen. Auch wenn hier in den letzten Jahren bereits einiges geschehen ist, darf kein Stillstand eintreten, noch immer besteht ein hoher Sanierungsstau.

Zudem muss zum Schutz der Gesundheit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Familien dringend auf eine strikte „Schwarz-Weiß-Trennung“ geachtet werden, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern. Schadstoffausdünstungen aus der Schutzkleidung werden sonst wegen fehlender Schwarz-Weiß-Trennung auf saubere Kleidung übertragen und bis nach Hause mitgeschleppt. Insofern bedarf es neben einer Sensibilisierung für das Thema in allen Feuerwehrhäusern eine räumliche und einrichtungstechnische Trennung zwischen dem Einsatz- und dem Sozialbereich (Schwarz-Weiß Trennung) und Schränken mit Belüftung zum Trocknen der Einsatzkleidung.

Daher verstetigen wir den Sanierungsfonds bei den Freiwilligen Feuerwehren mit 5 Millionen Euro pro Jahr, um die Feuerwehrhäuser in den kommenden Jahren kontinuierlich zu sanieren und eine strikte Schwarz-Weiß-Trennung einzuführen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Um die Ziele der Produktgruppe 277.03 Landesbereich Freiwillige Feuerwehren weiterhin erreichen zu können, soll ein Instandhaltungsfonds bei den Freiwilligen Feuerwehren eingerichtet werden, mit dem die Feuerwehrhäuser der Ampelliste folgend saniert werden. Hierfür sollen Mittel in Höhe von jeweils 5 Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 durch Sollübertragung in Höhe von jeweils 2,5 Millionen Euro aus dem Produkt „Zentrale Verstärkung Erhaltungsmanagement“, Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I, und dem Produkt „Sanierungsfonds Hamburg 2020“, Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II, beide im Einzelplan 9.2, auf den Einzelplan 8.1, Produktgruppe 277.03 im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ zur Verfügung gestellt werden.

A N T R A G

**der Abg. Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 277 Feuerwehr

Produktgruppe 277.03 Landesbereich Freiwillige Feuerwehren

**Betr.: Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren bei der Ausübung ihres Ehren-
amtes finanziell entlasten**

Die Freie und Hansestadt Hamburg verfügt über einen erheblichen Anteil an Wasserflächen, die immer wieder Wasserrettungseinsätze erfordern. Auch hier leisten die Freiwilligen Feuerwehren mit ihrem großen Engagement einen wichtigen Beitrag. Das Führen der Rettungsboote ist führerscheinpflichtig. Voraussetzung für die Erlangung des Führerscheins ist das Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen. Die Vorbereitungen zu dessen Erlangung werden von der DLRG in Schwimmbädern durchgeführt. Während die Erlangung des Bootsführerscheins und die Einweisung in die Rettungsboote für die Ehrenamtlichen bei den Freiwilligen- und Jugendfeuerwehren kostenfrei erfolgt, sind die Kosten für die entsprechende Nutzung der Schwimmbäder bislang von den zukünftigen Rettungsschwimmern und Rettungsbootführern selbst zu tragen.

Dies wird der Bedeutung des Ehrenamtes jedoch in keiner Weise gerecht. Wir möchten daher, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren bei der Ausübung ihres Ehrenamtes finanziell entlastet und die Kosten für die Eintrittsgelder bei den Pflichtübungen zum Erlangen des Rettungsscheins zukünftig von der Freien und Hansestadt getragen werden. Zunächst sollen 6.000 Euro für die Übernahme der

Kosten, die beim Besuch eines Schwimmbades der Bäderland Hamburg GmbH aus oben genannten Gründen entstehen, bereitgestellt werden, eine Anpassung kann sodann erfolgen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Mittel, die durch die Übernahme der Kosten des Besuch eines Schwimmbades der Bäderland Hamburg GmbH aus oben genannten Gründen entstehen, aus vorhandenen Kostenermächtigungen des Kontenbereichs „sonstige Kosten“ der Produktgruppe 277.03 Landesbereich Freiwillige Feuerwehren zu finanzieren.

A N T R A G

**der Abg. Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 277 Feuerwehr

Produktgruppe 277.03 Landesbereich Freiwillige Feuerwehren

**Betr.: Nachwuchs für die Freiwilligen Feuerwehren sichern – Mehr Mittel für die
Öffentlichkeitsarbeit bereitstellen**

Die 86 Freiwilligen Feuerwehren in Hamburg leisten hervorragende Arbeit und sind ein wichtiger Bestandteil bei der Unterstützung der Berufsfeuerwehr zur Verstärkung des Brandschutzes bei der Abwehr von Brand- und Explosionsgefahren für die Allgemeinheit. Auch bei der Bekämpfung von Schadenfeuern, im Rettungsdienst, bei der Wasserrettung, der technischen Hilfeleistung und im Katastrophenschutz – die ehrenamtlichen Mitglieder wirken überall mit und tragen damit erheblich zu unserer Sicherheit bei.

Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die Nachwuchsgewinnung funktioniert. Dafür ist eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit von erheblicher Bedeutung getreu dem Motto „Tue Gutes und rede darüber.“ Dies funktioniert sehr gut über eigene Internet-Präsenzen und Auftritte in sozialen Netzwerken sowie Veranstaltungen wie beispielsweise Tage der Offenen Tür. Wir möchten, dass den Freiwilligen Feuerwehren jährlich 100.000 Euro mehr für die notwendige und erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt werden, um damit die erforderliche Nachwuchsgewinnung zu stärken.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Im Aufgabenbereich 277 Feuerwehr wird folgende haushaltsrechtliche Regelung ausgebracht: „Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 277.03 Landesbereich Freiwillige Feuerwehren ‚Kosten aus Transferleistungen‘ zu verursachen, darf in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 100.000 Euro nur für deren Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.“

A N T R A G

der Abg. Thomas Kreuzmann, David Erkalp, Franziska Rath, Dennis Thering, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 8.1

Aufgabenbereich 272 Steuerung und Service –

Amt für innere Verwaltung und Planung

Produktgruppe 272.03 Sport

Betr.: Zahl der Top- und Profiteams endlich zu einem Gradmesser der Sportpolitik machen

Die „Sportstadt Hamburg“ steht am Scheideweg. Dies galt und gilt nicht erst seit dem Scheitern der Hamburger Bewerbung für die olympischen und paralympischen Sommerspiele 2024 durch den negativen Volksentscheid im November 2015. Zwar gibt es auch Lichtblicke. So hat sich bspw. der Handball Sport Verein Hamburg nach der Insolvenz im Jahr 2016 mittlerweile wieder bis in die zweite Handballbundesliga vorgekämpft. Seit dem Abstieg des Hamburger Sportvereins (HSV) im Sommer aus der ersten in die zweite Fußballbundesliga spielt aktuell aber kein einziges Hamburger Team mehr in den höchsten nationalen Spielklassen der großen Mannschaftssportarten Fußball, Handball, Basketball und Eishockey. Dies ist für die zweitgrößte deutsche Stadt, die sich selbst „Sportstadt“ nennt, nicht zufriedenstellend.

Mögen die Gründe des Niedergangs in den verschiedenen Einzelfällen z.T. auch privater bzw. privatwirtschaftlicher Natur gewesen, lässt sich das trübe Bild des Profi- und Wettkampfsports nicht leugnen. Die Sportstadt Hamburg ist angezählt und taumelt. Umso wichtiger ist es gerade jetzt, das Ziel zu definieren, dass die Zahl der Hamburger Profimannschaften und der Hamburger Mannschaften in den jeweils höchsten Spielklassen mittelfristig wieder wächst. Und weil deren Anzahl sowohl einen Indikator für die Güte der Sport-

stadt Hamburg als auch einen Maßstab für die Sportpolitik in Hamburg darstellt, ist diese als Kennzahl im Sporthaushalt der Stadt transparent abzubilden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Die Auslistung der Ziele der Produktgruppe 272.03 Sport des Aufgabenbereichs 272 Steuerung und Service – Amt für innere Verwaltung und Planung wird um zusätzliches Ziel „Z5“ erweitert. Dieses erhält die Bezeichnung: *„Kontinuierliche Steigerung der Anzahl der Profiteams und der Mannschaften in den höchsten sportartbezogenen Spielklassen.“*

Analog dazu wird die Auflistung der Kennzahlen der Produktgruppe 272.03 Sport um zwei Kennzahlen erweitert:

1. „Profimannschaften“
2. „Mannschaften in den höchsten jeweiligen Spielklassen“

Die Maßeinheit lautet in beiden Fällen „Anzahl“ (ANZ).

A N T R A G

**der Abg. Dennis Gladiator, Thilo Kleibauer, Joachim Lenders, Richard Seelma-
ecker, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Einzelplan 2.0 Justizbehörde

Aufgabenbereich 236 Justizvollzug

Produktgruppe 236.01 Justizvollzug

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 275 Polizei

Produktgruppe 275.11 Schutz- und Wasserschutzpolizei

Produktgruppe 275.12 Kriminalpolizei

Aufgabenbereich 277 Feuerwehr

Produktgruppe 277.01 Einsatzdienst Feuerwehr

Einzelplan 9.1 Finanzbehörde

Aufgabenbereich 281 Steuerwesen

Produktgruppe 281.02 Finanzämter

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 283.06 Versorgung

**Betr.: Besonders belastende Dienste anerkennen – Ruhegehaltsfähigkeit der
Stellenzulagen einführen!**

Gem. §§ 49 ff. Hamburgisches Besoldungsgesetz (HmbBesG) i.V.m. Anlage IX er-
halten Polizeivollzugsbeamte, Beamte des Steuerfahndungsdienstes, Feuerwehrbe-

amate, Justizvollzugsbeamte sowie Beamte der Steuerverwaltung, die vorwiegend im Außendienst mit Steuerprüfungen beschäftigt sind, jeweils Stellenzulagen zwischen 38,35 Euro und 127,38 Euro im Monat. Mit ihnen werden die Besonderheiten dieser physisch und psychisch sehr herausfordernden Dienste, insbesondere der mit dem Schicht- und Nachtdienst verbundene Aufwand sowie der Aufwand für Verzehr mit abgegolten. § 47 Abs. 4 Satz 2 HmbBesG sieht vor, dass Stellenzulagen nur ruhegehaltfähig sind, wenn dies gesetzlich bestimmt ist.

Nach der Föderalismusreform wurde in Hamburg, wie in fast allen anderen Bundesländern auch, aufgrund der damals äußerst angespannten Haushaltslage die Ruhegehaltsfähigkeit dieser Stellenzulagen indes nicht eingeführt.

Sie ist aber dringend erforderlich, da die durch den jahrelangen Dienst erlittenen physischen und psychischen Höchstbelastungen die Pensionäre oft ein Leben lang begleiten; viele dieser Beamte müssen zudem aus gesundheitlichen Gründen schon vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten und demzufolge Abschlüsse hinnehmen. Daneben stärkt die Einführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Stellenzulagen die Attraktivität der Berufsbilder auch im Wettbewerb mit anderen Bundesländern nachhaltig.

Nordrhein-Westfalen hat dies erkannt und mit der Dienstrechtsreform im Jahre 2016 die Ruhegehaltsfähigkeit der Stellenzulagen eingeführt. Seitdem gehört die Stellenzulage zu den ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen, wenn der Beamte mindestens zehn Jahre zulagenberechtigend verwendet worden ist oder während einer zulagenberechtigenden Verwendung wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden oder verstorben ist und diese Verwendung mindestens zwei Jahre gedauert hat oder infolge Krankheit, Verwundung oder sonstiger Beschädigungen, die sie oder er sich ohne grobes Verschulden bei der Ausübung oder aus Veranlassung des Dienstes zugezogen hat, in den Ruhestand versetzt worden oder verstorben ist.

Hamburg muss dem positiven Beispiel Nordrhein-Westfalens folgen und seiner Fürsorgepflicht für die Beamten, die - insbesondere bei der Polizei, Feuerwehr und in den Justizvollzugsanstalten - tagtäglich Leib und Leben für unsere Sicherheit riskieren und für unsere Rechtsordnung eintreten, nachkommen.

Das muss auch für die zwischenzeitlich in den Ruhestand gegangenen Beamten gelten; rückwirkende Zahlungen soll es jedoch nicht geben.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. der Bürgerschaft bis zum 31. Mai 2019 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hamburgischen Besoldungsgesetzes vorzulegen, der die Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulagen gem. §§ 49 ff. HmbBesG normiert,
2. zeitgleich zu berichten, welche finanziellen Auswirkungen und Anpassungsbedarfe sich daraus für die betroffenen Einzelpläne, den Gesamthaushalt sowie die Pensionsrückstellungen ergeben.

A N T R A G

**der Abg. Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz, Dennis Thering,
Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 275 Polizei

Produktgruppe 275.11 Schutz- und Wasserschutzpolizei

Betr.: Sicherheit erhöhen – mehr Videoschutz auf Hamburgs Straßen

Viele Menschen fühlen sich in Hamburg unsicher. Gerade in der Dunkelheit und an Wochenenden trauen sich manche an gewissen Orten kaum noch allein auf die Straße.

In den letzten Jahren entwickelte sich beispielsweise der Jungfernstieg/Ballindamm zu einem Brennpunkt der Straßenkriminalität: vor allem an den Wochenenden kommt es am Rande der Alster regelmäßig zu Saufgelagen, Pöbeleien, Schlägereien und sogar Messerstechereien.

Der Ende letzten Jahres dort eingerichtete temporäre Videoschutz hat erfreulicherweise zu einer Beruhigung der Lage geführt. Im Juni zog die Polizei ein positives Fazit und kündigte für den Bereich eine Aufstockung der Videokameras auf insgesamt zwölf an, <https://www.abendblatt.de/hamburg/article214562887/Mehr-Kameras-Polizei-weitert-Jungfernstieg-Ueberwachung-aus.html>.

Auch in der Drs. 21/14162 führt der Senat aus, dass die anlassbezogen im Rahmen der Gefahrenabwehr oder zur Verfolgung von Straftaten genutzten Videobeobachtungen und -aufzeichnungen im Einzelfall zur Verhinderung von Straftaten, Klärung polizeilich relevanter Sachverhalte und Ermittlung von Tatverdächtigen beitragen.

Rechtsgrundlage für die von der Polizei installierten Kameras, die der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten dienen, ist § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PolDVG): „(3) 1 Die Polizei darf zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten

öffentlich zugängliche Straßen, Wege und Plätze mittels Bildübertragung offen beobachten und Bildaufzeichnungen von Personen anfertigen, soweit an diesen Orten wiederholt Straftaten der Straßenkriminalität begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung derartiger Straftaten zu rechnen ist.“

In der Drs. 21/14162 sind alle aktuell fest installierten Kameras aufgeführt. Daraus ergibt sich, dass es beispielsweise keinen Videoschutz in St. Georg gibt, obwohl der Hansaplatz oder der Steindamm ein besonders gefährliches Pflaster sind. Um die Kriminalität einzudämmen und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nachhaltig zu stärken, sollte der Senat prüfen, an welchen weiteren Orten Hamburgs ein temporärer Videoschutz möglich und sinnvoll ist.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. am Steindamm und am Hansaplatz einen Videoschutz zu installieren.
2. zu prüfen, an welchen weiteren Orten Hamburgs die Einrichtung von temporären Videokameras rechtlich möglich und sinnvoll ist.
3. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2019 zu berichten.

A N T R A G

der Abg. Dennis Thering; Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz; Michael Westenberger (CDU) und Fraktion

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 272 Steuerung und Service –

Amt für Innere Verwaltung und Planung

Produktgruppe 272.01 Steuerung u.Serv. inkl. bes.Reg.Aufg.

Aufgabenbereich 275 Polizei

Produktgruppe 275.01 Kernbereich Vollzug

Betr.: Damit aus der Unfallhochburg Hamburg endlich eine Hochburg der Mobilität wird – Verkehrssicherheit durch aussagekräftige Kennzahlen im Haushalt sichtbar machen

Mobilität ist nicht nur ein menschliches Grundbedürfnis. Mobilität ist in Hamburg als pulsierendem Herz einer Metropolregion mit über fünf Millionen Menschen das Lebenselixier für eine lebendige Zivilgesellschaft, eine funktionierende Öffentlichkeit und eine florierende Wirtschaft. Bei der Ermöglichung von Mobilität darf die Verkehrssicherheit jedoch niemals auf der Strecke bleiben. Die in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Unfallzahlen haben die Geltung dieses ehernen Grundsatzes allerdings akut infrage gestellt.

Umso wichtiger ist, dass die für den Themenkreis „Verkehrssicherheit/Unfallgeschehen“ zuständigen städtischen Stellen bei ihrem Handeln einen Schwerpunkt auf Strukturen sowie Maßnahmen zur Unfallverhütung und -bekämpfung legen. Erfolgreich kann dieses Handeln allerdings nur sein, wenn es sich an klar definierten Zielen orientiert und an aussagekräftigen Kennzahlen gemes-

sen wird. Es ist daher gleichermaßen auffällig wie bedauerlich, dass der Themenkreis „Verkehrssicherheit/Unfallgeschehen“ in den Zielen und Kennzahlen des Haushalts der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) aktuell nur rudimentär abgebildet ist. Im Einzelplan (Epl.) 8.1 der Behörde für Inneres und Sport (BIS) taucht dieser an drei Stellen auf:

1. In der Produktgruppe (PG) 272.01 Steuerung u.Serv. inkl. bes.Reg.Aufg. wird das prinzipiell vernünftige Ziel 2 „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ in Form der „durchgeführten Verkehrssicherheitsaktionen“ mit nur einer einzigen und zudem wenig aussagekräftigen Kennzahl unterlegt.
2. In der PG 275.05 OWi im Straßenverkehr wird das eher technokratische Ziel „Beibehalten der erreichten niedrigen Quote der Verfahreneinstellungen“ ausgegeben und mit höchstens für die interne Verwaltungstätigkeit des Landesbetriebs Verkehr (LBV) relevanten Kennzahlen unterlegt.
3. Im Aufgabenbereich 275 zur Polizei wird im Vorwort nur das äußerst vage Ziel einer *„durch geeignete Maßnahmen gestärkte[n] Verkehrssicherheit“* ausgegeben, welches *„vor allem durch Aktivitäten zur Reduzierung der Unfälle mit Personenschäden“* erreicht werden solle. Die dazu analogen Kennzahlen 21-25 der Produktgruppe 275.01 Kernbereich Vollzug sind abgesehen von den Kennzahlen 21¹ und 25² lediglich ganz allgemeiner, deklaratorischer Natur und weder steuerungs- noch haushaltswirksam. Zudem werden diese Kennzahlen in PG 275.11 Schutz- und Wasserschutzpolizei in identischer Weise wiederholt.

Im Aufgabenbereich 269 des Einzelplans 7 der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) wird dieser Themenkomplex im Vorwort durch die Losung „Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kraftfahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger“ bloß gestreift, in den verschiedenen Produktgruppen wird er sogar durch keinerlei Ziel oder Kennzahl operationalisiert. Gleiches gilt für die Haushaltspläne der Bezirke (Epl. 1.2-1.8).

Diese Unterbelichtung in den Zielen und Kennzahlen des Haushalts in seiner Gesamtheit wird der Bedeutung des Themenkreises „Verkehrssicherheit/Unfallgeschehen“ für Hamburg nicht gerecht. Zudem wird es den zuständigen Stellen dadurch allzu leicht gemacht, in der alltäglichen Arbeit Aktivität nur alibihalber

¹ Verkehrsunterrichtsstunden.

² Personalstunden für Überwachung des ruhenden Verkehrs durch AiA/AiP.

vorzutäuschen. So hatte bspw. der Vizepräsident der Polizei Hamburg in einem Interview mit der Hamburger Morgenpost (MOPO) vom 16. November 2017³ eine „Offensive gegen Schnellfahrer“, so die Umschreibung der MOPO, angekündigt und wurde dies weiter ausführend mit den Worten zitiert: *„Wir werden bis zum Jahresende alles in die Waagschale werfen, was wir im Bereich der Geschwindigkeitskontrollen aufrufen können. Die Verkehrsstaffeln werden noch stärker als bisher stationäre und mobile Verkehrskontrollen durchführen und vermehrt sogenannte Provida-Fahrzeuge einsetzen. Das sind zivile Streifenwagen, mit denen Tempoverstöße gerichtsverwertbar dokumentiert werden können. Die Polizeikommissariate sind zudem angehalten, bei der Verkehrsüberwachung verstärkt ihre Lasergeräte vor allem im Umfeld von Schulen und Kitas zu nutzen. Darüber hinaus sind weitere hamburgweite Rotlichtkontrollen und Maßnahmen im Bereich des Schwerlastverkehrs geplant.“*

Eine CDU-Anfrage (Drs. 21/11040) deckte dann allerdings auf, dass in Wahrheit herzlich wenig in der besagten Waagschale landete. So wird bei der zuständigen Verkehrsdirektion nicht nur kein zusätzliches Personal eingestellt. Vielmehr ist die Zahl der vollbesetzten Stellen, der sogenannten Vollzeitäquivalente (VZÄ), im Jahresverlauf von 131,78 VZÄ im März auf 130,66 VZÄ im November gesunken. Dementsprechend entpuppten sich auch die in dem MOPO-Interview für das Gesamtjahr angekündigten 45 Verkehrs-Großkontrollen als Augenwischerei, da 2013 noch 75 und 2012 sogar 77 dieser Großkontrollen durchgeführt wurden.

Die Unterbelichtung des Themenkreises „Verkehrssicherheit/Unfallgeschehen“ in den Zielen und Kennzahlen des Haushalts in seiner Gesamtheit ist auch deshalb politisch relevant, weil die Regierungsfractionen mit Drs. 21/10497 in Reaktion auf einen CDU-Antrag zur Verkehrssicherheitsarbeit (Drs. 21/10378) die sogenannte „Vision Zero“ zum Credo und Maßstab ihres Handels bei der Unfallbekämpfung erklärt haben. Unter „Vision Zero“ wird allgemein hin das Ziel verstanden, die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten auf null zu senken. Solange die Unfallzahlen aber nicht als Kennzahlen im Haushalt abgebildet sind, ist das wortreiche Eintreten von Vertretern der Regierungsfractionen für die „Vision Zero“ lediglich ein peinliches Lippenbekenntnis.

³ <https://www.mopo.de/hamburg/polizei/offensive-gegen-schnellfahrer-so-geht-die-hamburger-polizei-jetzt-auf-raser-jagd-28857416>.

Diese Beispiele zeigen, dass der Themenkreis „Verkehrssicherheit/Unfallgeschehen“ endlich durch aussagekräftige Kennzahlen und Ziele in den entsprechenden Haushaltplänen abgebildet werden muss.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

- I. Das bisherige Ziel 2 „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ der Produktgruppe 272.01 „Steuerung u.Serv. inkl. bes.Reg.Aufg.“ des Aufgabenbereichs 272 „Steuerung und Service - Amt für Innere Verwaltung und Planung“ im Einzelplan 8.1 wird geändert in „Intensivierung der städtischen Verkehrssicherheitsarbeit, Verbesserung der Verkehrssicherheit und Senkung der Unfallzahlen“ Analog dazu wird die Auflistung der Kennzahlen der Produktgruppe 272.01 „Steuerung u.Serv. inkl. bes.Reg.Aufg.“ des Aufgabenbereichs 272 „Steuerung und Service - Amt für Innere Verwaltung und Planung“ im Einzelplan 8.1 um folgende Kennzahlen erweitert:
 1. „Verkehrsunfälle in Hamburg“ (Einheit = Anzahl; Im Ist werden die realen Werte der Vorjahre eingetragen; Im Plan werden die Werte jahresweise pauschal um 2,5 Prozent ggü. dem letzten Ist gesenkt.)
 2. „Bei Verkehrsunfällen in Hamburg verunglückte Personen“ (Einheit = Anzahl; Im Ist werden die realen Werte der Vorjahre eingetragen, im Plan werden die Werte jahresweise pauschal um 2,5 Prozent ggü. dem letzten Ist gesenkt.)
 3. „Durch Verkehrsunfälle in Hamburg verursachter volkswirtschaftlicher Schaden“ (Einheit = Tsd. Euro; Im Ist werden die realen Werte der Vorjahre eingetragen, im Plan werden die Werte jahresweise pauschal um 2,5 Prozent ggü. dem letzten Ist gesenkt.)
 4. „Sitzungen des Forums Verkehrssicherheit Hamburg: 2“ (Einheit = Anzahl)

Erläuterung: Die Kennzahlen unter 1. und 2. sind nicht deskriptiv angelegt, sondern politisch-normativ und sollen dem veränderten Ziel stärker Ausdruck verleihen.
- II. Die Auflistung der Kennzahlen der Produktgruppe 275.01 Kernbereich Vollzug des Aufgabenbereichs 275 Polizei im Einzelplan 8.1 wird um folgende Kennzahlen erweitert:

1. „Messeinheiten der mobilen Geschwindigkeitsmessung: 6.000“ (Einheit Anzahl)
2. „Messeinheiten der mobilen Geschwindigkeitsmessung zwischen 22-6 Uhr: 1.500“ (Einheit Anzahl)
3. Verkehrsgroßkontrollen: 75“ (Einheit Anzahl)
4. „Personalstunden für Kontrollen des motorisierten Individualverkehrs: 95.000“
5. „Personalstunden für Kontrollen des Radverkehrs: 15.000“
6. „Präventionsaktionen: 1.500“ (Einheit Anzahl)